

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 4. Dezember 1979

Tagesordnung

1. 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
4. 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz
5. 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
7. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit
8. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit
9. Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz
10. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
11. Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehaltan
12. Vertrag mit Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen
13. Vertrag mit Polen über die Auslieferung
14. Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit mit Frankreich zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen
15. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Ver gleichs-)rechts

Tatsächliche Berichtigung

Braun (S. 1123)

Fragestunde (9.)

Landesverteidigung (S. 1065)

Kraft (79/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora
Dr. Neisser (90/M); Dipl.-Vw. Josseck, Mondl,
Kraft
Dr. Ettmayer (76/M); Dr. Ofner, Dr. Stippel, Mag.
Höchtl

Land- und Forstwirtschaft (S. 1070)

Egg (72/M); Deutschmann, Ing. Murer, Weinberger
Pfeifer (73/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Ing. Murer,
Koller
Hirscher (74/M); Hagspiel, Ing. Murer
Heinzinger (83/M); Dipl.-Ing. Riegler
Ing. Murer (87/M); Dr. Schmidt, Ing. Url
Ing. Murer (88/M); Gurtner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1078)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 1078)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (92 d. B.): 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (151 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (93 d. B.): 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (152 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (94 d. B.): 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (153 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (95 d. B.): 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz (154 d. B.)
Berichterstatter: Hellwagner (S. 1079)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 d. B.): 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (155 d. B.)
Berichterstatter: Kokail (S. 1081)

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Probst (S. 1065)
Mandatsverzicht des Abgeordneten Dipl.-Ing.
DDr. Götz (S. 1065)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1065)
Entschuldigung (S. 1065)

Geschäftsbehandlung

Anfragebeantwortung des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage des Abgeordneten Dkfm.
DDr. König (Zu 530-NR/79)

1062

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (81 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (156 d. B.)

Berichterstatter: **Burger** (S. 1081)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 1082 und S. 1123),
Dallinger (S. 1088),
Dr. Jörg Haider (S. 1093 und S. 1122),
Wille (S. 1098),
Dr. Johann Haider (S. 1101),
Kokail (S. 1106),
Grabher-Meyer (S. 1108),
Hesoun (S. 1110),
Kammerhofer (S. 1115),
Braun (S. 1117 und S. 1123)
Dr. Hafner (S. 1119)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Gewährung eines Mutterschaftsgeldes an die Mütter im Bereich der bärlichen und gewerblichen Sozialversicherung (S. 1103) – Ablehnung (S. 1128)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Unfallrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (S. 1104) – Ablehnung (S. 1128)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 1124 f.)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit (157 d. B.)

Berichterstatter: **Treichl** (S. 1129)

Redner:

Dr. Ofner (S. 1130)

Genehmigung (S. 1131)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (17 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit (158 d. B.)

Berichterstatter: **Treichl** (S. 1131)

Genehmigung (S. 1132)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (144 d. B.)

Berichterstatterin: **Lona Murowatz** (S. 1132)

Redner:

Dr. Broesigke (S. 1132) und
Blecha (S. 1133)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1134)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (145 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Erika Seda** (S. 1134)

Genehmigung (S. 1135)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (23 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (146 d. B.)

Berichterstatterin: **Lona Murowatz** (S. 1135)
Genehmigung (S. 1135)

- (12) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Vertrag mit Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (147 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Gradišnik** (S. 1136)
Genehmigung (S. 1136)

- (13) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Vertrag mit Polen über die Auslieferung (148 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Gradišnik** (S. 1136)
Genehmigung (S. 1137)

- (14) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (65 d. B.): Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit mit Frankreich zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen (149 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Steyrer** (S. 1137)
Genehmigung (S. 1138)

- (15) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (77 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts (150 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Hilde Hawlicek** (S. 1138)
Genehmigung (S. 1138)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

69: Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten (S. 1077)

70: Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personensandsbüchern

87: Abkommen mit Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

89: Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs

- 132: Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen

- 135: Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht

- 136: Abkommen mit Frankreich über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts

- 163: Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) (S. 1078)

Berichte

- III-27 und III-28: über die Vergabe von Subventionen in den Jahren 1976 und 1977, Bundesregierung (S. 1078)
- III-29: über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1979, BM f. Finanzen
- III-30: Sicherheitsbericht 1978, Bundesregierung (S. 1078)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserungen für das Postamt Nikolsdorf (209/J)

Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die finanzielle Schlechterstellung der Grundwehrdiener gegenüber Lehrlingen und sonstigen in Ausbildung begriffenen Jugendlichen (210/J)

Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Ungleichheit in der Behandlung von Zivil- und Grundwehrdienern (211/J)

Dr. Keimel, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der B 223 (Flötzersteig) (212/J)

Dr. Keimel, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Ausbau der B 223 (Flötzersteig) (213/J)

Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes bzw. Bundesstraßenbauprogrammes für den Raum Wien (214/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Import von Tafeltrauben (215/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unterstützung des Kulturschutzvereines für Langenlois und Umgebung (216/J)

Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (217/J)

Dr. Schwimmer, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnungsbeihilfe (218/J)

Dr. Schwimmer, Vetter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend 30 S Wohnungsbeihilfe (219/J)

Kittl, Maier, Hirscher, Elfriede Karl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erhebungen bei Abbruch von Gebäuden (mindestens eine Wohnung), Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume, Büros, Ordinationen und Lagerräume, sowie Feststellung von nicht dauernd bewohnten Wohnungen (220/J)

Kittl, Maier, Hirscher, Elfriede Karl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bekämpfung des Alkoholismus in Österreich (221/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Feurstein, Hagspiel, Huber, Dr. Keimel, Keller, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ludwig Steiner, Westreicher, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenhinweistafeln (222/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verteilung der Leistungen der Pensionsversicherung auf die Bundesländer (223/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefongebühren im Fernverkehr (224/J)

Auslieferungsbegehren

- gegen den Abgeordneten Bergmann (S. 1078)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Fischer, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch die Herabsetzung der für ein Volksbegehren notwendigen Stimmenzahl abgeändert wird (26/A)

Blecha, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (27/A)

Dr. Schranz, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichen gesetz 1960 abgeändert wird (28/A)

Blecha, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird (29/A)

Anfragen der Abgeordneten

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Koppensteiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Subventionierung des Buches „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ (201/J)

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Subventionierung und Unterstützung des Buches „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ (202/J)

Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der Autobahn A 24 (203/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend falsche Informationen des Parlaments (204/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend bedenkliche Ergebnisse der Reihenuntersuchung bei der Musterung (205/J)

Egg, Treichl, Ing. Willinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung bezüglich des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (206/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfolgung pornographischer Drucksachen (207/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Elektrifizierung der Bundesbahn-Strecke Bleiburg–Innichen im Streckenabschnitt Spittal/Millstätter See–Lienz–San Candido/Innichen (208/J)

- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Washingtoner Abkommen zum Schutz aussterbender Tierarten (225/J)
- Kraft, Gurtner, Dr. Leibefrost und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umwandlung des Zollamtes Obernberg am Inn (226/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Energieverbrauch – Elektroheizungen (227/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vereinigte Edelstahlwerke AG – Zahl der Vorstandsmitglieder (228/J)
- Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Grundstückskauf für Postzwecke in Hall i. T. (229/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dr. Jörg Haider und Genossen an die Bundesregierung betreffend Bundesgebäude – Energiesparen durch Senkung der Raumtemperaturen (230/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (123/AB zu 145/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (124/AB zu 161/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (125/AB zu 191/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (126/AB zu 128/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtnér und Genossen (127/AB zu 149/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (128/AB zu 117/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (129/AB zu 125/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Fauland und Genossen (130/AB zu 129/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (131/AB zu 163/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (132/AB zu 116/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (133/AB zu 162/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (134/AB zu 189/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (135/AB zu 141/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (136/AB zu 139/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (137/AB zu 148/J)
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage des Abgeordneten Dkfm. DDr. König (Zu 530-NR/79)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (116/AB zu 133/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (117/AB zu 144/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (118/AB zu 130/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (119/AB zu 137/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (120/AB zu 150/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (121/AB zu 134/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (122/AB zu 118/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 11. Sitzung vom 6. November und der 12. Sitzung vom 7. November 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager, Anneliese Albrecht, Elisabeth Schmidt und Glaser.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dr. Lanner.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Alexander Götz auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle der Herr Abgeordnete Fritz Probst in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haas, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(*Schriftführer Haas verliest die Gelöbnisformel. – Abgeordneter Probst leistet die Angelobung.*)

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Die 1. Anfrage wurde zurückgezogen.

2. Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

79/M

Werden Sie eine Initiative für die Verbesserung des Dienstrechtes der Unteroffiziere ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben beim Bundesheer drei verschiedene Gruppen von Unteroffizieren: zeitverpflichtete Soldaten und Unteroffiziere in Beamtenfunktion und Vertragsbedienstete.

Das Dienstrecht für all diese ist entweder in den Allgemeinen Dienstrechtsbestimmungen verankert oder beruht auf einer Vertragsbasis. Es ist weder von den Personalvertretungen noch im Ressort derzeit ein Wunsch bekannt, in welcher Form irgend etwas an diesem Dienstrechtfest verändert werden sollte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Zur Zeit Ihres Vorgängers wurde eine Studienkommission beauftragt, die Laufbahn der Unteroffiziere zu überprüfen. Es wurde auch ein umfangreiches Papier ausgearbeitet.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Wie stehen Sie zu den Ergebnissen dieser Studienkommission?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Das Ergebnis dieser Studienkommission besteht im wesentlichen darin, daß die Frage ist, wie weit man Unteroffizieren die Verwendungsgruppe C öffnen soll beziehungsweise die Möglichkeit für andere Verbesserungen, das sind die sogenannten Spartenverbesserungen.

Soweit es sich um die Verwendungsgruppe C handelt, ist das auf Grund der vorhandenen Dienstposten für alle Unteroffiziere möglich. Auch die Eröffnung der Dienstklasse IV beziehungsweise V für Unteroffiziere ist ebenfalls in der Zwischenzeit ermöglicht worden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Minister! Seit Ihrer Ministerschaft als Bundesminister für Inneres gibt es bei der Exekutive die Regelung, daß nach dem Besuch einer Schule und einer zweijährigen Dienstzeit eine Beförderung von D in C möglich ist.

Sehen Sie eine solche Möglichkeit auch für Unteroffiziere des Bundesheeres? Wenn nicht,

1066

Nationalrat XV. GP ~ 13. Sitzung ~ 4. Dezember 1979

Kraft

sehen Sie überhaupt einen anderen Weg für eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten für Unteroffiziere?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich sagte schon, es ist die Möglichkeit in C grundsätzlich geschaffen. Wie weit man das jetzt verbessern kann, ähnlich wie es bei der Gendarmerie seinerzeit geschehen ist, das ist eine der sogenannten Spartenforderungen, die im Rahmen der allgemeinen Gehaltsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Bundeskanzleramt, natürlich mit unserer Beteiligung, getroffen wird. Ich hoffe, daß es auch hier im Laufe der Zeit eine ähnliche Lösung wird geben können wie bei der Gendarmerie.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Es steht ja außer Zweifel, daß ein Heer nur dann funktionieren kann, wenn Kaderpersonal da ist, das mehrere Jahre dient. Nun gibt es eine Grundforderung.

Wir können für diesen Bereich nur sinnvollerweise werben, wenn die mehrjährige Dienstleistung im Heer keine berufliche Sackgasse bedeutet. Bei den Offizieren auf Zeit haben wir eine günstige Regelung im Hinblick auf die Übernahme in den Bundesdienst.

Meine Frage: Sind Sie bereit, eine Initiative zu setzen, daß auch zeitverpflichtete Soldaten oder freiwillig verlängerte Grundwehrdiener ebenfalls bevorzugt in den Bundesdienst übernommen werden? Sind Sie bereit, eine Initiative auf diesem Gebiet zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Eine derartige Möglichkeit ist im Gesetz derzeit bereits vorgesehen, allerdings mit der Einschränkung, daß dazu eine eigene Entscheidung der Bundesregierung, ein Ausführungsgesetz notwendig wäre.

In den bisherigen Verhandlungen war es nicht möglich, eine Einigung zu erreichen, und zwar gibt es Gruppen, die sich dagegen wehren.

Für das Bundesheer selbst können wir sagen, daß wir nach Möglichkeit die Wünsche eines Soldaten, ihn in die Heeresverwaltung zu nehmen, erfüllen.

Daneben gibt es auch eine Reihe von Wünschen für andere Bundesdienststellen, die bisher im großen und ganzen auch erfüllt werden konnten.

Ich glaube, Ziel müßte es sein – das ist jetzt in Vorbereitung –, für diese Gruppe eine bevorzugte Aufnahme auch in der Industrie zu schaffen durch Vereinbarungen mit den Industriebetrieben, und zwar insbesondere deswegen, weil in einigen Jahren der Arbeitskräftebedarf auch in der Industrie ansteigen wird und beim Bundesheer die Möglichkeit besteht, wirkliche Spezialisten heranzubilden, da wir nach dem Gesetz die Auflage haben, das letzte Drittel der Dienstzeit für Berufsfortbildung und -weiterbildung zu verwenden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihren Äußerungen, daß Sie diese Frage eher pragmatisch lösen wollen, insbesondere wenn Sie auf das Problem der Einstellung von Unteroffizieren in der Privatindustrie eingehen.

Haben Sie nicht die Absicht, in einer umfassenden legislativen Regelung, so wie das in anderen Ländern der Fall ist, in einem Soldatenanstellungsgesetz den Dienst im Bundesheer, vor allem im militärischen Mittelbau, attraktiver zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Absicht, Herr Abgeordneter, besteht, glaube ich, seit 20 Jahren. Ich habe schon erwähnt, daß über diese Fragen verhandelt wurde, daß es aber noch sehr große Widerstände gibt. Im legislativen Teil wäre dies nicht eine Aufgabe des Verteidigungsministeriums, sondern es ist eine Dienstrechtssaufgabe. Soviel mir bekannt ist, wird schon immer von Zeit zu Zeit über diese Frage verhandelt, aber derzeit ohne Ergebnis.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

90/M

Welche Konsequenzen haben Sie aus den anlässlich der Raumverteidigung festgestellten Mängeln bei der Bekleidung der Soldaten gezogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben schon im Budgetausschuß über diese Frage gesprochen. Ich glaube, Sie meinen ja weniger die Mängel in der Bekleidung, als daß ein Teil anders ausgerüstet war. Die Bekleidung, soweit es sich um den Kampfanzug 75 handelt, ist zufriedenstellend,

Bundesminister Rösch

anders ist es mit dem Kampfanzug 65, bei dem es gewisse Bedenken gibt.

Wir haben nun versucht, festzustellen, wer hatte diesen Kampfanzug und wer hatte ihn nicht. Derzeit sind mit dem Kampfanzug 75 ausgerüstet: der gesamte Aktivkader, die gesamte Bereitschaftstruppe einschließlich der Arme- und Korpsverbände und Teile der mobilen Landwehr, nämlich die Landwehrbrigaden 5, 6 und 7. 1980 kommen hinzu die restlichen Teile der mobilen Landwehr und die raumgebundene Landwehr. In erster Linie ist es eine Frage der Liefermöglichkeiten der Konfektion, uns fehlen für das heurige Jahr – sie sind bestellt, auch das Geld ist vorhanden – noch 18 000 Garnituren. Wir hoffen, sie im Laufe des nächsten Jahres zu bekommen, sodaß die Ausrüstung entsprechend der Planung weitergehen wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Ich darf klarstellen, das Motiv meiner Anfrage beruhte auf der Feststellung, die man bei der Raumverteidigungsübung machen konnte, daß der Kampfanzug 65 eine völlig unzulängliche Bekleidung ist, vor allem für die Witterungsverhältnisse, die bei dieser Übung herrschten. Sie haben gesagt, die Beschaffung der neuen Anzüge sei ein Problem der Lieferfrist. Ich glaube, nicht nur das, denn wir stellen zum Budget mit Erstaunen fest, daß bei der Post für Bekleidung und Ausrüstung für das Jahr 1980 um 15 Millionen Schilling weniger vorgesehen sind als für 1979.

Ich richte daher an Sie die Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, für die Bekleidungsbeschaffung genügend Mittel zur Verfügung zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich habe schon im Ausschuß versucht klarzustellen: Für das Jahr 1980 ist der finanzielle Bedarf mit den vorhandenen Stoffen und mit den laufenden Bestellungen gedeckt. Ich darf wiederholen, für 101 000 Mann haben wir derzeit den Feldanzug 2. Wir glauben, daß, wenn wir die 36 000 noch dazubekommen, dann entsprechend den Möglichkeiten der Lieferung alles getan ist. Das Geld reicht dafür aus, allerdings müssen wir 1981 wieder einen höheren Ansatz haben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Das Problem der Ausstattung liegt nicht nur beim

Feldanzug 2, denn der Anzug 75 besteht bekanntlich aus vier Elementen: Hemd, Unterwäsche, Feldanzug 1 und Feldanzug 2. Der Feldanzug 2 hat gerade in der kalten Periode die Funktion, übergezogen zu werden und ein besonderer Schutz gegen die Kälte zu sein.

Ich richte daher an Sie die Frage: Können Sie mir sagen, wie groß die Ausstattung mit dem Anzug 75, der alle Elemente umfaßt, ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Beim Feldanzug 1 ist derzeit die Ausstattung für 92 500 Mann vorhanden. Die Differenz ist also verhältnismäßig klein.

Sie haben völlig recht: Der Feldanzug 65 hat eine Reihe von Mängeln. Ich darf nur erwähnen, daß er damals, bei der Einführung, als eine perfekte Ausrüstung des Heeres, auch in diesem Hohen Haus, wie Sie in den Protokollen feststellen können, gefeiert wurde. In der Zwischenzeit hat sich aber herausgestellt, daß er doch nicht so gut ist, und deswegen sind wir jetzt zum 75er übergegangen.

Ich glaube aber, wir können sagen, daß wir mit dem 75er zusammen mit der 1er- und 2er-Garnitur wirklich eine ziemlich optimale Ausstattung der Truppe haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei der Raumverteidigungsübung hat sich als sehr nachteilig erwiesen, daß kein Regenschutz besonders für die Truppe Blau vorhanden war, die ja tagelang in den Erdlöchern gehockt ist.

Es hat der Herr Armeekommandant bei der Pressekonferenz festgestellt, daß Regenschutz, wenn auch nicht in ausreichendem Maße, aber immerhin doch vorhanden ist.

Ich frage nun: Wissen Sie, warum der vorhandene Regenschutz nicht ausgegeben wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wir haben in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit versucht, das zu überprüfen, und festgestellt: Der Regenschutz in Form von Zeltblättern – das ist auch ein Regenschutz; 166 000 Stück haben wir – ist ausgegeben gewesen, aber – und das ist halt offensichtlich eine Eigenschaft der Truppe – man hat ihn zusammengelegt, dorthin gelegt, das geschah vom eigenen Mann aus, wo er nicht dem Regen ausgesetzt war, damit man dann,

1068

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Bundesminister Rösch

wenn man am Abend etwas Trockeneres darüber zum Einwickeln brauchte, Regenschutz hatte.

Zweitens: Regenschutz in Form der Pelerinen haben wir für 124 000 Mann.

Es ist bis jetzt noch kein endgültiges Erhebungsergebnis darüber da, warum nicht all diese Leute mit diesem Regenschutz ausgerüstet waren, denn bei 124 000 Stück hätten die 32 000 Mann leicht auch mit diesem Schutz ausgerüstet werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, selbst dann, wenn diese ausgegeben worden wären, wäre ein totaler Regenschutz bei dieser Witterung nicht gegeben gewesen.

Aber ich möchte meine Frage in bezug auf den Feldanzug 65 stellen, der noch aus der Ära Prader stammt, und möchte gerne wissen, wie viele derartige Anzüge es derzeit noch bei der Truppe gibt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Feldanzug alter Art: Hier gibt es 177 500 solche Tarnanzüge.

Ich habe im Ausschuß schon erwähnt: Es tut halt jedem Intendanten weh, diese Anzüge, die zum Teil neuwertig sind, jetzt einfach auszuscheiden. Das ist die Problematik. Aber sie müssen ausgeschieden werden und werden im Laufe der Zeit, wie gesagt, ersetzt werden.

Ich darf dazu nur folgendes erwähnen: Wir haben in der letzten Zeit eine Reihe von Regenschutzmaßnahmen, also verschiedene Mittel, ausprobiert. Ich habe mir jetzt die Berichte durchgelesen. Es hat eigentlich kein Material hundertprozentig entsprochen, aus dem einfachen Grund, weil es ein Material, das regenundurchlässig, aber auf der anderen Seite luftdurchlässig ist – und das ist für den Soldaten, der sich bewegen muß, wichtig! –, bis heute noch nicht gibt.

Aber sicher ist, daß unser jetziger Regenschutz weitaus besser ist als das, was es früher gab.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gibt, wie ich glaube, umfangreiche Versuche, Brandversuche mit Textilien, die für Einsatz- und Arbeitsanzüge beim österreichi-

schen Bundesheer, aber auch bei den Feuerwehren verwendet werden sollen. Hier gibt es Ergebnisse, die vorliegen und zeigen, daß das Material, das für Anzüge beim Bundesheer verwendet wurde, ungleich schlechter ist. Die Ergebnisse dieser Versuche waren ungleich schlechter als etwa bei Anzügen, die die Feuerwehr verwendet, etwa die Brennbarkeit und so weiter betreffend. Da ist zum Beispiel ein Tropfen auf den Finger gefallen, und sofort ist eine Verbrennung zweiten Grades entstanden.

Wie weit haben Sie die Ergebnisse der Versuche mit diesen Textilien in Ihre künftige Konzeption bereits eingearbeitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Zum Teil, Herr Abgeordneter, habe ich diese Frage, ich glaube, vor einem Jahr im Rahmen einer schriftlichen Anfragebeantwortung ja schon hier im Haus behandelt.

Der Brennpunkt, der Flammepunkt, wenn ich es richtig im Kopf habe, liegt bei etwa 300 Grad.

Wir haben auch wieder – in internationalen Vergleichen natürlich – festgestellt, daß das eine sehr gute Ausrüstung ist, natürlich nicht für die Feuerwehr, aber da ist ja ein Unterschied: Die Feuerwehrleute haben doch ständig mit brennenden Dingen zu tun, was beim Bundesheer nicht der Fall ist.

Wir glauben also, daß wir auf Grund aller Erfahrungen, aller Überlegungen bei diesem Material bleiben sollen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

76/M

Ist es richtig, daß Oberleutnant Bucher von der Heeressport- und Nahkampfschule auf Chargen, die sich länger zum Wehrdienst verpflichten wollten, eine parteipolitische Pression ausgeübt und eine positive Erledigung vom Beitritt zur SPÖ abhängig gemacht hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Vorfall, von dem Sie hier in der Anfrage sprechen, stammt aus dem September dieses Jahres. Damals ist behauptet worden, daß ein Offizier freiwillig verlängerte Grundwehrdiener irgendwie beeinflußt habe, einer politischen Partei beizutreten – in diesem Fall der Sozialistischen Partei –, um günstiger als zvS übernommen zu werden. Das ist so weit gegangen, daß sich damals der Zentralausschuß an die Armee gewendet hat.

Bundesminister Rösch

Gleichzeitig – vielleicht war es ein bißchen später – hat der betroffene Offizier eine Beschwerde über die Art geführt, wie diese Frage untersucht wurde, und er hat erklärt, er ersuche darum, daß das genau geklärt werde.

Ich habe hier – wie gesagt, von September – das Erhebungsprotokoll der Armee. Dieses stellt fest, daß die beiden Leute, um die es geht, erklärt haben, sie seien von dem Offizier nicht veranlaßt worden, einer politischen Partei beizutreten, sondern dem Österreichischen Gewerkschaftsbund; das hat man ihnen gesagt. Sie sollten also dem ÖGB beitreten, das sei für ihr Fortkommen günstiger, weil der ÖGB ja eine Vertretung für alle sei.

Die Armee hat daraufhin diese Frage als abgeschlossen betrachtet, sie hat allerdings dem Offizier erklärt, daß seine Beschwerde über die Art der Untersuchung unberechtigt sei; denn es sind eben Verdachtsmomente vorgelegen, und daher mußte in dieser Form erhoben werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Ich habe hier die schriftliche Unterlage eines Offiziersstellvertreters – es ist eine offizielle Meldung –, aus der ganz klar hervorgeht, daß nicht für die Gewerkschaft, sondern für eine politische Partei geworben wurde. Es heißt hier:

Ich melde, daß ich vom Oberleutnant vor der Nationalratswahl 1979 angehalten wurde, einen Kollegen zu veranlassen, daß er bei obgenannter Wahl die Sozialistische Partei wählen soll.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, ob Sie glauben, daß bei Ernennungen oder Beförderungen im Rahmen des Bundesheeres die Zugehörigkeit zu einer Partei eine Rolle spielen soll.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Ich kann eindeutig sagen, diese Zugehörigkeit kann keine Rolle spielen. Ich halte diese Aufforderung – wenn sie geschehen sein sollte – auch für völlig unsinnig. Denn jemanden aufzufordern, er solle jemanden bestimmten wählen, hat bei einer geheimen Wahl nicht viel Sinn.

Aber wenn Sie so freundlich sein wollten – diese schriftliche Unterlage habe ich nämlich nicht; Sie haben von zwei Leuten gesprochen, das ist das, was im September hier geschehen ist –, mir das zu geben, dann bin ich natürlich gerne bereit, das weiter zu untersuchen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Ich glaube, daß diese Ihre Einstellung, Herr Bundesminister, positiv ist.

Ich möchte Sie aber trotzdem fragen: Was tun Sie, um dieser positiven Auffassung, daß natürlich die Zugehörigkeit zu einer Partei bei Ernennungen oder bei Beförderungen keine Rolle spielen soll, auch entsprechend Geltung zu verschaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Indem ich selbst in dem Augenblick, in dem ich zuständig bin, auf solche parteipolitischen Präferenzen keine Rücksicht nehme.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Sind Ihnen in den letzten Monaten oder Jahren in anderen Truppenteilen oder in anderen Verbänden des Heeres ähnlich gelagerte Fälle, die Ursachen für Untersuchungen sein können, bekanntgeworden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Seit ich die Amtsführung inne habe, sind mir keine derartigen Vorfälle bekanntgeworden. Ich darf festhalten: Auch dieser Vorfall ist mir erst bekanntgeworden durch die Anfrage des Herrn Ettmayer, weil er nämlich im Armeebereich von selbst erledigt wurde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihrer Antwort entnehme ich, daß es hier um den Beitritt zum Österreichischen Gewerkschaftsbund und nicht um den Beitritt zu einer politischen Partei gegangen ist.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, ob Sie auch in Zukunft nichts gegen den Beitritt zum Österreichischen Gewerkschaftsbund seitens Angehöriger des Bundesheeres haben? (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Gegen den Beitritt zum Österreichischen Gewerkschaftsbund ist nichts einzuwenden – auch nicht gegen den Beitritt zu einer politischen Partei.

Es geht nur um die Frage der Werbung innerhalb der Dienstzeit. Der § 46 schließt

1070

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Bundesminister Rösch

eindeutig die Werbung für eine politische Partei aus, nicht jedoch für den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Präsident: Weitere Anfrage: Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen sicherlich, daß im § 46 Abs. 3 des Wehrgesetzes eindeutig festgelegt ist, wonach parteipolitische Betätigung und Werbung für eine Partei in Kasernen des Bundesheeres verboten ist.

Ich frage Sie – es gibt nämlich noch einige Fälle des Herrn Oberleutnants Bucher -: Ist es parteipolitische Werbung, wenn einem Zugsführer vor seiner Verpflichtung zum zvS nahegelegt wird, der Sozialistischen Partei beizutreten, damit er rascher zvS werden kann? Der Zugsführer, der hier angesprochen wird, hat dies im Juni dieses Jahres getan.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich kann nur wiederholen: Es handelt sich genau um den Fall. Wenn es ein anderer Fall ist, dann bitte ich – ich sage es noch einmal –, mir die Unterlagen zu geben. In den Beschwerden, die bei der Armee vorgelegen sind, handelt es sich um zwei Mann, die schriftlich zu Protokoll gegeben haben, es handelte sich nicht um eine Partei, sondern um den Gewerkschaftsbund.

Ich bin aber gerne bereit – ich sage es 'noch einmal –, das zu untersuchen, weil ich nämlich eines will, Herr Abgeordneter: daß eine Zeit – ich war damals noch Staatssekretär im Ministerium –, in der es im Bundesheer tatsächlich so war, daß Leute, die zu mir gekommen sind, vorher aufgeschrieben worden sind, vorüber ist. Und ich bin stolz darauf, daß wir das praktisch weggebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

72/M

Sind hinsichtlich der Exporte von Zucht- und Nutzrindern Schwierigkeiten (Einschränkungen) im Rahmen der EG zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Was die Nutzrinderexporte in die Europäischen Gemeinschaften betrifft, haben wir keine Schwierigkeiten, im Gegenteil, durch die Erhöhung des Kontingents von 30 000 auf 38 000 Stück haben wir einen verbesserten Zugang zum Markt der Europäischen Gemeinschaft.

Bei den Zuchtrindern haben wir in der Tat Schwierigkeiten. Es ist so, daß die im Jahre 1977 erlassenen Richtlinien des Rates der EG über reinrassige Zuchtrinder eine zusätzliche Herdbucheintragung in einem EG-Land vorsehen. Das wäre eine beträchtliche Erschwernis gewesen.

Wir haben Verhandlungen auf allen Ebenen geführt – ich habe selbst bei sämtlichen Landwirtschaftsministern der Europäischen Gemeinschaften interveniert, auch beim Vizepräsidenten Gundelach, beim EG-Agrarkommissar –, und diese Bestimmung ist auf unbestimmte Zeit sistiert, sie ist also nicht wirksam.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Egg: Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang die Frage: Sie waren vor kurzem bei der EG in Brüssel, haben also die Sistierung dieser Bestimmung, wenn ich jetzt recht verstanden habe, erreicht. Das würde doch bedeuten, daß der Export von Zuchtrindern tatsächlich im nächsten Jahr wieder Chancen hätte, in einem größeren Ausmaß als bisher durchgeführt zu werden. Sind Sie in der Lage, schon abzuschätzen, ob die Ziffern, die im Jahr 1978 beziehungsweise 1979 erreicht wurden und die ich Sie bitte, wenn Sie sie zur Verfügung haben, insgesamt einander gegenüberzustellen, auch im nächsten Jahr zu erreichen sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Sistierung wurde ja schon vor längerer Zeit erreicht, und die Zuchtrinderexporte haben sich heuer überaus erfreulich entwickelt. Es ist so, daß wir im Vorjahr in den ersten zehn Monaten rund 29 000 Stück exportiert hatten und heuer bis einschließlich Oktober 32 649 exportierten: also eine beträchtliche Erhöhung. Wir hoffen sehr, daß diese gute Entwicklung im nächsten Jahr anhalten wird.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Egg: Herr Bundesminister! Es gibt da oder dort immer wieder Klagen hinsichtlich der vorübergehenden oder zeitweisen Einstellung

Egg

von Zuschüssen, sei es vom Bund oder vom Land her. Können Sie mir die Frage beantworten, wie hoch für das Jahr 1979 etwa im Verhältnis zum Jahr 1980 die Zuschüsse für solche Ausfuhren seitens des Bundes im Verhältnis zu den Ländern festgestellt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Beim Export von Zucht- und Nutzrindern ist die Situation so – und das war während des ganzen Jahres 1979 und zum Teil auch schon 1978 die Regelung –, daß die Länder die Stützungshöhe bei Zucht- und Nutzrindern festsetzen, daß der Bund den gleichen Betrag mit einem Limit, das bisher nicht erreicht worden ist, hinzugibt und der Bund für Bergbauernbetriebe noch zusätzlich je Stück 1 000 S bezahlt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben in der Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß es speziell im Zusammenhang mit den GATT-Rindern keine Schwierigkeiten gibt. Ich muß Sie hier fragen, Herr Bundesminister: Ist Ihnen nicht bekannt, daß es gerade im Zusammenhang mit der GATT-Rinder-Lizenz größere Schwierigkeiten gibt und daß die Vereinbarungen, die GATT-Rinder außer Landes zu bringen, oft im Zusammenhang mit der Lizenz scheitern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Mir ist diese Situation bekannt. Wenn ich festgestellt habe: Wir haben keine Schwierigkeiten, sondern eine erfreuliche Entwicklung!, so zeigt sich das an Hand der ständig steigenden Exportzahlen.

Dieses Problem ist mir bewußt, und ich habe auch mit dem Landwirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland darüber Gespräche geführt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Viele Bergbauern haben sich, bedingt durch die unbefriedigende Situation auf dem Milchmarkt, auf Einstellerproduktion umgestellt. Ich frage Sie daher: Was, Herr Bundesminister, können Sie tun und was werden Sie tun, damit für diese umstellungswilligen Bauern in Österreich eine entsprechende Preisgarantie erreicht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Eine Preisgarantie in der Form geregelter Preise, staatlich geregelter Preise, ist bei vielem nicht möglich, weil einfach die Qualitätsunterschiede zu groß sind, da muß der Markt den Preis mitregeln.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter **Weinberger (SPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den soeben an Sie gerichteten Fragen hinsichtlich der Exporte von Zucht- und Schlachtrindern darf ich feststellen, daß Tierzucht ja Landessache ist.

Die Frage daher an Sie, Herr Minister: Ist Ihnen bekannt, welche Maßnahmen auf Länderebene gesetzt werden oder wurden, beziehungsweise welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, oder ist überhaupt eine Anpassung der Tierzuchtgeseze der Länder notwendig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Unsere Stärke gegenüber der EG war ja die, daß wir sagen konnten, man kann von uns nicht Bestimmungen verlangen, die innerhalb der EG noch nicht erreicht sind. Und innerhalb der EG bemüht man sich nun um die entsprechenden Richtlinien, um die Harmonisierung in der Bewertung der Zuchtrinder. Und in dem Maße, als diese Frage in den Europäischen Gemeinschaften gelöst wird, werden wir unsere Landesgesetze anpassen müssen. Ich habe daher an die Herren Landeshauptmänner einen Brief gerichtet, auf diese Notwendigkeit hingewiesen, und die Beratungen über die Novellen laufen, zum Teil sind bereits legistische Änderungen herbeigeführt worden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Minister.

73/M

Welche Ergebnisse brachten die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Außenhandelspolitik?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir haben bei unseren Bemühungen um den agrarischen Außenhandel – und wenn ich „wir“ sage, meine ich in erster Linie das Handelsressort, das Außenministerium, mein Ressort, es sind ja alle drei Ressorts damit befaßt – alle Anstrengungen unternommen,

1072

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

schrittweise voranzukommen. Die Liste der sichtbaren Ergebnisse ist ja beachtlich. Ich kann nur die allerwichtigsten herausgreifen, sonst würde ich die Fragestunde zu sehr beanspruchen.

Es ist so, daß sich insgesamt ja die Bilanz wesentlich verbessert hat, ich glaube, das ist das wichtigste Indiz. Wir haben eine beträchtliche Steigerung der Rinderexporte, der Weinexporte.

Aber ganz konkret: Wir haben im Mai 1977 eine Verbesserung des sogenannten „besonderen“ Einfuhrpreises erreichen können, der die Länder Schweiz, Schweden und Österreich verbindet und diesen drei Staaten ja gewisse Präferenzen gegenüber anderen Drittländern einräumt. Wir haben dann durch bilaterale Gespräche mit Schweden erreichen können, daß die Abschöpfung der EG, weil wir uns in der Stützungspolitik koordiniert haben, wesentlich niedriger geworden ist. Und die niedrigere Abschöpfung schlägt natürlich unmittelbar für unsere Bauern durch.

Wir haben zwei Abkommen zwischen Österreich, den Europäischen Gemeinschaften und der Schweiz, also das Käsemindestpreisabkommen erreicht. Über die Adaption wird verhandelt. Ergebnis: unsere Exporte steigen, die Importe gehen zurück.

Über Beschuß des Rates der EG wurde das bekannte Nutzrinderkontingent erhöht, ohne daß wir eine Kompensation dafür geben mußten, für unsere Rinderzüchter zweifellos ein wichtiger Erfolg. Dieses Kontingent ist ja abschöpfungsfrei und zollbegünstigt.

Wir haben dann im Frühjahr 1979 die Verhandlungen mit den USA im Rahmen der Tokiorunde über die Fixierung einer Käseexportquote mit den USA erreicht.

Bitte, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, dieses Übereinkommen muß ratifiziert werden. Ich habe mit Bestürzung gehört, daß der Zollausschuß heuer nicht mehr zusammentreten soll. Ich kann nur bitten – ich werde mich brieflich an das Parlament wenden –, doch dafür zu sorgen, daß dieses Übereinkommen heuer noch ratifiziert werden kann.

Die Kündigungsverhandlungen für die Kartoffelprodukte sind auch mit Erfolg abgeschlossen worden, das ist wichtig für das Waldviertel.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Sie haben von an und für sich guten Ergebnissen berichtet. Ich hätte noch gerne gewußt, wie sich die Außenhandelsbilanz bei agrarischen Produkten speziell entwickelt hat.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich kann das mit einem Satz beantworten. Im Vorjahr eine Verbesserung um 1,7 Milliarden Schilling, und heuer hat sich der Trend fortgesetzt. Wir haben noch nie zuvor eine so günstige Deckung der Importe durch Exporte gehabt wie heuer.

Präsident: Weitere Anfrage; Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung unter anderem auch das Käsemindestpreisabkommen mit der EWG und der Schweiz erwähnt und haben unter anderem festgestellt, daß auf diesem Sektor eine günstige Entwicklung des österreichischen Käseexportes eingetreten sei.

Das Problem ergibt sich ja, glaube ich, ab 1. Dezember, seit es in Österreich durch die Preiskommission zu einer Käsepreisanhebung gekommen ist. Dadurch wird natürlich der Außenhandel mit Käse schwieriger, weil das österreichische Käsepreisniveau gestiegen ist. Es besteht nunmehr die Gefahr, daß das bestehende Käsemindestpreisabkommen unwirksam wird, weil eben dann die Erlassung der Erstattung und die österreichische Importabgabe nicht mehr ausreichen, um einen entsprechenden Schutz für die österreichische Käsewirtschaft zu sichern.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was haben Sie unternommen, um diese für die österreichische Volkswirtschaft und für die österreichische Landwirtschaft wichtige Frage einer Lösung zuzuführen? Und: Sind Sie dabei, in dieser Frage Verhandlungen zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Verhandlungen sind bekanntlich anhängig. Sie werden ja vom Handelsressort geführt. Ich selbst habe erst vor wenigen Tagen mit dem EG-Agrarkommissar Gundelach diese Frage diskutiert. Wir haben vereinbart, daß im Jänner und Februar auf Beamtenebene diese Gespräche fortgesetzt werden. Wenn Sie so wollen: Es wird in Permanenz über diese Adaptierung verhandelt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin zu mir gesagt, daß Sie für diese umstellungswilligen Bauern, die Einsteller produzieren und produziert haben, in der Preisgarantie nichts oder nur sehr wenig tun können.

Ing. Murer

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang, ob Ihnen bekannt ist, daß wir nach Italien ein Kontingent von 200 Stück zu der halben Abschöpfung hätten liefern können. Herr Bundesminister! Wieviel Einsteller haben wir noch nach Italien geliefert oder liefern können? Was ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter Murer! Ich habe gesagt: Eine Preisgarantie ist nicht möglich. Man kann die Preise für Zuchtrinder, für Nutzrinder, für Einsteller ja nicht regeln. Auch für Fleisch ist ja eine konkrete Preisregelung per Kilogramm nicht machbar, und zwar einfach wegen der Qualitätsunterschiede.

Wir versuchen fallweise in diesem Bereich, durch Stützungen unsere Exportchancen zu verbessern, wenn es sich nicht um Schlachtrinder oder Rindfleisch handelt. Das ist ja bekannt. Wir bemühen uns ja darum. Nur bei den Einstellern haben wir zeitweilig sehr wohl das Problem, daß wir gar nicht exportieren wollen. Das kommt auf die jeweilige Situation an: Ob die heimischen Mäster einen steigenden Bedarf haben oder ob wir einen Überhang haben und diesen Überhang unterbringen wollen. Danach richtet sich dann die Maßnahme, die zu treffen ist. Darüber wird ja im Ressort in regelmäßigen Abständen bei der sogenannten Absatzbesprechung beraten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter **Koller (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die agrarische Außenhandelsbilanz hat sich im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr ja äußerst günstig entwickelt. Erstmals sind die Einfuhren um 3,6 Prozent zurückgegangen, während die Ausfuhren um 14,9 Prozent gestiegen sind. Ich möchte Sie nun fragen: Haben Sie bereits – und zwar speziell auf dem Weinsektor – Ergebnisse für das Jahr 1979? Wie haben sich diesbezüglich die Exporte und Importe entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß es völlig verkehrt wäre, nach einem Einfuhrstopp zu rufen, denn wir müssen unsere Chancen im Export suchen. Ich kann die erfreuliche Feststellung machen, daß wir nun seit Jahren Jahr für Jahr eine beträchtliche Erhöhung unserer Exportquoten haben.

Das heurige Ergebnis ist besonders erfreulich. Nur einige Zahlen: Wir haben von 1961 bis 1969 ganze 174 000 Hektoliter exportiert. 174 000 Hektoliter erreichten wir 1977. 1978 waren es 247 000 und heuer – in den ersten drei Monaten – 363 000 Hektoliter. Das ist die Entwicklung.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter **Hirscher (SPÖ)** an den Herrn Minister.

74/M

Wie hoch sind im Jahre 1979 die Zuschüsse für Bergbauern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bergbauernzuschüsse haben wir ja Jahr für Jahr regelmäßig, auf eine regelmäßige Weise erhöht, so daß wir von 1976 bis 1980 – wir werden die Zuschüsse im nächsten Jahr wieder erhöhen – praktisch eine Verdoppelung haben.

Heuer betragen die Bergbauernzuschüsse in der Zone 3 bei einem Einheitswert bis zu 40 000 S 5 500 S und bei einem Einheitswert, der bis zu 300 000 S dann reicht, betragen sie 4 500 S. Wir haben erstmalig auch die Bergbauern der Zone 2 in den Bezug der Bergbauernzuschüsse einbezogen. Bei gleichen Einheitswertsgrenzen betragen die Bergbauernzuschüsse heuer 2 000 S und 1 000 S.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hirscher:** Herr Bundesminister! Wir haben jetzt gehört, welch großartige Steigerungen es auf dem Bergbauernsektor bei den Zuschüssen gegeben hat. Ich darf Sie fragen: Was ist für 1980 an Zuschüssen vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es ist vorgesehen, in allen Kategorien um 500 S zu erhöhen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Hagspiel**.

Abgeordneter **Hagspiel (ÖVP):** Herr Bundesminister! Zur Erhaltung des ländlichen Raumes und vor allem der Bergbauern tragen die Länder immer mehr bei. So zahlt zum Beispiel das Land Vorarlberg das Sechsfache an Direktzahlungen gegenüber dem, was vom Bund nach Vorarlberg kommt.

Wir haben im Parlament einen Antrag

1074

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Hagspiel

eingebracht betreffend Flächenprämien. Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, dem Beispiel der Länder zu folgen und unserem Wunsche nachzukommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst vielleicht doch eine Richtigstellung. Das Land Vorarlberg nimmt ja die Hälfte dieser Mittel praktisch von den Gemeinden. Wenn der Bund das machen könnte, um dann auf hohe Leistungen zu verweisen, wäre das ja sehr einfach. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Die Flächenprämien sind meiner Meinung nach problematisch, Herr Abgeordneter! Wenn die Bundesländer Flächenprämien geben, so ist das durchaus vernünftig, denn die Bundesländer können auf die besonderen Verhältnisse in den Ländern abstellen. Der Bund muß eine einheitliche Förderung durchführen, die für alle Bundesländer geeignet ist, wenn man von Wien absieht.

Eine Flächenprämie hat natürlich die Wirkung, daß Betriebe mit großen Flächen, die weniger gefährdet sind, hohe Förderungsmittel bekommen und Betriebe mit wenig Flächen, die am meisten gefährdet sind, mit wenig Förderungsmitteln zurecht kommen müssen. Und das scheint mir kein vernünftiger sozialer Ausgleich zu sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Manche Bergbauern sind verunsichert, nämlich deswegen, weil sie nicht wissen, ob sie jetzt die 1 000 S Exportbeihilfe beim Zuchtrinderexport bekommen oder nicht? Man weiß ja, daß vor zirka einem Jahr die Neuauflagen eines Bergbauernkatasters eingebracht wurden und bis heute viele von denen, die neu hinzugekommen sind, nicht wissen, sind sie nun tatsächlich wirksam oder nicht.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind diese Bergbauern nun berechtigt, diese 1 000 S zu verlangen, oder ist der Bergbauernkataster für diese Neuauflage noch nicht wirksam?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die 1 000 S werden dann bezahlt, bis diese Änderung wirksam geworden ist. Ich bitte, das zu verstehen. Jede andere Regelung ist nicht gangbar, denn wo ist dann der Zeitpunkt: ein Monat vorher, ein halbes Jahr, ein dreiviertel Jahr, das ist ja nicht möglich. Also wenn diese

Änderung wirksam geworden sein wird, dann bekommen die Bauern auch die 1 000 S. Das ist ja praktisch abgeschlossen. Ich hoffe, daß bald die Wirksamkeit besteht.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Heinzinger (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

83/M

Aus welchen Gründen haben Sie entgegen den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, wonach Geschäfte der obersten Bundesverwaltung in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen sind, sowie im Gegensatz zu einstimmigen Beschlüssen des Dienststellenausschusses und des Zentralausschusses der Personalvertretung den Leiter der Personalabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft seiner Aufgabe enthoben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte vielleicht doch zu Ihrer Fragestellung eine Feststellung treffen: Es ist im Landwirtschaftsressort niemand seiner Aufgaben enthoben worden.

Es ist so, daß wir im Landwirtschaftsministerium zwei Abteilungen hatten, die mit Personalfragen beschäftigt waren. Nach dem Ministeriengesetz sind Abteilungen, Gruppen, Sektionen nach den sachlichen Zusammenhängen zu organisieren, und es ist eine Geschäftseinteilungsänderung vorgenommen worden, die besser diesem gesetzlichen Auftrag entspricht. Das ist alles, was zur Änderung der Geschäftseinteilung zunächst festzustellen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Wenn dem so wäre, wie war ungefähr prozentuell die Agendenverteilung für Personal in diesen beiden Abteilungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, prozentuell kann man das ja nicht sagen. Ich habe die alte und die neue Geschäftseinteilung da. Ich kann sie Ihnen vorlesen. Aber prozentuell ist ja das nicht erfassbar.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Dann darf ich Sie darüber informieren, wie das prozentuell in Ihrem Ressort ausschaut? Und zwar hat der bisherige Personalchef Sommersacher über 90 Prozent der anfallenden Personalagenden gehabt. Eine sinnvolle Organisation

Heinzinger

wäre daher gewesen, die 10 Prozent zu den 90 Prozent dazuzugeben. Aber ich frage Sie darüber hinaus: Wenn schon der Leiter dieser Abteilung der Personalagenden entbunden wurde, wieso haben Sie dann einen weiteren Sachverständigen-Stellvertreter, der zu über 90 Prozent Bescheid gewußt hat, nämlich Dr. Heiduschka ebenso versetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Noch einmal: Diese perzentuelle Feststellung, die Sie da treffen, ist ja äußerst problematisch (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Ihre Vorgangsweise ist problematisch!*), das kann man ja nicht in Prozenten ausdrücken.

Zum zweiten darf ich feststellen, daß mir die Entscheidung dadurch erleichtert worden ist, daß mich ständig Beschwerden, seitens der Gewerkschaft und von Personalvertretern, erreicht haben. Die Beschwerdeführer waren zum geringsten Teil Angehörige der Regierungspartei. Man weiß ja ungefähr bei Personalvertretern, auf welcher Liste sie kandidiert haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Wo ist die Antwort? Unbeantwortet!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Bundesminister, die in Frage stehende Veränderung der Aufgabenbereiche stellt eine Vorgangsweise dar, die den Bestimmungen des Beamten gesetzes klar widerspricht und als eine politische Enthebung bezeichnet werden muß.

Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage: Es wurden ja die mit juristischen Personalfragen betrauten Beamten nun mit anderen Agenden betraut und die früher mit anderen Agenden Befassten nun mit den Personalaufgaben. Meine Frage an Sie: Ist es beabsichtigt, daß ein fachlich qualifizierter Personaljurist im Landwirtschaftsressort neu in die Personalabteilung aufgenommen werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, ich darf zunächst feststellen, daß die Personalvertreter diese Änderung gar nicht so ungern gesehen haben. Ich habe das hier schon einmal erklärt, und Sie haben ja . . . (*Abg. Bergmann: Das war schon einmal eine Unverschämtheit! – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die Antwort!*) Ja, Sie kriegen schon meine Antwort, Herr Abgeordneter Riegler. (*Abg. Dr. Leitner: Herr Minister, die Sozialisten haben das gerne gesehen!*)

Herr Abgeordneter Leitner, ich sollte ja auf Zwischenrufe nicht eingehen, aber dem Herrn Abgeordneten Riegler möchte ich antworten.

Die Haltung der Personalvertreter ist ja aus dem Umstand ersichtlich, daß sie den möglichen Instanzenzug gar nicht ausgeschöpft haben. Sie haben kein Gutachten angefordert, das sie ja anfordern hätten können, wenn sie der Auffassung gewesen wären, daß das Gesetz verletzt worden wäre. Sie kennen ja die Möglichkeiten, die die Personalvertretung hat. Die Personalvertretungsaufsichtskommission wurde nicht angezogen, und ich kann Ihnen noch etwas sagen: Beim Gespräch mit mir hat die Personalvertretung erklärt, daß sie diesen Schritt nicht zu tun gedenkt, und sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie das für vernünftig findet. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Nehmen Sie nun einen Juristen auf oder nicht!*)

Nun zu Ihrer Frage: Wir werden Änderungen vornehmen, die eine effizientere Führung der Personalgeschäfte ermöglichen. Das ist gar keine Frage. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Keine Antwort! – Abg. Dr. Schwimmer: Eine glatte Mißachtung des Parlaments! – Abg. Dr. Leitner: Das ist eine Ausrede, aber keine Antwort!*)

Präsident: Anfrage 9: Abgeordneter Murer (FPÖ).

87/M

Wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genaue Berechnungen darüber angestellt, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß infolge des Abbaus der Milchpreisstützung ein Absatzrückgang bei Milch und Milchprodukten zu gewärtigen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ihre Frage, ob im Zusammenhang mit dem Abbau der Milchpreisstützung ein Absatzrückgang eintreten wird, kann ich ja nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, wie die bisherigen Ergebnisse waren. Bei der letzten Änderung vor einem Jahr und bei der Erhöhung der Produzentenmilchpreise mit 17. Juli 1978 – in beiden Fällen wäre ein Rückgang des Absatzes zu erwarten gewesen – ist in beiden Fällen kein Rückgang eingetreten, vor einem Jahr gab es sogar eine beträchtliche Erhöhung des Konsums.

Was im Jänner und Februar des nächsten Jahres sein wird, kann ich natürlich heute nicht beurteilen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister, können Sie ausschließen, wenn durch diese

1076

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Ing. Murer

Kostenbelastung ein Rückgang des Milchverbrauches eintritt, daß die Bauern mit irgendwelchen Kosten belastet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter Murer! Im Zusammenhang mit dem Abbau der Milchpreisstützung ist ja eine wesentliche Änderung für die Bauern eingetreten, nämlich die, daß der Bund nicht 15 Prozent des über 100 des Eigenbedarfes hinausgehen den Prozentsatzes an angelieferter Milch, sondern 16 Prozent beim Export der daraus erzeugten Milchprodukte stützt. Im übrigen ergeben sich natürlich auch Auswirkungen für die pauschalierten Landwirte, die beträchtlich sind.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister, auch die Wirksamkeit des sogenannten Mindestpreisabkommens für Käse scheint durch die Verteuerung der Milchprodukte in Frage gestellt zu sein. Herr Bundesminister, wie beurteilen Sie auf Grund dieser Lage, dieser neuen Situation am Milchmarkt, dieses Problem?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, das Mindestpreisübereinkommen wird natürlich dadurch beeinträchtigt, und wir müssen darüber verhandeln, ich habe heute schon geantwortet. Aber dennoch können wir feststellen, daß sich unsere Käseexporte sehr gut entwickeln und die Importe zurückgehen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (SPÖ): Herr Bundesminister! Aufgrund der Marktordnungsgesetz-Novelle konnten wir für das Jahr 1979 einen Rückgang der Anlieferung feststellen, daher war die Durchführung einer Butteraktion nicht möglich.

Darf ich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob für das Jahr 1980 eine Butteraktion vorgesehen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Wir haben einen sehr starken Rückgang der Milchanlieferung gehabt; das hat heuer zu Schwierigkeiten geführt. Weil wir derzeit einen sehr niedrigen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag haben, steigt begreiflicherweise die Milchanlieferung wieder. Ich habe schon erklärt und zugesichert,

dß im ersten Quartal 1980 jedenfalls eine Butterverbilligungsaktion durchgeführt werden wird.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Url.

Abgeordneter Ing. **Url** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben jetzt zweifelsohne den höchsten Konsumentenmilchpreis in Europa. Dieser hohe Preis wird sicherlich einer Absatzentwicklung nach oben hin hinderlich sein, und wir sollten alles tun, damit der Absatz gesteigert werden kann.

In Norwegen zum Beispiel sind der Produzentenmilchpreis und der Konsumentenmilchpreis gleich hoch, mit dem Ergebnis, daß Norwegen den höchsten Trinkmilchabsatz hat und daß dieser hohe Trinkmilchabsatz dort auch völlig auf die Volksgesundheit durchschlägt; also die Kosten-Nutzen-Rechnung ist positiv.

Ich frage Sie, warum man diesen Überlegungen nicht auch bei der Neufestsetzung des Milchpreises bei uns Rechnung getragen hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir haben nicht den höchsten Milchpreis, das nur als Nebenbemerkung.

Das Problem liegt natürlich darin, daß bei uns der Butterpreis über den Trinkmilchpreis gestützt wird. Der Butterpreis müßte ja wesentlich höher sein, als er derzeit ist, wenn Sie von den Kosten ausgehen. Einfache Rechnung: 24 kg Milch brauchen Sie. Wenn Sie das umrechnen mit dem neuen Milchpreis, so haben Sie, grob gesprochen, 100 S allein Rohmilcheinsatz. Daraus soll man 1 kg Butter erzeugen, alles bezahlen, was sonst noch an Kosten anfällt, und dann die Butter unter 100 S verkaufen. Das ist das Problem. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Der Butterpreis ist in Norwegen auch nicht höher als in Österreich! Diese Argumentation hält also nicht!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Murer (FPÖ) an den Herrn Minister.

88/M

Was wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unternommen, um im Sinne einer differenzierten Förderungspolitik die Nebenerwerbslandwirte mehr als bisher dazu zu veranlassen, sich Maschinenringen anzuschließen?

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich halte die Maschinenringe insbesondere für die Nebenerwerbsbauern, aber

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

1077

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

auch für alle anderen, auch für die Vollerwerbsbauern und die Zuerwerbsbauern, für außerordentlich wichtig, weil durch die Maschinenringe die Betriebskosten gesenkt werden können und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Die Nebenerwerbsbauern sollten sich im besonderen der Maschinenringe bedienen, sie sind ja für sie besonders geeignet. Nur haben wir leider nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo die Auswirkung, daß Nebenerwerbsbauern aus ihrem außerlandwirtschaftlichen Einkommen selber sehr zur vollen Eigenmechanisierung neigen.

Wir haben also die Nebenerwerbsbauern voll einbezogen, und wir glauben, daß das eine richtige Maßnahme ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Besteht nach wie vor die Absicht, langfristig nur jene Maschinenringe zu fördern, die von einem hauptberuflichen Geschäftsführer geleitet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das müßte jedenfalls das Ziel sein, weil die Maschinenringe effizienter sind, wenn hauptberufliche Geschäftsführer sich um den Ring bemühen. Aber der Übergang ist natürlich sehr schwer zu finden, der kann nicht abrupt sein.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Das heißt also, daß Maschinenringe, die nicht hauptberuflich geführt werden – und solche gibt es in Österreich immerhin eine Menge –, an dieser Förderung nicht teilhaben können. Oder wie denken Sie darüber?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es sollten nur die hauptberuflichen Geschäftsführer gefördert werden; das muß das Ziel sein. Die Änderung kann nicht abrupt sein, da muß man die Entwicklung abwarten. In dem Maße, als wir mehr hauptberufliche Geschäftsführer haben, wird die Förderung für die nebenberuflichen abzubauen sein. Ich glaube, das Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, wenn die Maschinenringorganisation funktionieren soll.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Gurtner.

Abgeordneter Gurtner (ÖVP): Herr Bundesminister! Es wurde schon darauf hingewiesen: der wichtigste Mann im Maschinenring ist der Geschäftsführer; sowohl der hauptberufliche als auch der nebenberufliche, wir werden beide brauchen.

Das Ministerium fördert einen Teil der Bezahlung dieser Geschäftsführer, und die Geschäftsführer haben sich auch darauf eingestellt, denn ein nebenberuflicher Geschäftsführer würde einen Teil seines Betriebes zurücklassen müssen, wenn er für die Geschäftsführertätigkeit Zeit aufwenden soll.

Meine Frage ganz konkret, Herr Bundesminister: Diese Mittel sind nirgends abgesichert. Werden Sie einer gesetzlichen Regelung zur Absicherung dieser Mittel zustimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist sicher ein Problem, Herr Abgeordneter. Ich würde Ihnen empfehlen, mit den Bundesländern zu verhandeln, ob ein gemeinsames System möglich ist, daß die Bundesländer auch, ich würde sagen, die Hälfte übernehmen, und dann sichern wir beides gesetzlich ab. Das würde ich Ihnen aus der heutigen Fragestunde mitgeben, das wäre ein guter Weg. (*Abg. Dr. Leitner: Die Länder sollen zahlen!*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 201/J bis 219/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 116/AB bis 137/AB sowie Zu 530-NR/1979 eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirkverwaltungsbehörde vor Gericht (135 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgegesetz) (163 der Beilagen).

1078

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Präsident

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

die beiden Berichte der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen in den Jahren 1976 und 1977 (III-27 und III-28 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1979 (III-29 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1978) (III-30 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalt (69 der Beilagen),

Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personendatenbüchern (70 der Beilagen),

Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (89 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (136 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen mit Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (87 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (132 der Beilagen).

Dem Immunitätsausschuß habe ich gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Bergmann wegen Vergehens der üblen Nachrede in einem Druckwerk als Beteiligter zugewiesen.

Den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 8. November 1979 habe ich im Sinne des § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung allen Abgeordneten übermitteln lassen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle sechs Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (92 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (151 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (152 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (153 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflischen-Sozialversicherungsgesetz – FSVG) (154 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (155 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (156 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 6, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die Regierungsvorlage (92 der Beilagen): 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (151 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (152 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (153 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz (154 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (155 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (156 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (92 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes vor.

Weiters soll für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bei einem „Feuerwehrunfall“ ein befriedigender Unfallversicherungsschutz dadurch erreicht werden, daß in Form einer durch Verordnung auszusprechenden Zusatzversicherung eine Bemessungsgrundlage in einer bestimmten vom Einkommen der Betroffenen unabhängigen Höhe (im Jahre 1979 rund 100 000 S) geschaffen wird. Diese Regelung soll auch für die freiwilligen Wasserwehren, das Österreichische Rote Kreuz, die freiwilligen

Rettungsgesellschaften, die Rettungsflugwacht, den Österreichischen Bergrettungsdienst, die Österreichische Wasser-Rettung, die Lawinewarnkommissionen und die Strahlenspür- und -meßtrupps im Rahmen der Ausbildung, der Übungen und der im Einsatzfall obliegenden Pflichten sowie bei Tätigkeiten von freiwilligen Helfern dieser Organisationen und der Pflichtfeuerwehren im Einsatzfall gelten.

Ferner sollen für Schwerkriegsbeschädigte Zeiten einer durch die Beschädigung verursachten Anstaltspflege, die unmittelbar an die Kriegsdienstleistung (Kriegsgefangenschaft) beziehungsweise Heimkehr aus ihr anschließen, als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung gelten. Eine analoge Regelung wird in der Regierungsvorlage auch für den Bereich der Opferfürsorge vorgeschlagen.

Schließlich sollen Kriegsbeschädigten, denen im Rahmen der Kriegsopfersversorgung unentgeltliche berufliche Ausbildung vor dem 1. Jänner 1973 gewährt wurde, diese Zeiten ebenfalls als Ersatzzeiten angerechnet werden. Dadurch soll eine unterschiedliche versicherungsrechtliche Behandlung derartiger Ausbildungszeiten beseitigt werden, weil Zeiten dieser Art, sofern sie nach dem 31. Dezember 1972 liegen, bereits als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung gelten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Kammerhofer, Babanitz, Dr. Johann Haider, Kokail, Dr. Steger und Ausschüßobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden vom Abgeordneten Hellwagner Abänderungsanträge betreffend die §§ 74 a, 76 a Abs. 1, 242 Abs. 2, 244 a, 343 Abs. 1, 444 Abs. 4, 455 Abs. 2 und 3 ASVG sowie zu Art. VI, Art. VII und Art. VIII der Regierungsvorlage gestellt.

Weiters wurde von den Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer und Dr. Steger ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 31 Abs. 8 ASVG gestellt.

Ferner wurden vom Abgeordneten Dr. Schwimmer Abänderungsanträge betreffend die §§ 68 Abs. 1, 227 Z. 4, 293 Abs. 1, 447 c Abs. 1, 447 e Abs. 1 und 455 Abs. 2 ASVG gestellt.

Abgeordneter Dr. Johann Haider stellte einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 28 Z. 2, 37 b, 77 a Abs. 3 ASVG.

Außerdem stellte Abgeordneter Burger einen

1080

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Hellwagner

Antrag gemäß § 27 GOG betreffend ein Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 175 ASVG.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Hellwagner, des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer und Dr. Steger sowie des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Schwimmer zu § 68 Abs. 1 ASVG teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die übrigen Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Schwimmer sowie der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Johann Haider wurden abgelehnt.

Im übrigen verweise ich auf die Abänderungen und Ergänzungen, die dem schriftlichen Ausschußbericht beigelegt sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Mit dem vorliegenden Novellenentwurf soll eine Lösung dringender Probleme nachgeholt werden. Im Mittelpunkt dieses Vorhabens stehen jene Vorschläge, die eine Regelung der Versicherung jener Personen zum Inhalt haben, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Ferner enthält die Regierungsvorlage finanzielle Maßnahmen, die der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kammerhofer und Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden vom Abgeordneten Hellwagner Abänderungsanträge betreffend § 2 Abs. 1, § 33 Abs. 1 und 8, § 120 Abs. 2, § 127 b GSVG und Artikel III Abs. 3 und Abs. 5, Artikel IV sowie Artikel V der Regierungsvorlage gestellt.

Weiters wurden von den Abgeordneten Kammerhofer beziehungsweise Dr. Schwimmer

Abänderungsanträge betreffend § 26 Abs. 1, § 116 Abs. 1 GSVG und Artikel III Abs. 4 der Regierungsvorlage gestellt.

Ferner wurde von den Abgeordneten Hellwagner und Kammerhofer ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel III Abs. 2 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner sowie des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Hellwagner und Kammerhofer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Kammerhofer und Dr. Schwimmer fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Im übrigen verweise ich auch diesbezüglich auf den schriftlichen Bericht und die angeführten Abänderungen und Ergänzungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Mit dem vorliegenden Novellenentwurf soll eine Lösung dringender Probleme nachgeholt werden. Im Mittelpunkt dieses Vorhabens stehen jene Vorschläge, die eine Regelung der Versicherung jener Personen zum Inhalt haben, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Ferner enthält die Regierungsvorlage finanzielle Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Johann Haider, Dr. Schwimmer und Anton Schlager sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde vom Abgeordneten Hellwagner ein Abänderungsantrag betreffend die §§ 2 a, 29 Abs. 2, 33 a Abs. 2, 111 Abs. 2, 118 a Abs. 1 und 3, 118 b Abs. 1, 2 und 3, 125, 127 Abs. 1 BSVG sowie zu Artikel II und Abs. 2, Artikel III Abs. 2, 3, 4 und 5, Artikel IV und Artikel V gestellt.

Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Johann Haider ein Abänderungsantrag betreffend die

Hellwagner

§§ 2 a, 62 Abs. 1 und 2, 68 Abs. 1, 2 und 6, 75, 97, 98 a, 107 Abs. 1 und 4 BSVG sowie zu Artikel II Abs. 1, Artikel III und Artikel IV gestellt.

Ferner wurde vom Abgeordneten Doktor Schwimmer ein Abänderungsantrag betreffend § 107 Abs. 1 BSVG gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Johann Haider beziehungsweise Dr. Schwimmer sowie eine vom Abgeordneten Dr. Johann Haider beantragte Entschließung wurden abgelehnt.

Zu den Abänderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage wird bemerkt, daß dieselben dem schriftlichen Bericht beigefügt sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte nunmehr über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen für den Bereich des FSVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus der Regierungsvorlage betreffend die 2. Novelle zum GSVG (93 der Beilagen) ergeben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Hellwagner und Dr. Schwimmer beteiligten, wurde vom Abgeordneten Hellwagner ein Abänderungsantrag zu Artikel II Abs. 1 der Regierungsvorlage gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, über die Punkte 1 bis 4 die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Berichterstatter Kokail: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Die Regierungsvorlage betreffend die 34. ASVG-Novelle (92 der Beilagen) sieht Änderungen von Bestimmungen vor, die in gleicher Weise auch im B-KUVG enthalten sind. Um den bisherigen Gleichklang aufrechtzuerhalten, sieht die Regierungsvorlage eine Änderung der in Betracht kommenden B-KUVG-Bestimmungen vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (96 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Burger.

Berichterstatter Burger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht am 1. Jänner 1980, 1981 und 1982 eine jeweils 15prozentige Erhöhung der Rentensätze nach dem Kleinrentnergesetz vor. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich im Jahre 1980 ein Mehrbedarf von 850 000 S; in den Jahren 1981 und 1982 wird der Mehrbedarf voraussichtlich 810 000 S beziehungsweise

1082

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Burger

770 000 S betragen. Diesen Mehrausgaben stehen aber infolge des starken Rückganges der Zahl der Kleinrentner Einsparungen gegenüber, sodaß trotz der gegenständlichen Erhöhung der gesamte Aufwand für die Kleinrenten eine sinkende Tendenz aufweisen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Schwimmer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (81 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, erteiche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die 34. ASVG-Novelle, die heute zur Verhandlung steht, ist in Wahrheit die 48. Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die Etikettenwahrheit ist also längst nicht mehr gegeben.

Ich möchte daher anregen, vielleicht könnten wir die Novellen zu den Sozialgesetzen besser nach dem bezeichnen, was sie beinhalten, denn nichtssagende verharmlosende Titel, wie es beim Sozialversicherungs-Änderungsgesetz der Fall war, das keineswegs Änderungen zugunsten der Versicherten beinhaltet hatte, sondern nur massive Belastungen für die Versicherten brachte, bringen auch nichts.

Wir sollten doch das Kind beim Namen nennen. Die 34. ASVG-Novelle beinhaltet – bei der 29. ASVG-Novelle, der berühmt-berüchtigten Räuber-Novelle mit der Rechnung angefangen – zum fünften Mal massivste und zugleich unberechtigte Beitragserhöhungen und auch ein nicht unbeträchtliches Maß an Sozialdemonstration. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn wir das Kind daher beim Namen nennen, wäre der richtige Name für die 34. ASVG-Novelle schlicht und einfach: 5. Räuber-Novelle.

Auf der Regierungsbank sitzt dabei nicht

einmal der Hauptschuldige an diesen Raubzügen, an der 5. Räuber-Novelle, sondern nur ein Komplize. Der Sozialminister hat doch mehrmals erklärt, daß die Beitragserhöhungen sozialpolitisch gar nicht gerechtfertigt wären, er hat sich immer nur auf die Gesamtverantwortung der Regierungsmitglieder für das Budget ausgeredet. Das war eine vornehme Umschreibung dafür, daß der Hauptschuldige an der 5. Räuber-Novelle Finanzminister Hannes Androsch ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich kann den Sozialminister nur bestätigen. In der Entwicklung der Sozialpolitik wäre überhaupt keine Notwendigkeit zu sehen, die Beiträge zu erhöhen, Sozialdemontagen vorzunehmen und sinnvolle Reserven weitestgehend auszuräumen. Die Regierungspartei hat doch hier im Hause sogar sozialpolitische Weiterentwicklungen, die derzeit praktisch gar nichts oder ganz wenig kosten würden, mehrfach, x-mal abgelehnt. Heute werden Sie wahrscheinlich, leider kann man diese Prognose bereits stellen, zum 15. Male – und hier möchte ich vor allem die Frau Obmann des Sozialausschusses, die Abgeordnete Metzker, und die anderen Damen im SPÖ-Klub ansprechen –, heute werden Sie zum 15. Male, ich habe das nachgezählt, die beitragsfreien Ersatzzeiten für die ersten Jahre der Kindererziehung ablehnen; das ist ein bedauernswertes kleines Jubiläum. Wenn Sie solche Maßnahmen ablehnen, wo ist dann bitte die sozialpolitische Notwendigkeit, Beitragserhöhungen vorzunehmen?

Bei der verbal auch von den sozialistischen Damen verlangten beitragsfreien Anrechnung von Ersatzzeiten geht es nicht nur um die sozialpolitische Verbesserung für die betroffenen Mütter, es geht nicht nur um die Anerkennung einer gesellschaftlich wertvollen Leistung für die Mütter, es geht bei einer solchen Maßnahme um wesentlich mehr. Wenn Sie behaupten, das sei zu teuer und Sie kratzen jetzt Jahr für Jahr mühsam irgendwo die Mittel zusammen, um das Geld aufzutreiben, das der Finanzminister jährlich in immer größerem Ausmaß der Pensionsversicherung verweigert, werden Sie 1981 wieder vor der gleichen mißlichen Situation stehen und wieder Geld zusammenkratzen müssen. Da werden Sie übrigens die Reserven schon weitestgehend ausgeräumt haben und viel schwerer Geld finden.

Sie weigern sich daher heute einfach, an das Jahr 1981 zu denken, geschweige denn, daß man in Ihrer Sozialpolitik irgendwo einen Ansatz dafür sehen würde, die Pensionen auch für die Zukunft zu garantieren. Da gibt es dann ein schönes Gerede vom Finanzminister von der notwendigen Eigenvorsorge. In Wahrheit meint

Dr. Schwimmer

er damit immer wieder nur neue Beitragserhöhungen.

Ich möchte das ganz offen aussprechen: Wir müssen anerkennen, daß Frauen, die Kinder zur Welt bringen und erziehen, eine Leistung gegenüber der Gesellschaft, im speziellen auch gegenüber der Pensionsversicherung im Sinne einer echten Eigenvorsorge erbringen, wenn sie dafür sorgen, daß auch in Zukunft wieder Erwerbstätige und Beitragszahler da sind. Diese Frauen bekommen heute oft gar keine eigene Pension, und Sie weigern sich, die beitragsfreien Ersatzzeiten anzurechnen. Für mich ist klar: Ihr 15maliges Nein zur beitragsfreien Ersatzzeitanrechnung für die Kindererziehung ist auch die Weigerung der sozialistischen Sozialpolitiker, an die Probleme der Pensionsversicherung der Zukunft zu denken.

Ein weiteres Beispiel, Herr Sozialminister, wodurch für mich ganz eindeutig geworden ist, daß Sie als Sozialminister unter der Kuratel des Finanzministers stehen.

In den letzten Jahren haben wir mehrfach und gemeinsam im Hohen Haus beschlossen, die Ausgleichszulagenrichtsätze, also die Mindestpensionen, außertourlich über das Ausmaß der Pensionsdynamik hinaus zu erhöhen, wie dies vor allem auch vom Seniorenbund und dessen Bundesobmann Dr. Withalm verlangt worden ist. Heuer ist zum ersten Mal unter Hinweis auf das angebliche Sparbudget eine solche außertourliche Erhöhung der Mindestpensionen nicht vorgesehen, und Sie haben im Sozialausschuß den Antrag der Volkspartei dazu abgelehnt. Worum ging es dabei? Sie haben sich darauf ausgeredet, die Ausgleichszulagenbezieher, die Mindestpensionisten seien längst aus der Armutszone heraußen. Herr Minister, ich würde Sie einladen, erklären Sie das jemandem, der derzeit von 3 308 S brutto leben muß, daß er aus der Armutszone heraußen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit Rechenbeispielen, mit Hochrechnungen längst veralteter sogenannter Armutsgrenzen bloß mit dem Verbraucherpreisindex, ohne darauf zu achten, wodurch gerade die Bezieher von Kleinstinkommen besonders belastet sind, die etwa mit Jahresbeginn wieder neue Belastungen erfahren werden, kann man das Problem der Armut nicht lösen.

Ich vermisste jedes Ziel im Kampf gegen die Armut auf dem Sektor der Mindestpensionisten. Es ist sicher nicht ausreichend, wenn man, wie es sich gerade auf Grund der finanziellen Möglichkeiten ergibt, jeweils die Ausgleichszulagen um ein paar Zehntelprozent oder um etwas mehr als ein Prozent außertourlich über das Ausmaß der Pensionsdynamik hinaus

erhöht. Es müßte ein Ziel gesetzt werden, durch das zum Ausdruck kommt, wann die Ausgleichszulagenbezieher wirklich nicht mehr zu den Armen zu rechnen sind und in welchen Etappen, in welchem Ablauf dieser Kampf gegen die Armut auf diesem materiellen Sektor weitergeführt werden könnte.

Wir von der Volkspartei und auch unsere Freunde im Österreichischen Seniorenbund haben uns als solches Ziel eine Grenze von 40 Prozent des Durchschnittseinkommens gesetzt. Wir wissen, daß es noch ein sehr langer Weg sein wird, dieses Ziel zu erreichen, um wirklich die Ausgleichszulagenbezieher aus der Armutszone herauszuführen. Wir könnten uns vorstellen, wenn der Kampf gegen die Armut ernst gemeint wird und wenn man nicht gerade bei den Ärmsten der Armen zu sparen beginnt und sonst in der Regierungspolitik die Verschwendungsgröße schreibt, wir könnten uns vorstellen, daß nicht nur am 1. Jänner die Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent erhöht werden, sondern daß im Laufe dieser Legislaturperiode die Mindestpensionen etwa einen Stand von 35 bis 36 Prozent des Durchschnittseinkommens erreichen. Dann könnten auch die Betroffenen wirklich glauben, daß der Kampf gegen die Armut ernst genommen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber heute haben Sie ja fast nur Hohn für die Mindestpensionisten übrig. Wenn die sozialistische Fraktion – Abgeordneter Schranz hat im Sozialausschuß sogar zu diesem Problem das Wort ergriffen – erklärt: Das kommt überhaupt nicht in Frage, wir erhöhen die Ausgleichszulagenrichtsätze nicht außertourlich, wenn er behauptet, das sei Lizitation, dann muß ich fragen: Unsere gemeinsamen Beschlüsse in den Vorjahren waren dann keine Lizitation?

Wenn sich Herr Abgeordneter Schranz also dagegen ausspricht und dann wenige Tage später beim SPÖ-Parteitag auch im Fernsehen auftritt und für die kleinsten Einkommen eine außertourliche Erhöhung verlangt, dann ist das reinster Hohn für die Mindestpensionisten. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Lesen Sie das Interview, dann werden Sie sehen, was ich gesagt habe!*)

Herr Abgeordneter Schranz! Ich habe dieses Interview sogar gesehen. Sie haben sich dafür ausgesprochen, daß die Schere für die Mindesteinkommensbezieher kleiner wird. Sie haben das praktisch mit Ihrer Ablehnung im Sozialausschuß verhindert.

Wir geben zu, daß im Budget gespart werden muß. Sparen ist sicher die vordringlichste Aufgabe bei diesem Zustand der Staatsfinanzen nach neun Jahren SPÖ-Regierung.

1084

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Schwimmer

Aber wo sparen Sie? Sie sparen bei den Ausgleichszulagenbeziehern, denn die Ausgaben für die Ausgleichszulagen steigen im nächsten Jahr um ganze 2,4 Prozent, während die Budgetausgaben insgesamt um 4,65 Prozent steigen.

Also bei den Ausgleichszulagenbeziehern wird gespart. Die Erhöhung, die die Volkspartei vorgeschlagen hätte, um 6,5 statt um 5,6 Prozent, hätte ganze 150 bis 160 Millionen Schilling im nächsten Jahr gekostet.

Wenn Sie diesen Budgetspielraum nicht mehr haben, um für die Ärmsten der Armen eine Verbesserung durchzuführen, dann kann man ja alles, was der Finanzminister hier in seiner Budgetrede über mögliche konjunkturpolitische Maßnahmen, über Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt erklärt hat, nicht mehr ernst nehmen, sofern es eben nicht mehr möglich ist, 160 Millionen Schilling aufzutreiben.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Einsparungsvorschlägen machen, wobei Sie wesentlich mehr als die 160 Millionen Schilling einsparen und damit die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagen durchsetzen könnten.

Ohne Personalausweitung von 1979 auf 1980 könnten Sie allein 300 Millionen Schilling einsparen. Ich rede gar nicht davon, was Sie hätten einsparen können, wenn der Dienstpostenplan gegenüber 1970 gleich geblieben wäre. Dann könnten Sie 3,5 Milliarden Schilling pro Jahr einsparen. Da ist viel, viel mehr drinnen als eine 6,5prozentige Erhöhung der Mindestpensionen auf dem Sozialsektor. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder: Erklären Sie den Mindestpensionisten, daß acht Staatssekretäre in der laufenden Gesetzgebungsperiode 100 Millionen Schilling kosten! 25 Millionen Schilling pro Jahr. Davon könnten Sie schon wieder einen Teil der Mindestpensionserhöhung finanzieren.

Erklären Sie den Mindestpensionisten auch, daß die Ausgleichszulagen nur um 5,6 Prozent erhöht werden, daß Sie die Ausgaben für die Ausgleichszulagen im Budget gar nur um 2,4 Prozent erhöhen, daß die Repräsentationsausgaben des Bundes aber von 1979 auf 1980 um 23,5 Prozent steigen, also viermal so stark steigen, als die Ausgleichszulagenerhöhungen betragen!

Also Einsparungsmöglichkeiten hätten Sie noch und noch!

Doch Sie stehen unter der Kuratel des Finanzministers und sind sozialpolitisch praktisch entmündigt. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Oberkurator Androsch!*)

Ich bedaure diese sozialpolitische Entmündi-

gung des Sozialministers und die erzwungene Komplizenschaft jetzt an der 5. Räuber-Novelle. Denn es gäbe noch immer Möglichkeiten der Gemeinsamkeit in der Sozialpolitik. Ich würde die Gemeinsamkeit in der Sozialpolitik noch immer für dringend erforderlich halten.

Es war immerhin sogar möglich – ich möchte das auch anerkennen und hervorstreichen, auch im Rahmen dieser Sozialgesetze, wenn auch sehr wenig Zeit zur Verfügung gestanden ist, weil der Sozialminister wieder einmal säumig gewesen ist mit der Einbringung einer Regierungsvorlage und sich sehr lange Zeit gelassen hat –, in bestimmten Fragen gemeinsame Lösungen zu finden, wenn es auch bei manchen Dingen leider sehr, sehr lange gedauert hat, bis die Einsicht der Notwendigkeit der Gemeinsamkeit auch bei Ihnen vorgelegen ist.

Wir haben seit der 29. ASVG-Novelle, praktisch seit sechs Jahren, getrommelt, daß die Unfallvorsorge für die freiwilligen Feuerwehrleute ungenügend ist. Wir haben seit der 29. ASVG-Novelle, seit sechs Jahren, immer wieder gesagt, auch ein besserer Unfallversicherungsschutz wäre mit den gleichen finanziellen Mitteln durchaus möglich. Sie haben das mehrfach abgelehnt, Sie haben das mehrmals hinausgeschoben. In der Zwischenzeit sind ja wieder Tausende davon betroffen worden. Jetzt kommen wir Gott sei Dank zu einer gemeinsamen vernünftigen Lösung für die freiwilligen Feuerwehrleute. Das hätte auch schon sechs Jahre früher gehen können, wenn Sie einsichtig gewesen wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genauso haben Sie eine späte Einsicht der Gemeinsamkeit in der Sozialpolitik bewiesen, als es darum ging, aus dem Anlaßfall des bedauernswerten Handgranatenattentates in dem Gasthaus, wo VOEST-Arbeiter zu Schaden gekommen sind, eine Lösung vorzunehmen. Mein Fraktionskollege Wimmersberger hat schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode einen Antrag im Haus eingebracht, den die SPÖ-Fraktion nicht behandelt hat. Es hätte schon früher eine Lösung gefunden werden können als erst jetzt in der 34. ASVG-Novelle, aber ich möchte anerkennen, daß es jetzt möglich gewesen ist, hier gemeinsam den notwendigen Beschuß zu fassen.

Ebenso konnten wir bis auf einen Bereich, den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung, wo die Einsicht bei Ihnen noch gefehlt hat, auch das schwierige Problem der Aufhebung der Subsidiarität der Versicherungen lösen und damit doch für einige tausend Menschen einen besseren Versicherungsschutz, was die Bemessungsgrundlage für die Pensionsversicherung betrifft, erreichen.

Dr. Schwimmer

Aber diese Gemeinsamkeiten werden leider erschlagen von den Dingen, die Sie in der 34. ASVG-Novelle, in der 5. Räuber-Novelle, an Beitragserhöhungen, an „Raubzügen“ gegen Reserven, an „Raubzügen“ gegen sinnvolle Sozialmaßnahmen, wie die Gesundenuntersuchungen, vornehmen.

Wir brauchen aber die Gemeinsamkeit auch in Zukunft. Ich denke nur an das schwierige Problem der Anpassung der Sozialversicherung an das geänderte Familienrecht. Ich hoffe, daß Sie wenigstens in diesem Punkte, Herr Sozialminister, nicht unter der Aufsicht, unter der Kuratel des Finanzministers stehen werden, daß Sie wenigstens in diesem Punkte sozialpolitisch nicht entmündigt sein werden.

Allerdings erste Äußerungen könnten durchaus zum Verdacht Anlaß geben, daß man auch hier wieder viel mehr die Staatsfinanzen im Auge hat, etwas im Auge hat, wo man einsparen könnte, als eine sinnvolle, partnerschaftliche, sozial gerechtfertigte Lösung in der Hinterbliebenenversorgung.

Abgeordneter Dallinger – er wird ja ohnedies nach mir sprechen – hat die Diskussion damit begonnen, indem er erklärt hat, daß bei bestehenden Ansprüchen keine Eingriffe gemacht werden sollen. Das ist Gott sei Dank gemeinsame Auffassung. Aber bei den künftigen Ansprüchen stellt er sich vor, daß die Hinterbliebenenversorgung mit 60 Prozent des vorherigen gemeinsamen Pensionseinkommens limitiert wird.

Nun, das ist ganz einfach zu erklären. Das muß auch einmal gesagt werden. Die Witwenpension macht heute 60 Prozent der Pension des Mannes aus. Wenn eine Frau daneben auch eine noch so kleine Eigenpension hätte, würde der Vorschlag des Abgeordneten Dallinger, auf 60 Prozent des gemeinsamen Pensionseinkommens zu kommen, zwangsläufig in jedem Fall dazu führen, daß die Witwenpension der Frau um 40 Prozent ihrer Eigenpension gekürzt werden müßte, denn der 60prozentige Ersatz für die gemeinsame partnerschaftliche Pension würde in kaum einen Fall zu einer tatsächlichen Gewährung einer Witwenpension führen.

Da der Abgeordnete Dallinger als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten sicher das notwendige Zahlenmaterial zur Verfügung hat und ich nicht annehme, daß er leichtfertig einen Prozentsatz von 60 Prozent genannt hat, kann ich nur annehmen oder ich muß den Verdacht haben, daß hier bei diesem Vorschlag wieder einmal der Gedanke gestanden ist, auf Kosten der Versicherten zugunsten des Finanzministers etwas einzusparen.

Aus finanziellen Gründen Pensionskürzungen

vorzunehmen, würde auf jeden Fall auf den massivsten Widerstand der Volkspartei stoßen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Auf unseren Widerstand werden aber jedenfalls die sozialpolitisch ungerechtfertigten Maßnahmen – ich berufe mich hier auf den Herrn Sozialminister – der 5. Räuber-Novelle stoßen.

Es beginnt mit einer neuen Sozialsteuer oder einer Erhöhung der mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz eingeführten Sozialsteuer um 50 Prozent. In diesen Zahlen muß man das nennen. Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz haben Sie einen Zusatzbeitrag zur Pensionsversicherung eingeführt, der nichts anderes darstellt als die Ersparnis des Finanzministers beim Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung. Und diesen Beitrag erhöhen Sie jetzt um 50 Prozent auf drei Prozent Sozialsteuer. Etwas anderes ist das nicht.

Ich möchte vor allem den Abgeordneten Dallinger als Obmann der Angestelltengewerkschaft auffordern, zu diesen drei Prozent Sozialsteuer etwas zu sagen. Denn nach wie vor ist die Pensionsversicherung der Angestellten in der Lage, ihre Pensionsleistungen aus ihren Beiträgen zu finanzieren, und die drei Prozent Sozialsteuer der Angestellten kommen der Pensionsversicherung der Angestellten nicht zugute, sie sind dort auch nicht notwendig. Womit also ganz klar der Charakter dieses Beitrages als Sozialsteuer deklariert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dieser Sozialsteuer und den zusätzlichen Maßnahmen wird der Bund im nächsten Jahr nur mehr 17 Prozent des Pensionsaufwandes durch Bundesbeiträge, durch Bundeszuschüsse finanzieren.

Ich möchte es wiederholen – es kann gar nicht oft genug gesagt werden –: Zwischen 1966 und 1970 hat der Beitrag des Bundes, der Zuschuß des Finanzministers zum Pensionsaufwand zwischen 32,4 und 33,7 Prozent, also rund ein Drittel, betragen.

1980 wird dieser Beitrag des Bundes nur mehr 17 Prozent betragen; das heißt, die sozialistische Regierung hat ihre Solidarität mit der Pensionsversicherung, also ihre Solidarität mit der älteren Generation, leider auf die Hälfte reduziert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bedenklich ist, mit welchen Maßnahmen noch – außer der Sozialsteuer – Sie das tun. Sie sistieren den Beitrag des Bundes zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger; das heißt, Sie enthalten der Krankenversicherung im nächsten Jahr 100 Millionen Schilling vor.

Aber was noch viel bedenklicher ist: Sie

1086

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Schwimmer

gehen auch daran, eine von uns gemeinsam, selbst in der größten Konfrontation bei der 29. ASVG-Novelle eingeführte Sozialleistung finanziell zu demontieren. Wir haben es bei der 29. ASVG-Novelle, obwohl damals die Wogen im Parlament sehr hoch gegangen sind und das Klima im Sozialausschuß bei der Behandlung der ersten Räuber-Novelle auch nicht das allerbeste gewesen ist, es doch zustande gebracht, die Gesundenuntersuchungen als Pflichtleistung der Krankenversicherung zu installieren.

Wir haben uns allerdings etwas anderes vorgestellt als das, was dann in der Praxis herausgekommen ist. Aber es hat halt unser Vorstellungsvermögen offensichtlich überschritten, wie man das so bürokratisch, so zentralistisch, so versicherten-fern organisieren kann, daß ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Bevölkerung die Gesundenuntersuchung auch tatsächlich in Anspruch nimmt.

Was müßte ein engagierter Sozialpolitiker, der es ehrlich meint, nun machen, wenn jetzt Reserven angesammelt wurden, weil ja die Gesundenuntersuchungen zu wenig in Anspruch genommen werden. Dieser müßte sagen: Steigern wir die Inanspruchnahme auf das Zehnfache, schauen wir, daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung die Gesundenuntersuchung in Anspruch nimmt, geben wir das Geld dafür aus! Das kommt mit Zins und Zinseszinsen dann auch für die Krankenversicherung wieder herein und ist auch für die Versicherten wesentlich günstiger, und es ist daher auch für den Staat moralischer, danach zu trachten, Krankheiten rechtzeitig zu erkennen, rechtzeitig zu behandeln, als dann im nachhinein sehr viel Geld für eine oft nicht mehr helfen könnende kurative Medizin auszugeben.

Aber was machen Sie? – Sie freuen sich darüber – gemeinsam mit dem Finanzminister –: Da liegt Geld, das nicht ausgegeben wird, seien wir froh, daß zu den Gesundenuntersuchungen niemand geht, dieses Geld räumen wir jetzt aus und führen diese Mittel der Pensionsversicherung zu, damit sich der Finanzminister noch einmal einen Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ersparen kann.

Eine kleine Nebenbemerkung: Der Herr Gesundheitsminister kennt sich noch nicht ganz aus, wann er im Parlament sein muß. Er war heute zu Beginn der Fragestunde auf der Regierungsbank anwesend, als er nicht zu Worte gekommen ist. Es wäre besser, er wäre jetzt da (*Beifall bei der ÖVP*), wenn darüber gesprochen wird, daß den Gesundenuntersuchungen im Jahre 1980 zweckwidrig 822 Millionen Schilling entzogen werden. 822 Millionen Schilling, die bei der Sorge fehlen werden, daß immer mehr

Österreicher von einer Gesundenuntersuchung, die hoffentlich besser organisiert wird, Gebrauch machen. Das halte ich für eine echte Sozialdemotage.

Sie nehmen auch der Unfallversicherung 300 Millionen Schilling weg. Sie werden auch im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung gigantische Raubzüge gegen die Kranken- und gegen die Unfallversicherung vornehmen und dort eine sozialpolitische Weiterentwicklung verhindern.

Das alles kann man nur unter dem Begriff 5. Räuber-Novelle zusammenfassen. Mehrbelastungen für die Versicherten durch Sozialsteuer, Sozialdemotage, indem man verhindert, daß die Gesundenuntersuchungen zu dem werden, was sich das Parlament gemeinsam diesbezüglich vorgestellt hat, Ausräumen von Rücklagen, von Versicherungen, die wir in Zukunft dringend notwendig haben werden und die in Zukunft vielleicht auch noch andere Aufgaben zu übernehmen hätten, wie etwa in der Unfallversicherung. Das alles kann man unter dem Begriff „Sozialdemontage“ zusammenfassen.

Hohes Haus! Ich bringe zur 34. ASVG-Novelle und zu den anderen Novellen – 2. GSVG-Novelle und 2. BSVG-Novelle – Abänderungsanträge ein, die das Wollen der Volkspartei auf dem sozialpolitischen Sektor zur Frage der beitragsfreien Ersatzzeitenanrechnung für die Kindererziehung, zur Frage der außertourlichen Erhöhung der Ausgleichszulagen um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent ab 1. Jänner 1980 dokumentieren.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 92 d. B./151 d. B. (34. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel IV ist der Ziffer 1 eine Ziffer 1 a voranzustellen. Die jetzige Ziffer 1 erhält die Bezeichnung 1 b.

„1 a. § 227 Z. 4 hat zu lauten:

,Z. 4 in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit, beziehungsweise beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des

Dr. Schwimmer

3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate; “

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 92 d. B./151 d. B. (34. ASVG-Novelle)

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel IV ist nach Ziffer 4 eine Ziffer 4 a mit folgendem Inhalt einzufügen:

„4 a. § 293 hat zu lauten:

„§ 293. (1) Der Richtsatz beträgt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2

a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung,

aa) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben, 5 039 S

bb) wenn die Voraussetzungen nach aa) nicht zutreffen, 3 523 S“

Das ist die Erhöhung um 6,5 statt um 5,6 Prozent und soll die erste Etappe auf dem angestrebten Ziel von 40 Prozent des Durchschnittseinkommens sein.

Ich lese weiter:

„,b) für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer)pension 3 523 S

c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:

aa) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahrs 1 316 S

falls beide Elternteile verstorben sind 1 977 S

bb) nach Vollendung des 24. Lebensjahrs 2 337 S

falls beide Elternteile verstorben sind 3 523 S

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich um 378 S für jedes Kind (§ 252), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwahste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nicht erreicht.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 93 d. B./152 d. B. (2. GSVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I ist nach Z. 14 eine neue Z. 14 a wie folgt einzufügen:

„14 a. In § 116 Abs. 1 ist eine neue Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Z. 6. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate“.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 94 d. B./153 d. B. (2. BSVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I ist der Ziffer 20 eine Ziffer 20 a voranzustellen. Die jetzige Ziffer 20 erhält die Bezeichnung 20 b.

Ziffer 20 a hat zu lauten:

„20 a. In § 107 Abs. 1 ist eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Z. 5. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate“.

Das ist, wie gesagt, zum 15. Male, meine Damen und Herren, daß wir im Hohen Haus den Antrag stellen, Zeiten der Kindererziehung beitragsfrei anzurechnen.

Ihre Surrogatlösung, die Sie vorgeschlagen haben, daß die Frauen mit dieser Zeit den halben Beitrag zur freiwilligen Weiterversicherung zahlen müssen – man verlangt also auch noch Geld für die gesellschaftspolitisch wertvolle Leistung! –, hat überhaupt nicht eingeschlagen. Der Abgeordnete Dallinger wird aus seiner Anstalt wissen, daß in ganz Österreich insgesamt 240 Frauen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, womit bewiesen war, was die ÖVP von Anfang an gesagt hat: Es wird gerade in diesen Jahren für die jungen Familien einfach zu teuer sein, einfach nicht möglich sein, davon Gebrauch zu machen!

1088

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Schwimmer

Ich kann mich nur wundern, wenn der Sozialminister meint, es habe einfach vielleicht gezeigt, daß gar keine Notwendigkeit besteht. Die Frau Abgeordnete Metzker möchte ich einladen, dem Sozialminister einmal ein Privatissimum darüber zu geben, ob es für die Frauen notwendig wäre, auch in diesen Jahren Pensionsversicherungszeiten zu erwerben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei gehen in dieser zukunftsweisenden Gestaltung der Pensionsversicherung zielfestig weiter. Wir weigern uns, es so zu machen wie der Sozialminister und der Finanzminister, selbst vor den finanziellen Problemen des Jahres 1981 den Kopf in den Sand zu stecken und nicht mehr weiter zu denken.

Wir glauben, daß das Parlament auch eine Verantwortung dafür hat, wie die Pensionsversicherung in der Zukunft finanziert werden kann, wie die Pensionen auch in der Zukunft garantiert werden können, und wir beharren darauf, daß der Kampf gegen die Armut weitergeführt werden muß.

Zu einer Komplizenschaft an der fünften Räuber-Novelle geben wir uns nicht her. Wir werden daher die 34. ASVG-Novelle ablehnen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann das Problem der sozialen Sicherheit und der 34. ASVG-Novelle so sehen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer getan hat, indem man von einer Sozialdemontage und von einer Räuber-Novelle spricht, und man kann es so sehen, wie wir es tun, nämlich daß es ein Teil der Gesamtsituation ist, daß wir in diesem Lande in einer Zeit, in der die Welt von Wirtschaftskrisen und von wirtschaftlicher Schwäche gekennzeichnet ist, Vollbeschäftigung haben, Stabilität in der Währung und in den Preisen und soziale Sicherheit in einem Maße, wie es nirgendwo anders in der Welt anzutreffen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin soeben von einer Reise nach Südamerika und Nordamerika zurückgekommen. Ich habe mich während dieser Reise auch darüber informiert, wie die Wirtschaftssituation in diesen Ländern ist und wie sich dort vor allem die soziale Lage der arbeitenden Menschen darstellt. Ich darf Ihnen

sagen, daß es – abgesehen von den spezifischen Armutsländern in Lateinamerika – auch in dem wirtschaftlich reichen Land Vereinigte Staaten und in den reichen europäischen Ländern nirgendwo einen sozialen Standard in dem Maße gibt, wie er in Österreich anzutreffen ist.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wissen das ebenso gut wie ich und wie wir alle von der Mehrheitsfraktion. Sie wissen, daß wir zum Teil gemeinsam unseren sozialen Standard erarbeitet haben, der hervorragend ist, und daß es jetzt darum geht, diesen sozialen Standard zu sichern.

Wenn immer wieder von Ihnen eingewendet wird, daß wir doch nicht bei allen Fragen diese Vollbeschäftigungswalze ins Gespräch bringen sollen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die wichtigste, die allerbedeutsamste Voraussetzung für die Erhaltung und für die Finanzierung der sozialen Sicherheit die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist. Sie alle wissen wie ich, daß, wenn es uns nicht gelänge, die Vollbeschäftigung in dem Maße, wie wir sie jetzt haben, zu sichern, dieses System der sozialen Sicherheit in Unordnung geriete, daß wir dann die allergrößten Schwierigkeiten hätten, die Leistungsansprüche auch tatsächlich zu finanzieren.

Nun, wie sieht es auf diesem Gebiet aus? – Wir haben auch im Oktober und im November den höchsten Stand an Beschäftigten, den wir je zu dieser Zeit in diesem Lande seit 1945 verzeichnet haben. Wir haben eine Arbeitslosenrate, die bei internationalen Konferenzen auf der Gewerkschaftsebene ob ihres Wahrheitsgehaltes bezweifelt wird, weil sich niemand vorstellen kann, daß wir in dieser Zeit eine Arbeitslosenrate unter 2 Prozent haben und daß wir eine Inflationsrate aufweisen, die selbst jetzt nicht mehr von Deutschland und kaum noch von der Schweiz gehalten werden kann: also Stabilitätserfolge, die einzigartig sind! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn in diesem Zusammenhang als Pendant mehr oder weniger die Frage des Kampfes gegen die Armut behandelt wird und wenn daran Zweifel vorgebracht werden, ob die Sozialisten imstande wären, den Kampf gegen die Armut zu führen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß wir das auf der Gesamtebene getan haben, nicht nur auf der Ebene der Mindestpensionen beziehungsweise der Ausgleichszulagen, sondern daß wir auf allen Ebenen den Kampf gegen die Armut geführt haben, daß wir das verbal taten und daß wir auch Ergebnisse zeigten, die ebenfalls hervorragend sind und die jedenfalls den Betroffenen absolut und tatsächlich geholfen haben.

Dallinger

Das ergibt sich auch aus der Zahl der Ausgleichszulagenbezieher, die in den letzten fünf Jahren konstant abgesenkt werden konnten, weil durch Eigen- und Leistungsansprüche besonderer Art hier schon echte Pensionsansprüche entstanden sind. Wenn von 1975 bis 1979 die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher um 41 000 abgesenkt werden konnte, dann ist das auch ein Teil des Beweises für den erfolgreichen Kampf gegen die Armut. Und auf diesem Wege werden wir weiterschreiten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dazu gleich ein Wort, meine Damen und Herren: Natürlich würden wir auch gerne den Ausgleichszulagenbeziehern eine größere Erhöhung gewähren, und niemand in dem Saale ist der Meinung, daß man da nicht mehr tun könnte oder mehr tun sollte. Aber wir müssen auch darauf Bedacht nehmen – das möchte ich in aller Offenheit aussprechen –, daß es bei einer Pensionserhöhung von 5,6 Prozent ab 1. Jänner 1980 und bei einer Inflationsrate unter 4 Prozent pro 1979 und bei tatsächlichen Bruttogehaltserhöhungen der in Arbeit Stehenden von 4,2 bis 4,7 Prozent für uns auch eine Frage ist, ob man diesen Weg beschreiten kann und beschreiten soll und ob man nicht auch darauf Bedacht nehmen muß, daß in der nächsten Zeit wahrscheinlich durch die Erdölverteuerung eine höhere Inflationsrate zu verzeichnen sein wird, sodaß wir dann unter Umständen in die Schere der niedrigen Erhöhungen bei den Ausgleichszulagen kommen und dann jedenfalls eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagen vornehmen müssen, damit wir einen tatsächlichen, auf das Jahr bezogenen Ausgleich für die Teuerung geben können.

Sie alle wissen, daß wir durch die Erhöhung des Richtsatzes beziehungsweise der Pensionsanpassung, die mit einer zweijährigen Verzögerung vorgeht und vorgenommen wird, in die Schwierigkeit kämen in den nächsten Jahren, unter Umständen bei einer höheren Inflationsrate eine niedrigere Pensionserhöhung gewähren zu müssen auf Grund dieser Berechnungsmethoden, und wir daher vorzusorgen haben, daß wir das auch in der Zukunft tun können. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz*)

Nun, meine Damen und Herren, die Frage der Finanzierung der sozialen Sicherheit. Sie alle wissen, daß ich mich in der letzten Zeit mehrfach dazu geäußert habe und daß das zu einem starken Echo in der Öffentlichkeit geführt hat.

Ich möchte hier mit aller Eindeutigkeit und Entschiedenheit behaupten, daß das, was wir jetzt tun müssen, ist, den Standard zu erhalten und die jetzigen Leistungen zu finanzieren, dafür vorzusorgen, daß wir auch die entspre-

chenden Mittel zur Verfügung haben, weil wir durch diese 34 Novellen – und der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hat gemeint 48 Änderungen, die zum Teil anderen Inhalt hatten – ein Leistungsniveau gesichert haben, das grandios ist, das aber auch schwer zu finanzieren ist.

Wenn ich Ihnen berichte, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel durch die 32. Novelle Einkaufsmöglichkeiten geschaffen worden sind für Zeiten, in denen man nicht gearbeitet hat, für die man aber jetzt Leistungsansprüche erwerben kann, und die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten für diese Leistungseinkäufe 660 Millionen Schilling an Beiträgen erhalten hat und daraus nach jetzt erkennbaren Berechnungen 4 Milliarden an Leistungsansprüchen erwachsen, dann können Sie erkennen, was dann, wenn wir mit dieser Politik fortfahren, herauskommt, daß das gesamte System der sozialen Sicherheit in Unordnung gerät. (*Abg. Grabher-Meyer: Also war es falsch bisher!*)

Es war nicht falsch, Herr Kollege, sondern wir müssen erkennen, daß es irgendwo Begrenzungen gibt. Und in diesem falschen Handeln haben sich alle in diesem Hause gefunden und hat sich auch der Herr Dr. Schwimmer heute wieder in diese lange Reihe eingereiht, weil er gemeint hat, man müsse für diesen und für jenen und für den anderen Fall neue Leistungsansprüche ohne Beitragsleistungen beschließen, die von der Allgemeinheit finanziert werden und die uns noch mehr an den Rand der Krise bringen würden, wenn wir all diesen Vorschlägen folgen würden. Das ist die Wahrheit, und deswegen meine ich, es wäre für uns alle besser, wenn wir jetzt allen Ernstes daran gehen, hier die entsprechenden Überlegungen anzustellen.

Ich habe, meine Damen und Herren, als der Finanzminister vorgeschlagen hat, sicherlich primär aus budgetpolitischen Überlegungen, den Beitragssatz in der Pensionsversicherung jetzt für die Arbeitnehmer von 9,25 auf 9,75 Prozent zu erhöhen, in aller Öffentlichkeit gesagt, daß ich der Auffassung bin, daß wir am Maximum der Belastbarkeit vom Prozentsatz angelangt sind. Ich meine das auch ernst, denn 9,75 Prozent von einer Höchstbeitragslohngrundlage von 19 500 S bedeuten, jetzt ganz grob gerechnet, daß ein Mann oder eine Frau in dieser Einkommensgröße rund 2 000 S im Monat Pensionsversicherungsbeitrag zu bezahlen hat.

Das ist an sich vom Leistungsprinzip, vom Versicherungsprinzip absolut gerechtfertigt und wird auch von jenem verstanden, der sich mehr und mehr der Pensionsaltersgrenze nähert. Denn der stellt Rechnungen an zwischen Beitragsleistung und Leistungsanspruch, den er später erwirbt.

1090

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dallinger

Aber ein jüngerer Mensch – und wir haben erfreulicherweise viele, die sich auch mit 30, 40 Jahren in diesen Einkommensgrößen bewegen –, der die Perspektive hat, einen so großen Anteil seines Bruttobezuges dann als Sozialversicherungsbeitrag, im konkreten Pensionsversicherungsbeitrag über 20 und 25 Jahre bezahlen zu müssen, der kann sich unter Umständen gegen dieses System, das wir als absolut richtig und gerecht empfinden, wenden. Wir müssen daher trachten, daß wir diese obere Grenze der Belastbarkeit nicht mehr überschreiten. Daher glaube ich persönlich – und ich stehe gar nicht an zu sagen, daß ich in meiner Fraktion dafür plädieren werde –, daß man diese Grenze von 9,75 oder – Hausnummer jetzt – 10 Prozent nicht überschreiten kann, will man nicht das System an sich in Gefahr bringen. Daher ist die Frage der Beitragsleistung an sich geregelt.

Wir haben dann die zweite Möglichkeit der Erhöhung des Bundesbeitrages. Abgeordneter Schwimmer hat gemeint, wir haben jetzt 17 Prozent an Bundesbeitrag, in Zeiten der ÖVP-Alleinregierung waren das sogar über 30 Prozent.

Auch hier ein offenes Wort: Wir sind im Ursprung von der Annahme ausgegangen, daß wir etwa ein Drittel der Versicherungsleistungen aus Bundesmitteln und zwei Drittel aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer finanzieren. Das war aber zu Zeiten, in denen wir das System neu eingeführt haben, das war zu Zeiten, in denen wir auch wirtschaftlich die Möglichkeit dazu hatten. Jetzt haben wir diesen Bundesbeitrag natürlich abgesenkt, weil wir eine krisenhafte Erscheinung in der Welt haben, die durch Inflationsraten von 20 bis 50 Prozent gekennzeichnet ist, von Arbeitslosenraten, die zwischen 10 und 20 Prozent liegen, und einem Millionenheer von Arbeitslosen. Wir in Österreich haben eine andere Situation und tragen dazu bei, daß das System der sozialen Sicherheit finanziert werden kann durch Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Stabilität. Das ist nämlich das Umkehrprinzip. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß es wichtiger ist, die Wirtschaft zu finanzieren, sie in Schwung zu halten, als Arbeitslosenbeiträge zu bezahlen beziehungsweise Arbeitslosenleistungen zu erbringen, wie es in der Bundesrepublik der Fall war. Da war man sehr stolz darauf, daß man 70, 80 Prozent des letzten Bezuges an Arbeitslosenleistung erbracht hat, ja aber auch nur einen gewissen Zeitraum hindurch, und dann waren die Menschen und sind sie zum Teil noch aus den Betrieben draußen, hat man fast eine Million Gastarbeiter in ihre Heimat zurückgeschickt

und damit die Arbeitslosigkeit aus der Bundesrepublik exportiert.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns dazu, diese Dinge positiv zu sehen, nicht die Menschen arbeitslos werden zu lassen, viel Arbeitslosenleistung zu erbringen, sondern überhaupt nicht den Zustand eintreten zu lassen, ihnen das Gefühl der Sicherheit des Arbeitsplatzes zu geben, ihnen die Menschenwürde zu geben, daß sie ein wichtiger, leistungsfähiger Bestandteil der Gesellschaft sind und dadurch ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und auch zur sozialen Weiterentwicklung leisten.

Wenn wir hier umschichten, indem wir die Beträge des Bundeshaushaltes nicht für Direktleistungen an die Pensionsversicherung ausgeben, sondern sie in die Wirtschaft pumpen, damit die Wirtschaft floriert, dann bekennen wir uns auch dazu. Aber ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet nicht allzu viel in der nächsten Zeit erwarten dürfen und daher wahrscheinlich die Belastungen des Bundeshaushaltes mit mehr Beiträgen und mit mehr Mitteln für die Pensionsversicherung nur unter sehr schwierigen Umständen aufzubringen sein werden. Daher bleibt auch diese Komponente jedenfalls eine Unbekannte.

Gibt es noch eine dritte Möglichkeit: Eigenleistung oder Beitragsleistung durch die Unternehmer, Bundesbeitrag oder Überprüfung der Leistungsansprüche? Sie werden von mir als Gewerkschafter nicht erwarten, daß ich irgendwo dafür eintrete, irgend jemandem etwas wegzunehmen oder etwas nicht zu geben, auf das er Anspruch hat oder haben soll, oder ihm nicht mehr zu geben, wenn dazu die Möglichkeit besteht. Im Gegenteil: Überall dort, wo die Möglichkeit besteht und wenn wir auch in der Lage sind, das zu finanzieren, muß und soll man das tun.

Aber Sie alle wissen, daß wir in Erwartung von zwei Höchstgerichtsurteilen sind, die zwei ganz wichtige und entscheidende Fragen betreffen. Das eine ist die Frage der Witwepension auf Grund der Änderung des Familienrechtes – der Abgeordnete Dr. Schwimmer hat bereits darauf hingewiesen –, das ist eine Frage, die von sehr großen finanziellen Wirkungen sein kann und sein wird und daher ernsthaft geprüft und überlegt werden muß, und bei mir in der Anstalt eine Frage, wo ein 55jähriger Angestellter vor das Höchstgericht gegangen ist und dort auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes verlangt hat, daß er jetzt die Frühpension mit dem 55. Lebensjahr bekommt.

Meine Damen und Herren! Zwei positive Urteile auf diesen Gebieten, und die Finanzierung der sozialen Sicherheit ist total in

Dallinger

Unordnung gebracht, wird also vernichtet, und wir müssen uns gemeinsam – und das ist nicht eine politische Frage einer Partei – in diesem Hause zusammensetzen, um eine Lösung zu finden, wie wir dem Problem Herr werden.

Denn stellen Sie sich vor, jeder kann mit dem 55. Lebensjahr in Frühpension gehen, nach 35 Versicherungsjahren und unter den üblichen Voraussetzungen, und jeder kriegt eine Witwepension neben seiner Eigenpension von 60 Prozent. Was das an Mehraufwand erfordern würde, kann gar nicht abgesehen werden.

Daher aus dieser Überlegung: Beitragshöchstgrenze wahrscheinlich erreicht, Bundesbeiträge auf Sicht gesehen nicht wesentlich erhöhbar. Da bleibt ja nur als dritte Komponente die Überprüfung der Leistungsansprüche und da von dem Grundgedanken ausgehend, dem Versicherten zunächst einmal eine Eigenleistung zu geben, die es ihm ermöglicht, den einmal erreichten Standard aufrechtzuerhalten. Und da haben wir in den letzten Jahren nicht aus Beitragsgründen, sondern damit wir die Unversicherung beseitigen, dreimal die Höchstbeitragsgrundlage außerordentlich erhöht. Das ist in der Presse zum Teil so dargestellt worden, als ob das aus Gründen der Beitragszahlung erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bekenne mich dazu, mit dem damaligen Sozialminister Häuser das vereinbart zu haben, damit wir bei den höheren Einkommensbeziehern die Unversicherung beseitigen, daß wir dreimal à 900 S die Höchstbeitragsgrundlage außerordentlich erhöht haben, damit jemand, der sich in diesen Einkommensgrößen befindet, auch eine Pension bekommt, die ihm die Erhaltung des Lebensstandards, den er zur Zeit des Übertrittes in den Ruhestand gehabt hat, auch tatsächlich für die Zukunft sichert. Mit dem Pensionsanpassungsgesetz wäre und ist das ja der Fall.

Die Fragen, die daraus entstanden sind – Witwepension und wie kann man das finanzieren? –, haben zunächst einmal zu einem Sturm der Entrüstung geführt, weil jeder geglaubt hat, es soll ihm etwas weggenommen werden.

Ich möchte hier in aller Eindeutigkeit noch einmal wiederholen: In bestehende und zuerkannte Rechte soll bei niemandem eingegriffen werden! Niemand soll und braucht zu fürchten, daß ihm etwas, was zuerkannt wurde, weggenommen wird!

Aber für die Zukunft – wenn wir hier diese Gleichsetzung im Familienrecht auch im Rahmen der Pensionsversicherung einführen – muß eine neue Regelung, die für beide Geschlechter Gültigkeit hat, in Angriff genommen werden.

Und die kann ja meines Erachtens nur aus einer Partnerschaftspension, wenn der eine Partner verstirbt, bestehen.

Ich persönlich kann mir – darüber kann man sicherlich reden und diskutieren – den Prozentsatz von 60 Prozent vorstellen, weil ich glaube, daß das ein Betrag ist, der irgendwo noch finanziert und aufbringbar ist. Aber wenn sich die Möglichkeit ergäbe, unter Umständen eine höhere Leistung zu erbringen, dann bin ich der letzte, der dem nicht zustimmen würde. Aber wir müssen einmal den Mindestanspruch garantieren.

Es ist natürlich auch nicht so zu verstehen, daß jemand eine Verschlechterung haben soll, daß er unter seinen eigenen zuerkannten Leistungsanspruch sinkt, wie mir das der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer unterstellt hat. Natürlich: Wenn die Eigenpension höher ist als die Summe aus der Partnerpension, dann soll natürlich die Eigenpension gewährt werden und nicht jetzt der geringere Betrag des Durchschnittswertes aus den beiden Pensionen genommen werden. Aber das sind doch Details. Über diese brauchen wir uns doch jetzt und im Augenblick nicht zu unterhalten, denn hier geht es um den Grundsatz, um das System, das man schaffen soll.

Man wird da zunächst einmal mit Ausdrücken wie „Witwenverbrenner“ und „Witwenkiller“ bedacht. Aber 14 Tage später vertreten in aller Öffentlichkeit alle mehr oder weniger den gleichen Gedanken vom Grundsatz, vom System her. Es geht „lediglich“ – unter Anführungszeichen – der Streit darum: Sind das jetzt 60 Prozent, sind es 70 Prozent, sind es 75 Prozent? Hier wird zwischen Opposition und Regierung immer eine Differenz sein, weil die Opposition immer noch ein Alzl dazugeben wird, damit sie die Besseren, die Großzügigeren, die mehr für die Menschen Eintretenden sind.

Aber das ist doch in dem System, das wir haben, durchaus legitim. Aber vom Grundsatz her, glaube ich, sind wir der gleichen Auffassung.

Daher geht meine Einladung sowohl an den Bundesminister für soziale Verwaltung als auch an die Repräsentanten der Fraktionen, daß wir uns in absehbarer Zeit zusammensetzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden, weil es ja gar nicht darum geht, daß da irgend jemand einen politischen Vorteil zieht. Denn wir alle müssen das gemeinsam in der Zukunft finanzieren. Wir alle müssen gemeinsam die Mittel aufbringen. Niemand wird imstande sein, für sich allein eine Regelung auf diesem Gebiet herbeizuführen oder zu glauben, daß er imstande sein wird, etwas zu machen.

Nun zur Frage der 3 Prozent Sozialsteuer, die

1092

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dallinger

der Herr Dr. Schwimmer apostrophiert hat. Ich habe dazu schon mehrfach Stellung genommen, zuletzt in aller Offenheit auch in der Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich ein- gangs meiner Rede gesagt habe, wir müssen das Problem von der Gesamtheit aus sehen und die Situation auch von diesem Gesamtstandpunkt aus betrachten, dann bekenne ich mich persönlich und bekennt sich auch die Gewerkschaft der Privatangestellten in ihrer Mehrheit beziehungsweise zum Teil überwiegend oder sogar einstimmig zu der Situation, daß wir in dieser Frage Solidarität zu üben haben, Solidarität zu üben, daß diejenigen, die über Mehreinnahmen verfügen, jene Mittel aufbringen, die für andere notwendigerweise herangezogen werden müssen, um ihre Leistungen sicherzustellen.

Wenn Sie sich aber bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten aufregen, Herr Dr. Schwimmer: Warum sagen Sie nichts, daß die Bauern rund 70 Prozent ihres Pensionsaufwandes aus öffentlichen Mitteln, aus Mitteln von uns allen, bekommen (*Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt ja nicht!*) und daß die Gewerbliehen 60 Prozent bekommen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*) und daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wahrscheinlich ab 1983/84 gar nicht unbeträchtliche Beträge auch der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen wird, um ihre Leistungen zu erbringen?

Daher: So sehr ich ein engagierter Angestelltenvertreter bin – ich glaube, das wird mir niemand absprechen –, so sehr bekenne ich mich zum Problem und zur Frage der Solidarität auch auf diesem Gebiet. Deswegen haben wir uns in der PVAng. und haben wir uns in der Gewerkschaft der Privatangestellten zur Solidaritätsleistung verpflichtet und bekannt.

Wir nehmen dann aber auch das Recht in Anspruch, in der allgemeinen Situation, wie sie sich jetzt darstellt, eigene Gedanken und Vorschläge zu äußern, die wir umso leichter äußern können, als wir nicht aus der Situation heraus agieren: Ein anderer soll das bezahlen!, sondern aus dem Wissen, daß die Gelder, die vorhanden sind, entsprechend verteilt werden müssen und entsprechend gerecht verteilt werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Daher glaube ich, meine Damen und Herren, daß man die Öffentlichkeit auch nicht so in Unruhe versetzen soll, wie das Frau Abgeordnete Dr. Hubinek gemacht hat. Sie hat mir bar jeder Kenntnis auf diesem Gebiet unterstellt, ich hätte verlangt, daß die Witwenpension von 60 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt werden

soll. – Ich hoffe, der Herr Dr. Schwimmer hat sie in der Zwischenzeit aufgeklärt, daß man doch nicht solchen Unsinn in die Welt setzen soll. (*Abg. Dr. Schwimmer: Habe ich nie gesagt!*) Ich habe nicht gesagt, Sie haben das getan, sondern Ihre Frau Kollegin Dr. Hubinek. Von ihr wurde solch ein Unsinn in die Welt gesetzt.

In einer so diffizilen Frage, wo die Öffentlichkeit naturgemäß sehr sensibel reagiert, solche Märchen zu erzählen, die ja doch nur politische Ziele... (*Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Dallinger! In durchschnittlichen Fällen würde Ihr Vorschlag immer zu einer Kürzung führen!*) Nein, nein! (*Abg. Dr. Schwimmer: O ja!*) Nein, weil Sie eben den Grundsatz übersehen haben, den ich jetzt hinzugefügt habe und den ich intern immer vertreten habe, daß nämlich bei höherer Eigenpension natürlich die volle... (*Widerspruch des Abg. Dr. Schwimmer.*) Nein! (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Abgeordneter Dallinger! Ein einfaches Rechenbeispiel: Die Witwenpension allein macht 60 Prozent der Pension des Mannes aus!*) Ja. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das heißt, daß mit der Eigenpension zusammen der Prozentsatz von 60 überschritten sein muß!*) Ja. (*Abg. Dr. Schwimmer: Daher muß es immer eine Kürzung geben!*) Nein! Eine solche Kürzung muß es nicht geben (*Abg. Dr. Schwimmer: Nach Adam Riesel!*), denn man kann es durchaus so machen:

Wenn die Eigenpension eine entsprechend höhere Leistung rechtfertigt, dann wird primär die Eigenpension gesehen, weil ja niemand die Absicht hat, die Eigenpension zu verändern. Diesbezüglich besteht ja ein unveräußerlicher Rechtsanspruch. Es geht vielmehr um die Partnerschaftsleistung, die man bekommt auf Grund des Ablebens des Partners und wo jetzt die Frau 60 Prozent der Pension des Ehemannes bekommt, wenn er verstorben ist.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir in bezug auf die 34. ASVG-Novelle sagen können, daß sie eine positive Weiterentwicklung auf manchem Gebiet im Hinblick auf die Leistungsansprüche bringt, daß sie bezüglich der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit da und dort Veränderungen bringt, denen man für das Jahr 1980 zustimmen soll und zustimmen kann, wo aber daraus abgeleitet grundsätzliche Überlegungen für die Zukunft anzustellen sind, die bewirken und sicherstellen sollen, daß das System der sozialen Sicherheit in Österreich noch weiter ausgebaut, aber andererseits auch finanziert werden kann.

Wir wissen, daß zum Beispiel diese 1,5 Millionen Pensionisten, die wir in Österreich haben, ein ganz bedeutender Wirtschaftsfaktor sind. Sie sind für die Erhaltung der Vollbeschäftigung

Dallinger

durch ihre Leistungs-, durch ihre Wirtschaftskraft ebenso bedeutend wie jene Beträge, die wir aus Mitteln des Bundes aufwenden. Denn würden diese 1,5 Millionen Pensionisten in ihrem Standard verkürzt oder verringert werden, dann würden sie auch als Konsumenten in geringerer, in schwächerer Zahl auf dem Markt in Erscheinung treten. Wir würden daher vor dem gleichen Problem stehen, als hätten wir Arbeitslosigkeit.

Daher glaube ich, daß die soziale Sicherheit am besten finanziert und für die Zukunft sichergestellt werden kann, wenn wir das bewährte System weiter beibehalten: Erhaltung der Vollbeschäftigung, wirtschaftliche Stabilität und Bedachtnahme darauf, daß jeder Mensch, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, auch einen Arbeitsplatz bekommt, daß die Pensionisten und Rentner, die ein Leben voll Arbeit hinter sich haben, auch eine entsprechende Leistung erhalten als Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen und im Hinblick auf die gesellschaftliche Weiterentwicklung ein Partnerschaftssystem gefunden wird, wie wir das in etwa in Vorschlag gebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war sehr interessant, Herrn Abgeordneten Dallinger zuzuhören, weil hier sehr klar zutage getreten ist, was eigentlich den Charakter dieser 34. ASVG-Novelle bestimmt: Sie ist letztlich ein Versuch, im Wege von Zuckerbrot und Peitsche verschiedene Wohltaten mit höheren Beiträgen und sehr einschneidenden Belastungen zu erkaufen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß immerhin die Erhöhungen den einzelnen, einen durchschnittlichen Familienvater, der Alleinverdiener ist, mit etwa 50 S treffen werden, daß kein Bundesbeitrag mehr für den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger geleistet wird, daß die Unfallversicherungsanstalt zusätzliche Überweisungen wird vornehmen müssen, daß Mittel der Gesundenuntersuchung von insgesamt 522 Millionen Schilling für die Pensionsversicherung verwendet werden und daß nochmals sogar aus den Rücklagen für die Jugend- und Gesundenuntersuchung weitere Mittel aufgelöst werden, die als zweckgebundene Beträge jetzt einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt werden.

Ich verstehre daher, daß Herr Abgeordneter Dallinger kein gutes Gefühl hat, eine solche

Novelle verteidigen zu müssen, denn sie ist letztlich das Einbekenntnis – Sie haben es auch irgendwo gesagt –, daß man sich in manchen Bereichen über die Konsequenzen und über die Tragfähigkeit von Modellen und Maßnahmen, die ergriffen worden sind, nicht im klaren war und daß heute eine Entwicklung eingeleitet wird, die auf dem Rücken insbesondere der einkommensschwächeren Personen in diesem Lande ausgetragen wird.

Dazu kommt auch, daß der Finanzminister sich offenbar nochmals durchgesetzt hat, daß er auch beim Wochengeld nun eine Finanzierung seitens des Familienlastenausgleichsfonds zusätzlich durchgesetzt hat, um auch in diesem Bereich eine Entlastung des Bundes tatsächlich durchzuführen.

Hier muß ich sagen, daß offenbar in der Diktion, worum es hier geht, zwischen dem vertretenden Parlamentarier der Regierungsfraktion und dem, was man bisher auch von Seiten des Sozialministers, des Finanzministers gehört hat, ein wenig Unterschiede sind. Denn Sie sprechen davon, sozialpolitische Vorsorge zu treffen, während in den Aussagen des Finanzministers in seiner Budgetrede, in Interviews, aber auch in Aussagen des Herrn Sozialministers immer deutlicher zutage kommt, daß es sich hier nur um eine budgetpolitische Maßnahme handelt, die in keiner Weise durch sozialpolitische Verbesserungen gerechtfertigt ist.

Genau in dieser Zweideutigkeit ist letztlich auch die ganze Argumentation angelegt, wenn Sie hier zu Recht meinen, die Höchstbeitragsgrundlage sei deshalb erhöht worden, weil man die Unterversicherung beseitigen wollte. Ich habe es aber schon anders vom Herrn Sozialminister höchstpersönlich im Ausschuß gehört, wo er gemeint hat: Es wäre unsozial, würde man die Höchstbeitragsgrundlage nicht erhöhen, denn dann hätten wir zu wenig Geld, das hereinkommt.

Also bitte schön, was stimmt jetzt? Das ist die Fortsetzung jenes Weges, der in der Argumentation auch bei dieser ASVG-Novelle undurchsichtig und unklar ist.

Vielleicht ist gerade der Finanzminister in seiner Budgetrede ein beredter Zeuge, worum es ihm eigentlich geht. Er sagt auf Seite 27:

„Unter den Bedingungen eines dichten sozialen Netzes und eines stark gestiegenen materiellen Wohlstands ist die Forderung nach verstärkter Eigenvorsorge ein Anstoß für ein Umdenken in unserem Sozialsystem.“

Angesichts knapper werdender Mittel in den öffentlichen Haushalten kann eine qualitative Verbesserung unseres Sozialsystems nur durch

1094

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

den gezielten Einsatz der Mittel für die tatsächlich Bedürftigsten in den Nischen unserer Gesellschaft erreicht werden.“

Nun frage ich mich, meine Damen und Herren, insbesondere Sie von der Regierungsfaktion: Was ist denn tatsächlich verbessert worden an dieser Novelle, daß eine so hohe Kostenbelastung der Bevölkerung notwendig geworden ist? Es ist nicht die materielle Leistung, die im Vordergrund steht, sondern der Einsatz sozialpolitischer Instrumentarien zur Abdeckung von Budgetdefiziten. Ein Weg, der bisher noch niemals in dieser dramatischen Form und Offenheit, wie er heute zutage tritt, beschritten wurde.

Man kann also sagen, der Sozialminister hat zugestimmt, daß Mittel der Sozialversicherung, Mittel des Bundes, die für die sozialen Initiativen in diesem Staate zur Verfügung gestellt werden, zweckwidrig abgezogen werden, um sie schließlich der Budgetsanierung auf Grund einer gescheiterten Finanzpolitik zuzuführen. Somit hat der Sozialminister die Türe für einen Raubzug des Finanzministers in sein Budget eröffnet.

Dasselbe haben wir ja schon einmal im Zusammenhang mit verschiedenen Umwidmungen des Familienlastenausgleichsfonds, wie auch jetzt bei den Umwidmungen des Familienlastenausgleichsfonds hinsichtlich des Wochengeldes erlebt. Ich glaube, das sind alles Dinge, die man nicht einfach so gern schätzig hinnehmen kann.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß halt doch der Herr Finanzminister, der ja offenbar das alleinige und große Sagen in dieser Regierung hat, allmählich die Rolle des Zaungastes in der Sozialpolitik einnehmen will und daher auch die anderen seiner Ministerkollegen verpflichtet, bestenfalls den Mund zu halten, um seine Maßnahmen zu decken, die aber sachlich nicht begründbar sind.

Verbesserungen in dieser Gewichtigkeit oder im Verhältnis zu den Beitragserhöhungen, die hier im Raum stehen, sind sicherlich nicht gegeben, denn sonst hätte es – wie Kollege Schwimmer schon gesagt hat – etwa im Bereich des sozialen Schutzes für unsere Mütter einmal eine Initiative geben müssen, einschließlich auch der Frage ihrer gerechteren Pensionsversorgung. Dann hätten wir uns überlegen müssen, wie das mit den sozialen Schutzvorkehrungen für unsere Bäuerinnen ist. Darüber wird viel geredet, aber es geschieht nichts.

Wir hätten einmal darüber nachdenken müssen, wie es denn etwa mit den Folgen für eine junge Familie ausschaut, deren Familienerhalter, der erst wenige Versicherungsmonate

erworben hat, durch einen Unfall zu Tode kommt, sodaß die Familie unversorgt dasteht.

Das alles sind Maßnahmen, die man nicht als Lizitation bezeichnen kann, sondern die genau im Sinne des dichteren sozialen Netzes, von dem ja auch in der Budgetrede zu hören war, geknüpft werden müßten.

Ich glaube halt, daß dieses soziale Netz nicht dichter, sondern höchstens teurer geworden ist mit dieser ASVG-Novelle, einschließlich aller offenen Fragen, die hier aufgeworfen worden sind.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dallinger voll zu, wenn er meint, wir sollten uns zusammensetzen und auch hinsichtlich der Witwenpensionen dieses Problem auf einer sachlichen ruhigen Grundlage besprechen. Das ist schon richtig. Nur wäre der erste Schritt, daß man die derzeitige Verunsicherung der Witwen beseitigt und einmal klar und unmissverständlich ausspricht, daß es einen Schutz wohlerworbener Rechte gibt. Denn das haben wir noch nicht gehört, und das verursacht den Menschen, die heute auf der Grundlage wohlerworbener Ansprüche ihr Leben gestalten wollen, sicherlich ein Unbehagen, weil das gerade von Seiten der Regierungsvertreter bisher nicht in dieser Eindeutigkeit gesagt worden ist.

Wenn der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede von der Eigenvorsorge im Sozialsystem spricht, dann muß man sich fragen, ob diese Eigenvorsorge nur in der Funktion eines Zahlers seitens des Beitragspflichtigen bestehen kann oder ob damit selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitgestaltung oder der Veränderung des Systems in manchen Bereichen verbunden ist.

Ich denke nur daran, daß es nicht angeht, ständig als Zahler auftreten zu dürfen und dabei Leistungsstrukturen mit vor sich herzuschieben, die sicherlich in vielen Bereichen sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind und deren Reform unter Umständen schon dazu führen würde, daß eine Beitragserhöhung, wie sie hier vorgenommen worden ist, verhältnismäßig geringer ausfällt.

Denken Sie etwa nur an den Posten der Bestattungskosten. Sie wissen doch alle sehr genau, wie viele Betriebe Bestattungskostenbeiträge leisten und wie viele Menschen auch schon privat Versicherungen für diesen Fall haben. Und trotzdem schleppen wir einen riesigen Wust von Bestattungskostenbeiträgen im Sozialversicherungssystem mit, die sicherlich zweckmäßiger für sozial wichtigere Anliegen verwendet werden können. Hier ließe sich noch eine ganze Reihe von Maßnahmen vorschlagen.

So gesehen ist diese Erhöhungsmaßnahme, die als zentraler Kern der Novelle im Raum

Dr. Jörg Haider

steht, keine sozialpolitische Lösung, sondern ein rein budgetpolitisches Manöver, für das es keine sachliche Rechtfertigung gibt, wenngleich ich mir schon vorstellen kann: Die Vertreter der Regierungspartei werden halt sagen: Letzlich sichern wir auch damit Arbeitsplätze. Das ist das gängige Argument, das man immer bringt, wenn einem sonstige Argumente ausgegangen sind.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nicht zu, Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern, wenn sie auf Kosten jener Privilegierten gehen, die sich in einem Sozialversicherungssystem, das sich „Selbstverwaltung“ nennt, selbst Gehaltserhöhungen zugestehen, den Versicherten draußen aber neue Beiträge vorschreiben wollen. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Wille: Wie ist das mit den Angestellten der FPÖ? Bekommen die auch eine Gehaltserhöhung?*)

Selbstverständlich, Herr Kollege Wille! Unsere Angestellten sind im Rahmen des Kollektivvertrages bestens versorgt. Aber kümmern Sie sich einmal um die Sozialversicherungsbonzen, wenn ich so sagen darf, die heute autonom agieren können, ohne Kontrolle! Der kleine Mann aber wird mit steigenden Beitragsszahlungen konfrontiert!

Man muß darüber nachdenken, ob dieses System der Selbstverwaltung nicht von Grund auf reformbedürftig ist, weil es nicht mehr kontrollierbar ist.

Man muß auch feststellen, daß die Eigenleistung, von der Androsch auch immer wieder im Zusammenhang mit dem Sozialsystem gesprochen hat, bereits sehr groß ist.

Man vergißt ja immer, daß es viel Eigenleistung gibt. Es ist völlig falsch, wenn etwa bei den Beiträgen zu den Gewerbeensionen immer argumentiert wird, von jedem Pensionsschilling würde der Bund 62 Groschen bezahlen. Bitte schön, sind die Gewerbesteuereinträge nun ein Geschenk des Bundes oder sind sie das erarbeitete Produkt der Gewerbetreibenden, die dazu einen Beitrag leisten, die Pensionen zu finanzieren? Nicht der Finanzminister hat gearbeitet, sondern die Gewerbetreibenden draußen haben gearbeitet und waren tätig, um Leistungen an den Staat erbringen zu können. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wenn man sich das dann unter dem Strich anschaut, so sieht man, daß 30 Groschen Überhang vom Bundesbeitrag übrigbleiben. Das ist im Verhältnis zu den anderen Zuschüssen, die der Bund pro Pension gewährt, zweifelsohne nicht viel höher. Aber wahrscheinlich würde das zur Konsequenz haben, Herr Kollege Wille, daß man bald auch den Arbeitnehmern vorhalten wird, daß ihnen der Finanzminister so viel Lohnsteuer „schenkt“, weil sie ja die Sozialver-

sicherungsbeiträge auch von der Lohnsteuer absetzen können.

Ich glaube, diese Art des Anschuldigens beziehungsweise des Ausspielens von Gruppen, wer mehr leistet, sollte es nicht geben, weil ja offenkundig ist, daß der Bund den Rückzug aus der Sozialpolitik angetreten hat, insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung. Die Erhöhung, die uns hier ins Haus steht, ist ja letztlich nichts anderes als ein Kniefall des Sozialministers vor einer verfehlten Finanzpolitik, mit der wir hier konfrontiert sind.

Bei all den ungelösten Vorhaben, die auf der Grundlage berechtigter sozialpolitischer Anliegen entspringen, muß man sich fragen: Wer wird das dann finanzieren?

Herr Abgeordneter Dallinger hat ja gemeint, wir haben schon eine Höchstbelastungsgrenze erreicht. Wir werden aber, um das soziale Netz dichter knüpfen zu können, wirklich noch in manchen Bereichen Leistungen erstellen müssen, die zweifelsohne heute noch nicht zur Kenntnis genommen werden, um wirklich armen Menschen zu helfen. Wer wird das dann finanzieren? Wird das dann die zweite Welle der Beitragserhöhungen sein, die hier ins Haus steht?

Also offenkundig eine Politik, die sich nicht in die Karten schauen läßt, die umverteilt, wie es Ihnen paßt, ohne daß man das System als solches einmal überprüft, wie man durch eine gerechtere Leistungsstaffelung auch zu einem gerechteren Beitragssystem kommen könnte.

Man könnte durchaus Thornton Wilder zitieren, der einmal gesagt hat: „Politiker sollen so ehrliche Leute sein, daß man jederzeit ein gebrauchtes Auto von ihnen kaufen kann.“ Nach dem, was an Argumentation und Vernebelungstaktik hier um die ASVG-Novelle aufgeführt wird, würde ich sagen, kann man im Moment sicherlich kein Gebrauchtauto von einem Regierungsfunktionär kaufen, weil man wirklich nicht weiß, ob in diesem Bereich reiner Wein eingeschenkt wird, und weil man weiß, daß gegenwärtig alle Dinge, die hier an Maßnahmen gesetzt werden, letztlich nur einem einzigen Ziel dienen: eine ausgeplünderte Staatskasse auf dem Rücken der Bezieher kleiner Einkommen wieder voll zu machen.

Das, meine Damen und Herren, ist kein Pauschalurteil, sondern das ist die Realität! Sie werden ja wissen, daß gerade in jüngster Zeit an manche Bundesländer ein Erlaß des Finanzministers ergangen ist, daß jetzt auch die Insassen von Altenheimen, von Pflegeheimen, die von den Sozialhilfeverbänden unterhalten werden, plötzlich auch eine 8prozentige Mehrwertsteuer auf die Gebühren zahlen müssen, obwohl im

1096

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

Gesetz ausdrücklich steht, daß dieser Tatbestand umsatzsteuerfrei ist. Aber man interpretiert das jetzt einfach so und mutet einer Gruppe von Menschen, die ohnedies nur zwischen 3 000 und 4 000 S im Schnitt an Einkommen haben, zu jetzt auch noch eine steuerliche Belastung für ihre Heimgebühren in Kauf zu nehmen.

Ist das die soziale Politik, die Sie uns in Zukunft vorexerzierieren wollen? Ist das der „Kampf gegen die Armut“, gegen jene Vorfälle und Mißstände, wie wir sie in vielen Bereichen heute finden?

Ich glaube, dazu sollte man einmal ein klarendes Wort finden, weil die Dinge hier wirklich nicht in Ordnung sind.

Ich meine auch, daß immer deutlicher wird – der Herr Abgeordnete Dallinger hat es sehr schön ausgesprochen –, daß man einen alten Fehler macht: Man ergreift Maßnahmen und ist sich über die Konsequenzen dieser Maßnahmen nicht im klaren. Er hat auch gesagt, wenn dieses System so weitergeht, ist es nicht mehr finanzierbar.

Genau das ist auch heute der Vorwurf an die Adresse der Regierung, daß man ein System entwirft, daß man Maßnahmen ergreift, aber die Bedeckungsfrage nicht klärt. Letztlich ist dann derjenige, der ursprünglich der Geschützte sein sollte, der Geschröpfte auf Grund mangelnder Beitragsgrundlagen, die die Regierung nicht hereinbringen kann.

Das hat man auch ganz deutlich bei der Entwicklung der Arbeiterabfertigung gesehen. Was ist denn dort alles an flankierenden Maßnahmen versprochen worden? Meine Damen und Herren: Wir stehen heute vor der Situation, daß wir das Problem nicht gelöst haben, wie diese Abfertigungen wirklich finanziert werden sollen.

Ich komme aus einem Bundesland, in dem wir erst vor zwei Tagen eine Diskussion über einen Betrieb gehabt haben, der nicht mehr anders weiter wußte, als seine Gesellschaftsform zu verändern, um auf diese Weise den Betrieb überhaupt noch finanzieren zu können, weil er sonst mit der Abfertigungslast nicht mehr zu Rande kommt. Er weiß auch nicht, wie das mit der Darlehenssicherung aussehen wird.

Ich meine, das sind doch alles Dinge, die man als eklatante Versäumnisse einer solchen Politik darstellen muß, weil sie Maßnahmen setzt, über deren Konsequenzen man sich schlüsselndlich nicht im klaren ist.

Ich glaube, daß gerade der Herr Finanzminister, der kürzlich in der „Kronen-Zeitung“ ein nettes Zitat gebracht hat, sicherlich im Irrtum ist, wenn er sagt: „Die Rollenverteilung hat sich

umgedreht“ – er meint im Parlament –: „Es bremst nicht mehr ein sparbewußtes Parlament eine ausgabenfreudige Regierung oder einen Monarchen, sondern die Regierung und der Finanzminister müssen die Wünsche des Parlaments nach Ausgabenerhöhungen und Einnahmenminderungen bremsen.“

Meine Damen und Herren! Nach all dem, was hier in der letzten Zeit an Belastungen über die Leute hereingebrochen ist, hat man eher das Gefühl, nicht das Parlament ist in dieser Rolle, wie sie ihm der Finanzminister zugeordnet hat, sondern wir alle leben in Österreich unter dieser Regierung eher in einer Zitronenrepublik, wo wir nach Strich und Faden ausgequetscht werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Unsere Aufgabe als Opposition ist es aber, nicht zu lizitieren, sondern wir werden darauf achten, daß wir nicht unvernünftige Dinge, Unwesentliches mit teuren Geldern finanzieren müssen, dafür aber wesentliche Leistungen nicht getätigter werden.

Das wäre der Dialog, der auch im Bereich der Sozialversicherung zu beginnen hätte, weil sonst die Diskussion in die falsche Richtung geht.

Daher erneuern wir auch unser Angebot an die Österreichische Volkspartei: Wir sind durchaus bereit, über die Frage der Stärkung der Einkommensschwachen zu diskutieren, aber bitte nicht unter Einschränkung auf Ausgleichszulagenempfänger, denn es ist Ihnen sicher auch ein Anliegen, die Situation der kinderreichen Familien in Österreich, die Situation der Alleinverdiener, die eine Familie zu erhalten haben, zu verbessern. Auch darüber muß man reden, denn das sind heute ebenfalls Bereiche, die zu den einkommenschwächsten zählen. Dann können wir zu einer gemeinsamen Initiative, vielleicht auch mit Unterstützung der Regierungsfraktion, kommen.

Es wird jedenfalls nicht so gehen, wenn sich die Regierungsfraktion bei all ihren Gesetzen, die sie im Sozialbereich heute einbringt und beschließt, so verhält, als wäre sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Man haftet nur mehr für seinen eigenen Anteil, den man gezeichnet hat, und diesen eigenen Anteil reduziert man fortlaufend, wie das am Ausfall der Bundesbeiträge gegenwärtig sehr deutlich wird.

Nun aber weg von der Kostenbelastung zu den materiellen Seiten der Novelle.

Als positiv muß vermerkt werden, daß es gelungen ist, den Unfallschutz am Arbeitsplatz zu erweitern und damit eine Schutzfunktion für Arbeitnehmer und Betroffene zu eröffnen, die

Dr. Jörg Haider

bisher nicht gegeben war auf Grund der oberstgerichtlichen Rechtsprechung.

Auch hier sollte man nicht verschweigen, daß letztlich die Initiative zur Erweiterung des Unfallschutzes am Arbeitsplatz von einer Betriebsratsgruppe in der VOEST ausgegangen ist, die durch einen konkreten Anlaßfall eine Initiative im eigenen Betrieb, eine Unterschriftenaktion, gestartet hat, um hier einen besseren Schutz vorzunehmen, angeführt von Ing. Otmar Höfler, der als Betriebsrat dort wirkt. Ihm ist es letztlich zu verdanken, daß dieses Problem auch einmal deutlich gemacht wurde.

Natürlich ist die Vorlage – auch das muß man sagen – in einem Bereich sehr unvollständig, weil dieser Tatbestand zwar nun vorsieht, daß man einen Kollegen etwa auch zum Mittagessen nach Hause mitnehmen kann, ihn bewirten kann, und wenn ihm dort etwas passiert, ist er geschützt. Aber ich selbst bin nicht geschützt als Einladender, der den Kollegen in die eigene Wohnung zum Mittagessen mitgenommen hat. Das ist ein Manko an dieser Vorlage, das sicherlich auf redaktionelles Versehen zurückzuführen ist. Wieweit es noch korrigierbar ist, das wage ich ernstlich zu bezweifeln.

Ebenso positiv zu bemerken ist auch die Neuregelung des Versicherungsschutzes für die Feuerwehren. Wir haben uns ja in den letzten Jahren engagiert für diesen Fall eingesetzt, weil wir feststellen mußten, daß hier einfach ein untragbarer Zustand bestanden hat, nachdem ja unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für die Invaliditätspensionen der Feuerwehrleute je nach der Berufsgruppenzugehörigkeit existiert haben. Hier haben wir erstmals einen Musterfall, wo Selbsthilfeorganisationen jetzt auch im Bereich der sozialen Sicherung eingebunden werden – ein ganz dringender Fall, um hier eine Leistungsgerechtigkeit für alle Wehrmänner, die draußen im Einsatz sind, zu erzielen. Es freut mich ganz besonders, daß gerade der Herr Sozialminister, der ja noch bei den parlamentarischen Anfragen eher ein Skeptiker in bezug auf diese Lösung gewesen ist, sozusagen vom Feuerwehrsaulus zum Feuerwehrpaulus geworden ist und nun auch diese Lösung, die getroffen wurde, vollinhaltlich unterstreicht.

Positiv ist auch die Mehrfachversicherung anzumerken und damit der Wegfall des Subsidiaritätsprinzips und die feste Zuordnung der Beitragsgrundlagen, wie sie nun nach den einzelnen Versicherungsarten bestehen.

Aber auch hier ist ein Fehler aufzuzeigen, der angemerkt werden muß, und zwar im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung, wo im § 2 a eine Regelung getroffen worden ist, die einen wesentlichen Fall nicht berücksichtigt. Es

handelt sich hier um den Fall: Wenn beide Ehegatten den Betrieb gemeinsam führen und der Ehegatte ASVG-versichert ist und in Pension geht, dann ist die Frau nicht mehr mitversichert. Das ist eine echte Lücke in diesem Gesetz. Ebenfalls hat die Frau keinen Versicherungsschutz bei einer gemeinsamen Betriebsführung, wenn der Gatte gleichzeitig öffentlich Bediensteter ist. Auch darüber, glaube ich, müßte man reden, ob es nämlich sinnvoll ist, eine solche Gesetzesinitiative zu beschließen, wenn wesentliche Lücken dabei zurückbleiben.

Nicht zuletzt ist es positiv, daß es gelungen ist, auch die Ersatzzeitenanrechnung der Schwerkriegsbeschädigten und der Kriegsbeschädigten allgemein hinsichtlich ihrer Ausbildungszeit, die vor dem Jahre 1973 unentgeltlich zurückgelegt worden ist, einzubinden.

Ich möchte aber auch hier im Hohen Haus anmerken, daß man nicht nur, bitteschön, den Fall der Kriegsbeschädigten sehen soll, denn es gibt ja auch Frauen, deren Schicksal ähnlich gelagert ist.

Ich darf Ihnen hier einen Fall vortragen, der dem Ombudsman einer Zeitung mitgeteilt wurde, und zwar wurde eine Frau im Jahre 1944 als 17jähriges Mädchen nach Rußland verschleppt und mußte dort fünf Jahre Zwangsarbeit leisten. Sie ist nach Österreich zurückgekehrt, ist hier seßhaft geworden, hat die Staatsbürgerschaft erworben und wollte nun auf Grund ihres angegriffenen Gesundheitszustandes in die Frühpension gehen. Hier ist ihr das verwehrt, weil sie keine Anrechnung dieser Zeit der Freiheitsbeschränkung erhält und weil sie auch vor der Zeit der Freiheitsbeschränkung keine qualifizierte Ausbildung gehabt hat, die ihr unter anderen Umständen als Ersatzzeit angerechnet worden wäre.

Ich glaube, daß das ein wichtiger Fall ist, den man prüfen sollte, weil es durchaus noch viele Frauen geben kann, die im Zuge der Kriegswirren verschleppt wurden, die unter Freiheitsentzug leben mußten und die heute vielleicht auch auf Grund ihres angegriffenen Gesundheitszustandes das Recht haben sollten, durch Anrechnung von Ersatzzeiten in die Frühpension gehen zu können.

Wir werden daher in den einzelnen Bereichen sehr differenziert abstimmen, den Novellen aber mit Ausnahme der Novelle zum Kleinrentnergesetz in der dritten Lesung unsere Zustimmung verweigern.

Ich beantrage seitens meiner Fraktion gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine getrennte Abstimmung für die

ASVG-Novelle zu Art. I Z. 13, Z. 17 lit. a und

1098

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

lit. b, Art. II Z. 2, Art. VII Abs. 3–12, Art. VIII Abs. 2, für die

GSVG-Novelle zu Art. I Z. 9 lit. a, Z. 22, Art. III Abs. 3–5, Art. IV Abs. 2 lit. a und b, für die

BSVG-Novelle zu Art. I Z. 1, Z. 10, Z. 35, Art. II Abs. 3, Art. III Abs. 3–5, Art. IV Abs. 2 lit. a und b, für die

FSVG-Novelle zu Art. I Z. 3 und für die

BKUVG-Novelle zu Art. III.

Hier beantragen wir also eine getrennte Abstimmung.

In der dritten Lesung werden wir aber, wie gesagt, die Novellen insgesamt ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor allem bin ich dem Kollegen Haider zu Dank verpflichtet, daß er mich auf einen Mißstand in einem Kärntner Unternehmen aufmerksam macht, das seine Rechtsform ändert, nur damit die Abfertigungsansprüche der Dienstnehmer damit verfallen.

Unter Sozialpartnern, Herr Abgeordneter Haider, haben wir uns etwas anderes vorgestellt. Wir haben nicht vorgesehen, daß die Unternehmer in den Bilanzen Rücklagenbildung vornehmen und dann die Abfertigung als Betriebsausgabe abschreiben können, wir haben nicht einen Abfertigungsfonds jetzt in Aussicht genommen für die Bundeskammer und für die Länderkammern, damit einige Unternehmer glauben, auf die unverschämteste Weise die Dienstjahre ihrer Beschäftigten vernichten zu können. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Abgeordneter Wille! Das ist doch nur ein Mangel des Gesetzes!*) Ich kann Ihnen nur versichern: Dieser Fall wird von mir verfolgt werden! Glauben Sie mir das! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Jörg Haider: Sie brauchen nicht zu verfolgen, denn die Sozialpartner verhandeln! Sie hätten nur im Bereich der Gesetzgebung Maßnahmen ergreifen müssen!*)

Zu den weiteren Ausführungen. Herr Kollege Haider! Wäre es nicht schön, wenn sich ein junger Abgeordneter, der das erste Mal im Parlament ist und nun auch schon zu so großen Dingen redet wie zur Sozialversicherung, die ein ganz gewaltiges Problem für den Staat ist, nicht einfach der Formeln bedienen würde, die die alte ÖVP immer schon verwendet hat? Sie steigen als junger Abgeordneter in die Fußstapfen der alten ÖVP. Sie sollten nicht nur die

Ehrlichkeit beanspruchen, sondern auch den Geist. Nachdenken und kritisch Stellung nehmen zu den Problemen, das ist unsere Aufgabe und unsere Herausforderung! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Nun gleich zum Kollegen Schwimmer. Der Herr Kollege Schwimmer behauptet, es wäre ja nicht die 34. Novelle, die heute zur Diskussionsstunde, sondern die Räuber-Novelle (*Abg. Dr. Schwimmer: Die fünfte Räuber-Novelle!*), die fünfte Räuber-Novelle.

Wie oft haben wir denn schon gehört, daß der Staat der Räuber ist, weil sich der Staat vom einzelnen Bürger zu viel nimmt.

Da müssen Sie sich ja überlegen: Wollen Sie weniger Sozialversicherung und mehr Staat oder wollen Sie weniger Staat und mehr Sozialversicherung? Es ist ein sehr merkwürdiges Verständnis vom Staat, wenn man im Rahmen der Sozialversicherung immer wieder Wünsche anbringt und die Sozialquote in zehn Jahren von 17 auf 22 Prozent ansteigt, also der Staat immer mehr tut für seine sozialen Anliegen, daß man das nicht anerkennt, sondern vom Staat redet, der den Menschen verstaatlicht, und gleichzeitig aber immer wieder neue Forderungen vorlegt.

Was verstehen wir denn unter „Staat“? Unter Staat verstehen wir doch den Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsinstitute. Und wenn sich der Staat bemüht hat, die Sozialpolitik und die soziale Sicherheit, vor allem während der krisenhaften Entwicklung seit 1974/75, aufzufangen, die Vollbeschäftigung zu garantieren, 400 000 Arbeitsplätze in zehn Jahren zu schaffen, dann wäre doch auch zu erwarten, daß diejenigen, die dann nur die Sozialversicherung sehen, sagen, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß nicht nur der Staat der Sozialversicherung, sondern auch die Sozialversicherung dem Staat hilft, wenn einmal die Zeit dazu da ist. Von einem Abbau der Leistungen oder der sozialen Rechte kann ja nirgends die Rede sein (*Beifall bei der SPÖ*), sondern es geht darum, daß der Staat wie die Sozialversicherung im vollen Umfang gefestigt ist.

Ich wundere mich immer wieder über den inneren Widerspruch, den die Oppositionsparteien zutage fördern, weil sie sich einfach für keinen sauberen Weg entscheiden können.

Wenn da einer käme und sagen würde, wir wollen weniger Staat, und jetzt kriegen wir endlich weniger Staat, und das ist eine Linie, dann könnten wir das vertreten. So aber nicht.

Dabei ist noch folgendes zu sagen: 1970 hatten wir ein Bruttonationalprodukt, Bruttoinlandsprodukt, von 370 Milliarden Schilling. Es

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

1099

Wille

wird 1980 980 Milliarden Schilling nominell betragen, es ist also um 160 Prozent höher als dasjenige von 1970. Wie ist es aber mit dem Bundeshaushalt? Der Bundeshaushalt mußte ja stärker steigen, weil wir seit 1975 eine Bundesfinanzschuld sehr beträchtlich erhöht haben, weil die öffentlichen Aufträge für die Vollbeschäftigung eintreten mußten. Das heißt, wir hatten vor zehn Jahren einen Bundeshaushalt von 100 Milliarden Schilling und haben jetzt einen von rund einmal 300 Milliarden Schilling, es ist also eine Steigerung um 200 Prozent. Und bei dieser viel stärkeren Steigerung des Bundeshaushaltes ist die Sozialquote von 17 auf 22 Prozent angestiegen. Das sollte man doch anerkennen. Da müßten Sie ja die Frage stellen: Können wir das alles, sollen wir das alles leisten, oder sollte man nicht auch einmal zu gewissen Forderungen oder Vorstellungen nein sagen können? Und das haben wir eben auch notwendig.

Sie, Kollege Haider, haben die Auffassung vertreten, der Bund hat den Rückzug aus der Sozialpolitik angetreten. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Selbstverständlich!*) Damit haben Sie die Unwahrheit gesagt, denn der Bund hat die Sozialquote von 17 auf 22 Prozent von einem viel höheren Budget – von einem viel höheren Budget – ausgewiesen. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Lesen Sie das Gesetz! Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!*) Daß eine Sozialversicherung, und das sieht ja auch jeder Mensch, wenn sie durch jahrzehntelange Beitragszahlungen reift, nicht mehr solche Staatszuschüsse braucht wie die jungen Versicherungen der Bauern und der Gewerbetreibenden, das ist doch offensichtlich. Sie sehen es ja an den Bundeszuschüssen ganz genau. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Der Finanzminister höhlt den Finanzausgleich aus! Da wird zweckwidrig das Geld verwendet! Gibt es eine Zweckbindung oder gibt es keine?*) Kollege Haider! Es ist für mich unerhört schwierig, mit einem Abgeordneten, der in der letzten Bankreihe steht, einen Dialog abzuwickeln, aber vielleicht wird das Ihr nächster Redner sagen.

Was ich sagen will, ist folgendes – Sie sehen das ja an den Ziffern -: Wir werden sehen, was dazu der Vertreter der Bauernschaft sagen wird, nachdem wir die Bauerpension eingeführt haben. (Abg. Anton Schlager: *Oho!*) Ja wir haben sie auf jeden Fall als Bauerpension statuiert. (Abg. Anton Schlager: *Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ist im 69er Jahr beschlossen worden!*) Ja, ja, das war der Anfang, lieber Mann, jetzt zahlen wir für die Selbständigen und für die Bauern. (Abg. Anton Schlager: *Wer „wir“?*) Der Staat, wir, Sie, ich, wir alle, jetzt zahlt der Staat für die Bauern und für die Selbständigen – ich bin der letzte, der das in Frage stellen will –, 1980 ohne Ausgleichszula-

gen 9 Milliarden Schilling und für die Arbeitnehmer 7 Milliarden.

Ja wäre es da nicht notwendig, daß man auch sagt, aha, da sind neue Aufgaben in Milliardenhöhe auf uns zugekommen, und das sollte auch zu denken geben. Wenn der Staat in so hohem Ausmaße in der Sozialversicherung aktiv wird, ist es für mich geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß das umgekehrte System auch gilt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Jetzt gibt es also das Maßnahmenpaket der Bundesregierung. Insgesamt wird der Bund dadurch mit rund 6 Milliarden Schilling vorläufig entlastet. 1983 aber werden schon wieder, weil dann die Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten bereits zu bedienen ist, 14 Milliarden Schilling für die Arbeitnehmer fällig, nach derzeitiger Vorausschau, und ebenso 14 Milliarden Schilling für die Bauern und für die Gewerbetreibenden, das sind zusammen 28 Milliarden Schilling.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, das haben wir zu leisten: Der Staat, wir alle, jeder Versicherte und jeder Steuerzahler. Aber wir sollten derartige Beträge nicht bagatellisieren.

Ich habe überhaupt die Auffassung, daß Sie es sich recht einfach machen. Ich meine ja nicht nur die einzelnen Anträge, die da eingebrochen sind, und die würden ja, wenn sie ausreifen, in die Milliardengröße gehen; anfänglich sind es ein paar hundert Millionen. Wenn das, was Sie heute beantragt haben, einige Jahre in der Sozialversicherung heranreift, sind es Milliarden.

Sie verlangen aber nicht nur das. Sie verlangen ein Pendlerpauschale, Sie verlangen, daß die Schwer- und Schichtarbeiter, wenn sie 20 Jahre gearbeitet haben, fünf Jahre früher in Pension gehen.

Aber noch nie hat jemand dazugesagt, was das kostet und wer es bezahlt. Sie haben auch nicht gesagt, wer das Pendlerpauschale bezahlt.

Sie verlangen unter anderem ein 15. Gehalt für die Beamten, weil auch das sehr attraktiv ist. Ich frage nur: Warum sollen ein Arbeiter und ein Angestellter nicht auch automatisch 15 Gehälter kriegen? Ja wer denn nicht in Österreich? Die Beamten 15 Gehälter, alle 15 Gehälter und alle in die vorgezogene Frühpension!

Das ist die Auffassung eines Teiles der ÖVP, die nur davon redet, daß wir zuviel Staat haben.

Und zudem eben die heutigen Forderungen auf Erhöhung der Ausgleichszulage, auf Verbesserung des Karenzurlaubsgeldes und der Beitragsfreistellung der Ersatzzeiten für die Kindererziehung.

1100

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Wille

Lassen Sie mich etwas zum Pendlerpauschale sagen, weil es eine soziale Forderung ist, die sehr interessant ist. Sie verlangen ein Pendlerpauschale, das natürlich in eine sehr beträchtliche finanzielle Höhe geht. Ich frage da einmal: Wer ist denn kein Pendler? Ist der, der von Baden nach Wien fährt, ein Pendler, und der von Wien nach Baden fährt, keiner? Und wer entscheidet, ein eigenes Ministerium, ob das notwendig ist, daß der Badener nach Wien fährt und der Wiener nach Baden? Aber Sie predigen freie Marktwirtschaft oder soziale Marktwirtschaft!

Es gibt aber heute bereits für eine Fahrtstrecke über 20 Kilometer ein Kfz-Pauschale von rund 10 000 S.

Und was hat der Arbeiterkammertag erst jetzt beschlossen? Daß dieses Fahrzeugpauschale erweitert werden soll für alle, auch für die, die ein öffentliches Verkehrsmittel verwenden. Und warum sagt er das? Weil laut Internationaler Energieagentur, wie auch bei der Gipfelkonferenz der Industriestaaten in Tokio beschlossen worden ist, die Massenverkehrsmittel und nicht der Individualverkehr zu fördern sind. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*) Ja, den wollen Sie auch fördern! Ich weiß schon, Sie wollen alles fördern: die Pendler und die Massenverkehrsmittel und alles andere dazu. Und zudem behaupten Sie dann, daß eine Staatsquote von 40 Prozent natürlich viel zu hoch ist! (*Beifall bei der SPÖ*)

Lassen Sie mich einiges zur Schwerarbeit sagen, es ist ein Problem, mit dem sich Gewerkschaften und Sozialminister Jahr für Jahr zu beschäftigen hatten. Im Grunde ist da sehr viel geschehen. Aber was natürlich noch offen ist, das ist die Tatsache, daß es eine Gruppe von Menschen gibt, die in vielen Bereichen unter ganz außergewöhnlich schweren Bedingungen, gerade in der Stahlindustrie und in der Bergbauindustrie, zu arbeiten haben.

Aber das sind nicht nur Nachtarbeiter, das sind auch Untertagearbeiter.

Es gibt natürlich auch Nachtarbeiter, die eine verhältnismäßig geringe Belastung zu tragen haben, aber im Gegensatz dazu auch Nachtarbeiter, die in der Nacht noch Akkordarbeit zu leisten haben, das heißt also 30 Prozent mehr als die Normalleistung erbringen.

Dann gibt es noch eine Gruppe von Arbeitern, die nicht nur Nachtarbeit zu leisten haben, sondern die in der Nacht Akkordarbeiten verrichten, also 30 Prozent mehr produzieren und zudem noch durch Schmutz, Erschwernis und Gefahr auf das ärgste beeinträchtigt sind. Das heißt, es gibt einen ganzen Katalog von Problemen für die Schwerarbeiter.

Wenn wir uns überlegen, was denn eine Änderung bedeuten kann, dann haben wir bis jetzt immer noch gesehen, daß wir keinen finden, der mit den finanziellen Belastungen, die daraus entstehen, fertig wird. Nichts wäre einfacher, als zu sagen: Schicken wir alle Schwerarbeiter fünf Jahre früher in die Pension! Die Nachtarbeiter, die Akkordarbeiter, die Arbeiter mit außergewöhnlichen Belastungen wie Schmutz, Erschwernis und Gefahr. Das sind sicher ein paar hunderttausend Menschen in Österreich. Und wir können mit Sicherheit sagen, daß allein die Kategorie Nachtarbeit 1 bis 1½ Milliarden Schilling kostet, daß die Akkordarbeiter sicher das Doppelte kosten und daß sicher die Arbeiter, die unter Schmutz, Erschwernis und Gefahr zu leiden haben, wieder 1½ Milliarden kosten.

Ich frage Sie: Hat der Abgeordnete Wiesinger, der bei jeder Gelegenheit darüber redet, einmal nachgedacht, was das für Auswirkungen hat? Und hat jemand gefragt, wer denn das (*Abg. Dr. Johann Haider: Und jetzt müssen sie höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen!*) bezahlt? Aha, und das geht also dann noch zusätzlich hinein? Oder was ist jetzt? Jetzt wollen Sie sagen, Kollege Haider, diese 4 oder 6 Milliarden, was das ausmacht, die sind da auch noch drinnen, oder die Beiträge erhöhen wir gleich, damit wir die 6 Milliarden zusätzlich tragen können. (*Abg. Dr. Johann Haider: Ich frage Sie nur, ob Sie damit die Beitragserhöhung begründen wollen?*) Aber nein, ich sage Ihnen, daß die Grenzen der Belastung, auch was die Sozialversicherung betrifft, einfach sichtbar werden und wir alle miteinander nicht nur verlangen können, sondern auch uns die Frage vorlegen müssen, wie wir all das bezahlen. Wie bezahlt das die Wirtschaft oder wie bezahlt es der Staat?

Aber da gibt es ja auch das Nutznieder- und das Verursacherprinzip. Wir haben zum Beispiel zwei Maschinenfabriken mit je 1 000 Beschäftigten. Die eine arbeitet im Dreischichtbetrieb, hat den Nutzen davon und verursacht soziale Kosten. Da ist doch ganz offensichtlich, daß man diese sozialen Kosten nicht dem anderen Unternehmen, das nicht schichtarbeitet, auflässt kann. Zahlen die Betriebe die Kosten, betragen sie pro Beschäftigten allein für die Belastungsgruppe Nachtarbeit 4,5 Prozent. Ich frage Sie: Wie finanzieren wir diese, wenn wir damit fertigwerden wollen?

Sie setzen einfach Wünsche in die Luft, klagen über den Staat und legen sich keine Rechenschaft über die Belastungen, die damit verbunden sind. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Beide Redner vor mir – auch Kollege Haider; bei dem hat es mich mehr enttäuscht, weil ein

Wille

junger Mensch nicht so den Schlagworten nachjagen soll – waren der Meinung, wir wären also am Ende der Budgetpolitik. Die Budgetpolitik ist am Ende, die Sozialversicherung bezahlt dafür.

Lesen Sie doch, was in Österreich und in der Welt über die österreichische Wirtschaftspolitik behauptet wird!

Professor Horst Knapp in den „Finanznachrichten“ vom 2. November:

„Erfolgreich‘ waren auch die Bemühungen, das Budgetdefizit auf dem Rezessionsniveau 1975 zu stabilisieren.“ Das andere möchte ich Ihnen ersparen.

Professor Koren, einer der heftigsten Kritiker im Haus, sagt am 19. November – die „APA“ sendet das aus –, daß er in der steirischen Ramsau erklärt hätte, daß jede andere Regierung in grundsätzlichen Fragen der Währungs-, Wirtschafts- und Stabilitätspolitik kaum darauf hätte verzichten können, dieselbe Politik zu betreiben, wie diese Bundesregierung sie betrieben hat.

In der „Frankfurter Allgemeinen“ erschien am 27. November ein Artikel mit dem Titel „Das österreichische Kunststück“, und darin wird die Tatsache abgehandelt, daß Österreich in der Zwischenzeit zum preisstabilsten Land geworden ist und die höchste Wachstumsrate hat.

Es gibt überhaupt in den letzten Jahren nur wenige Länder mit mehr Stabilität und mit einem sinnvollerem Wachstum. Und ich weiß aus diesem Grunde nicht, wie belegt werden soll, daß diese Wirtschaftspolitik gescheitert ist.

Schwierigkeiten haben wir einfach, wie man sie heute in anderen Staaten in viel höherem Ausmaße kennt.

Und da lese ich dann plötzlich in der „Presse“ vom 26. November – da geht es um die Konkretisierung des VP-Grundsatzprogramms –, daß die Selbsthilfe einen höheren Stellenwert bekommen soll.

Ich frage mich wirklich, bei welcher Forderung, bei welchem Vorgang wir die größere Selbsthilfe, wie sie die ÖVP anstrebt, sehen können. Im Gegenteil. Wir sehen nur, daß Forderungen erfunden werden und daß Sie nicht in der Lage sind, diese Forderungen zu belegen.

Am 4. und am 5. August erschien in der „Presse“ ein Zitat des ÖAAB-Chefs, wie es hier heißt, Kohlmaier. Schlicht und einfach sagt er da: „Wir müssen bescheidener sein.“ Und dieses „bescheidener sein“ möchte ich sehr ernst meinen für uns alle. Etwas bescheidener sein!

Wenn eine Wirtschaft zehn Jahre lang Jahr für

Jahr real um 4 Prozent wächst und wenn man als stabילstes Land unter allen Industrieländern gilt, dann kann man auch einmal darüber nachdenken, wie man bescheidener sein und die Leistungen, die wir bisher erkämpft haben, sichern und abrunden könnte. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dallinger seine Verteidigungsrede zu diesen „Räuber-Novellen“ absichtlich mit dem Hinweis auf seine unmittelbar vorausgegangenen Reisen nach Nord- und Südamerika eingeleitet hat. In diesem Lichte versteht man vielleicht leichter und besser, wie weit, an welchen Haaren herbeigezogen seine Argumente sind, mit denen er den Übergang vom angeblichen Kampf gegen die Armut zum Kampf gegen die Armen zu verdecken sucht. Denn auch die heute vorliegenden Novellen sind eine sehr böse neue Belastungswelle für unsere Mitbürger.

Herr Abgeordneter Wille hat es wieder einmal unternommen, den so oft versuchten Weg einer Geschichtsfälschung hinsichtlich der Bauerpension neuerlich zum besten zu geben. Er hat wieder behauptet: Wir haben die Bauerpension eingeführt. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wille! Ich würde Ihnen empfohlen, sich vielleicht erstmalig jenes Bundesgesetzblatt anzuschauen, womit das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingeführt wurde. Sie werden dort als Tag der Beschußfassung im Nationalrat den 12. Dezember 1969 finden. Und wenn Sie sich außerdem die Mühe nehmen, die Stenographischen Protokolle über die damalige Sitzung des Hauses durchzulesen, dann werden Sie bestätigt finden, mit welchen Filibusterreden, möchte ich sagen, und mit welcher Vehemenz der damalige Abgeordnete Ing. Rudolf Häuser dieses Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bekämpft hat. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Ich möchte also zur Steuer der Wahrheit feststellen, daß dieses Bauern-Pensionsversicherungsgesetz gegen sehr starken sozialistischen Widerstand von der ÖVP-Mehrheit dieses Hauses im Dezember 1969 beschlossen worden ist. Erfreulicherweise haben wir uns dann bei den verschiedenen Novellen nach sehr verantwortungsbewußten Verhandlungen doch immer wieder – zumindest meistens – zusammengefunden, diese sehr wichtige Materie gemeinsam abzuändern und zu verlängern.

Was aber der Herr Abgeordneter Wille auch

Dr. Johann Haider

wieder in Wiederholung mehrmaliger Äußerungen der sozialistischen Minister und Abgeordneten getan hat, ist, uns dauernd die Zuschüsse und Ausfallsdeckungen in der Bauernpension hier vorzuhalten. Lieber Abgeordneter Wille, bitte zu bedenken ... (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Ja, mit erhobenen Fingern; sehr richtig. Ich darf nur daran erinnern – vielleicht wissen Sie auch davon –, daß es heute in Österreich Tausende und Abertausende Höfe gibt, in welche die Bauerpensionen hineinfleßen, wo aber die aktiven Beiträge bereits anderen Sozialversicherungsträgern zukommen, zumeist natürlich den Trägern der Unselbständigen-Sozialversicherung. Ich möchte also schon bitten, die Dinge im richtigen Lot zu sehen und diese Zahlen nicht immer mit allen Entschuldigungen nach dem Motto: Ich will eh nichts Böses sagen, aber doch mit einer gewissen Wonne dem Hohen Hause vorzutragen.

Aber nun zu unseren heutigen Novellen. Was uns heute hier zur Beschlusßfassung vorgesetzt wird, ist eine böse Zumutung. Etwas so Unsoziales wird unter der Attrappe „Soziales“ ins Rennen gebracht. Die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz bringt zu Lasten unserer sozialen Einrichtungen und dringender sozialer Maßnahmen nichts anderes als ein teilweises Löcherstopfen im Budget. Die Beiträge zur Bauern-Pensionsversicherung werden wie bei den anderen Pensionsversicherungen zusätzlich zur Dynamisierung noch um runde 5 Prozent erhöht. Der Bauern-Krankenversicherung entzieht man – ich kann das nur als einen unsozialen Gewaltakt bezeichnen – 250 Millionen Schilling und unserer noch immer auf der Basis einer bedenklichen Unterversicherung arbeitenden Unfallversicherung weitere 100 Millionen Schilling.

Der Herr Sozialminister hatte im vergangenen Sommer den Mut, auf Grund dunkler Ankündigungen seitens des Herrn Finanzministers zu erklären, im Bereich der Sozialversicherungen seien weder Beitragserhöhungen noch sonstige finanzielle Maßnahmen erforderlich. Die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und die wirtschaftliche Situation der Sozialversicherungsträger sicherten vollkommen die Leistungen der Sozialversicherung.

Der Herr Sozialminister hat sich also zunächst geweigert, selbst diese böse Tat zu setzen und den Schwarzen Peter anzunehmen. Der Herr Finanzminister hat aber, wie gewohnt, diesen Schwarzen Peter ungeniert aufgenommen und will mit Sozialgeldern eine Teilsanierung seiner verfehlten Budgetpolitik bewerkstelligen. Für ihn ist es ein Tropfen auf den heißen Stein, für unsere sozialversicherten Menschen aber ein schwerer Rückschlag in den Bemühungen,

sozial langsam gleichzuziehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Neben der beträchtlichen Beitragserhöhung, die man uns aufzwingt, bescheren uns diese unsozialen Novellen, welche allein von dieser sozialistischen Regierungspartei zu verantworten sind, zwei ganz schwere Rückschläge.

Erstens: Das Mutterschaftsgeld für die Bäuerin, zu welchem sich die sozialistische Fraktion in einem von ihr eingebrachten Entschließungsantrag am 30. Juni 1977 einstimmig bekannt hat, ist durch den Entzug der dafür vorhandenen Mittel wieder in die Ferne gerückt. Ein soziales Unrecht wird neuerlich festgeschrieben.

Es erhebt sich die Frage, ob man nicht einmal mehr auf ausdrückliche Entschlüsse des Nationalrates bauen kann, die von der sozialistischen Mehrheit selbst eingebracht und beschlossen wurden. Werden sie bei der erstbesten oder erstschlechtesten Gelegenheit so leichthin vom Tisch gewischt? Ich möchte das nicht glauben und Sie daher einladen, in einer neuerlichen Entschließung, angepaßt an die gegenwärtig, aber auch für die nähere Zukunft abschätzbare wirtschaftliche Situation der Bauern-Krankenversicherung, die frühere Erklärung zu bekräftigen.

Der zweite Rückschlag soll heute der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zugefügt werden. Die Unfallrente aller anderen Berufe ist wesentlich höher. Die Unfallrente in der bäuerlichen Unfallversicherung dagegen ist in ihrer Höhe nur ein Bruchteil der Unfallrenten anderer Berufe. Sie bleibt somit weiterhin zurückgeworfen. Man entzieht ihr die dringend erforderlichen Geldmittel und übersicht besonders die mißliche Situation unserer Schwerverehrtenrentner.

Nun zu den beiden konkreten Punkten Mutterschaftsgeld und Unfallversicherung. Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses wissen um die gemeinsamen ernsten Bemühungen, das Mutterschaftsgeld auch für die selbständig erwerbstätigen Mütter und für die bäuerlichen Mütter als Leistung im Rahmen der Bauern-Krankenversicherung einzuführen. Unsere gemeinsamen Bemühungen scheiterten bisher an der damals nicht lösbarer Frage der Finanzierung. Die sozialistische Fraktion war nicht bereit, bei einem zunächst geringeren Leistungsanteil der Bauern-Krankenversicherung den ziffernmäßig gleichen Betrag aus dem Familienlastenausgleich zu gewähren, wie er den unselbständig erwerbstätigen Müttern schon lange gewährt wird. Wir haben das damals als Unrecht empfunden und empfinden es heute noch so. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Heute stehen wir aber vor einer anderen wirtschaftlichen Situa-

Dr. Johann Haider

tion der Bauernkrankenversicherung. Beim Umstieg des Beitragssystems von Versicherungsklassen auf den gleitenden Versicherungswert mußten wir einen Beitragssatz zur Kenntnis nehmen, der nach unseren Schätzungen zu hoch, nach den überaus vorsichtigen Schätzungen des Sozialministeriums aber notwendig erschien. Ich erinnere daran, wie schwer es uns gemacht wurde, den von der Bundesregierung vorgesehnen Beitragssatz in der Bauern-Krankenversicherung von 5 Prozent wenigstens auf 4,8 Prozent herunterzudrücken. Die Beitragsentwicklung hat unseren Schätzungen wie so oft recht gegeben, und es ergaben sich höhere Beitragseingänge, welche nun endlich die volle Finanzierung des Mutterschaftsgeldes ermöglichen, und zwar gleich für die nächsten zwei bis drei Jahre. Dies alles zudem nach den Grundsätzen, wie sie in dem sozialistischen Entschließungsantrag vom 30. Juni 1977 festgehalten sind.

Was will aber der Herr Finanzminister? Mit kalter Hand sollen den Müttern diese Gelder entzogen werden und in dem bodenlosen und namenlosen Budgetfaß versickern.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nichts anderes tun, als Sie eindringlich an die Situation der bäuerlichen Mütter erinnern und an Sie appellieren, an alle, welche die geschilderten Umstände vielleicht nicht kannten und diesen fürchterlichen Eingriff sicher innerlich nicht wollen: Wir stünden hier zumindest vorläufig am Grabe langer gemeinsamer Bemühungen, die ich als durchaus aufrichtig empfunden habe. Ich lade Sie ein, ungesäumt die seinerzeit unterbrochenen Verhandlungen mit dem Ziele wieder aufzunehmen, sie so zügig fortzusetzen, daß spätestens im Jänner kommenden Jahres die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und mit Jahresbeginn 1980 in Kraft gesetzt werden können.

Ich bringe daher folgenden sich weitgehend an den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Metzker vom 30. Juni 1977 anlehndenden Entschließungsantrag ein und ersuche die beiden anderen Fraktionen, diesem Antrag beizutreten.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Helga Wieser und Genossen betreffend Gewährung eines Mutterschaftsgeldes an die Mütter im Bereich der bäuerlichen und gewerblichen Sozialversicherung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, wonach ab

1. Jänner 1980 auch selbständig erwerbstätigen Müttern eine Leistung gewährt wird, die es ihnen erleichtert, sich während des ersten Lebensjahres des Kindes von der Ausübung der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen und sich der Erziehung des Kindes zu widmen (Mutterschaftsgeld); diese Leistung wäre für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft als Leistung der Bauernkrankenversicherung aus deren Mitteln und durch einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich in der gleichen Relation wie für Unselbständige zu finanzieren. Für das Jahr 1980 hätte sich der im Artikel II Abs. 3 der 2. Novelle zum BSVG aus der Bauernkrankenversicherung zu überweisende Betrag um jene Summe zu vermindern, welche für das Mutterschaftsgeld erforderlich ist.

Ich darf nochmals unter Hinweis auf das Dargelegte sehr eindringlich auch die beiden anderen Fraktionen bitten, dieses alte gemeinsame Anliegen nun wieder tatkräftigst aufzunehmen und einer baldigen Verwirklichung zuzuführen.

Auch der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sollen nach dieser unsozialen Vorlage beträchtliche Mittel entzogen und für das Stopfen von Budgetlöchern ihrem Zweck entfremdet werden. Damit verfügen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, praktisch auch auf diesem wichtigen Gebiete der Sozialpolitik einen sehr bedauerlichen Sozialstop.

Ich habe schon ausgeführt, daß uns in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die völlig unzureichende Rentenhöhe große Sorgen macht. Wenn im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen bei völliger Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall die Unfallrente 7 000, 8 000, 9 000 S und mehr betragen kann, ist sie bei den gewerblich Selbständigen mit ungefähr 3 600 S begrenzt, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung aber mit dem fast aufreizend geringen Höchstbetrag von zirka 1 800 S im Monat, und dies bei totaler Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls.

Wie ich in den letzten Monaten aus verschiedenen Bemerkungen von Seiten der Regierungs-Partei höre, macht auch Ihnen diese Situation Sorge und gibt zu verschiedenen Überlegungen Anlaß.

Ich möchte Sie und alle Mitglieder dieses Hohen Hauses einladen, hier einen ersten großen Schritt gemeinsam zu setzen. Ich ersuche daher alle Fraktionen, folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen.

1104

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Johann Haider**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen
zu 94 d. B./153 d. B. (2. BSVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ab 1. Jänner 1980 die Unfallrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung schrittweise an jene der übrigen selbstständig Erwerbstätigen herangeführt werden. Im Jahre 1980 hätte sich der im Artikel II Abs. 3 der 2. Novelle zum BSVG aus der Unfallversicherung zu überweisende Betrag um jene Summe zu vermindern, welche für die erste Etappe der Erhöhung erforderlich ist.

Ich bitte also auch diesem Entschließungsantrag beizutreten und damit auf einem wichtigen Gebiet der sozialen Sicherheit eine schon lange notwendige Nachziehung in die Wege zu leiten.

Des weiteren darf ich zu den Novellen – insbesondere spreche ich ja, wie Sie hören, zur 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz – bemerken, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welche die teilweise Aufhebung der Subsidiarität im Bereich der Bauern-Pensionsversicherung betreffen, ebenfalls mit zusätzlichen Belastungen für die Betroffenen verbunden sind, viele Unklarheiten offenlassen oder schaffen und daher ebenfalls von uns nicht mitgetragen werden können.

Eine weitere und schwerwiegende Kritik ist dem Artikel III Abs. 4 zu widmen, der die schlimmen Einheitswerterhöhungen des Abgabenänderungsgesetzes 1976 auch für bereits zuerkannte Ausgleichszulagen derart wirksam machen soll, daß es zu einer entsprechenden Senkung der Ausgleichszulagen käme.

Ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um den dritten Versuch handelt, im Wege der Gesetzgebung in wohlerworbene Rechte einzugreifen, um den sozialen Status der Ausgleichszulagenempfänger zusätzlich zu verschlechtern.

Beim Studium dieses Absatzes 4 im Artikel III bin ich allerdings zu der Auffassung gelangt, daß auch dieser dritte Versuch wieder als mißlungen angesehen werden muß, und angesichts dieses dritten und sicher auch wieder schiefegehenden Versuches gewinne ich immer mehr Hochachtung vor der deutschen Sprache, die es offenbar schwer macht, böse Vorsätze so zu formulieren, daß sie auch halten.

Das Oberlandesgericht Wien als Höchstgericht im Bereich des sozialen Leistungsrechtes hat die bisherigen zwei gleichlautenden Gesetzesversuche der Jahre 1976 und 1978 als verfehlt

weggewischt, und heute stehen wir nun vor dem dritten Versuch.

Bei diesem Absatz 4 des Artikels III, der sich auch in den anderen Novellen – ASVG, GSPVG – findet, handelt es sich im wesentlichen darum, daß bei einer bereits längst erfolgten Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes und bei einer bereits längst erfolgten Zuerkennung der Ausgleichszulage eine spätere Erhöhung des Einheitswertes für den Betrieb, der den Pensionisten praktisch nichts mehr angeht, zu einer Senkung der Ausgleichszulage führen soll. Eine spätere Änderung der Bewertung von Grundstücken, auf die der Pensionist überhaupt keinen Einfluß hat und wo ihm der betreffende Bewertungsbescheid überhaupt nicht mehr zugestellt wird, soll zu einer Senkung der Ausgleichszulage führen. Meine Damen und Herren! Hier beginnt wirklich der Kampf gegen die Armen, von dem ich zuerst gesprochen habe.

Das Oberlandesgericht Wien hat aber diesen unsozialen Unfug – so darf ich das nennen – nicht mitgemacht, und heute sollen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zu einem dritten und wieder untauglichen Versuch mißbraucht werden.

Wenn ich es kurz an einem Beispiel erklären darf, welch fürchterliche Dinge dieser Absatz, also dieser dritte Versuch, enthält, so drängt sich am besten der Vergleich mit einer Frau auf, die vor zehn Jahren Hausbesorgerin war. Sie wissen ja: Auf Grund der relativ geringen Entgelte besonders von dazumal haben die meisten Pensionistinnen, die Hausbesorger waren, eine Ausgleichszulage. Und nun ist diese Hausbesorgerin bereits seit zehn Jahren weggezogen, sie wohnt bei ihrer Tochter irgendwo und bezieht natürlich die Ausgleichszulage.

Nehmen wir an: Jetzt, nach zehn Jahren, fiele es dem Finanzministerium oder dem Sozialministerium ein, zu sagen: Ja in der Zwischenzeit ist aber die Bewertung der Wohnung, der Mietwert der Wohnung, deiner ehemaligen Hausbesorgerwohnung, um 100 S erhöht worden, und daher ziehe ich dir jetzt 100 S von der Ausgleichszulage ab, weil der Mietwert deiner ehemaligen Wohnung um 100 S erhöht worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genauso hier: Der Bauerpensionist hat vor 10, 15 oder 20 Jahren übergeben, wohnt noch dort oder ist zu einem Sohn weggezogen, jetzt kommt das Finanzamt und gibt für den Betrieb, auf den er überhaupt keinen Einfluß mehr hat, einen neuen Einheitswertbescheid heraus. Jetzt kommt es wieder, außer durch das Abgabenänderungsgesetz 1976, zu einer neuen Einheitsbewertung.

Dr. Johann Haider

Doch jetzt – etwas, wo sicher beim Beispiel des Hausbesorgers, das ganz gleich gelagert ist, die ganze linke Seite in die Höhe springen und gegen den ungeheuren Unfug und diese Zumutung protestieren würde – geht man daran, das, was das Oberlandesgericht bereits mehrmals verworfen hat, wieder zu installieren.

Wir können nur hoffen, daß unsere unabhängigen Gerichte diesen Unfug nicht mitmachen. Ich muß fast sagen, die obersten Gerichte müssen sich ja direkt gepflanzt fühlen, wenn nach mehrmaligem Versuch jetzt der Gesetzgeber – das kommt nicht von Ihnen, dasmute ich Ihnen gar nicht zu – aus einer unglaublichen und einmaligen Sturheit und einem völligen Verkennen der Situation in den bäuerlichen Familien so eine unmögliche Bestimmung neuerlich ins Leben bringen will.

Es ist dann versucht worden, mit einem neuen Absatz 5 wenigstens für die vergangenen drei Jahre, in denen das eine Rolle gespielt hat, 1977, 1978, 1979, zu bestimmen, daß diese Änderungen und die Erhöhung der Einheitswerte erst ab 1. Jänner 1980 zu berücksichtigen sind, daß also für bestehende Leistungsansprüche, die am 31. Dezember 1979 bestehen, diese böse Bestimmung nicht gelten soll.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und auch die übrigen mit der Vollziehung dieser Gesetzesbestimmung betrauten Anstalten werden selbstverständlich trachten, auch im Jahre 1980 mit der Prüfung fertig zu werden, inwieweit am 31. Dezember 1979 auf Grund der alten Bestimmungen Leistungsansprüche bestanden haben.

Es ist also erfreulicherweise die Möglichkeit eröffnet, für diese drei Jahre die entsprechende ungekürzte Ausgleichszulage jedenfalls zu gewähren.

Für die Zeit ab 1. Jänner 1980 darf ich aber meine eigene Rechtsmeinung nochmals wiederholen, nämlich daß sich dieser Versuch neuerlich als untauglich erweisen wird und daß sicher das Oberlandesgericht Wien als höchste Instanz in diesen Fragen dem Rechte wieder zum Recht verhelfen wird.

Es ist nur bedauerlich, daß der Gesetzgeber beziehungsweise die sozialistische Fraktion zu einer derartigen Aktion mißbraucht wird beziehungsweise sich dazu mißbrauchen lassen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben noch eine unangenehme Bemerkung anzuknüpfen. Wir finden in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, was also nicht Gesetzestext ist, weiterhin ein Abgehen von etwas, was wir in den letzten Jahren als gemeinsames Auffassungsgut vertreten haben

und was irgendwie ungeschriebener Vereinbarungsinhalt zwischen uns gewesen ist und jetzt, wie ich zu meiner Bestürzung sehe, mit einer einfachen Bemerkung in den Erläuternden Bemerkungen weggewischt werden soll, was wir natürlich nicht zur Kenntnis nehmen können.

Sie wissen, daß mit Einführung der Bauerpension beziehungsweise mit dem Sozialpaket des Jahres 1976 besonders die Beiträge, die in der Bauerpension zu leisten sind, dynamisiert wurden, das heißt, die Beitragsgrundlage wird alljährlich der Dynamisierung unterworfen.

Wir haben schon dazumal Einverständnis darüber festgestellt, daß daher eine zusätzliche Einheitswerterhöhung nicht neuerlich zu einer außertourlichen Erhöhung der Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung der Bauern führen kann; denn es findet, da der Hauptfeststellungszeitraum immer neun Jahre beträgt, natürlich dazwischen diese Dynamisierung ohnedies jährlich statt, sodaß man, wenn man die neun Jahre zusammenstellt, nach der Zinseszinsenrechnung ohnedies leicht fast auf 100 Prozent, also auf das Doppelte, gelangen könnte.

Nun bestand immer beiderseitiges Einverständnis, daß kommende Einheitswerterhöhungen daher nicht mehr auf den Bereich der Sozialversicherung rückschlagen dürfen. Das kam auch ganz klar in der Regierungsvorlage, die noch der Herr Minister Häuser im Juni 1976 eingebracht hat, zum Ausdruck, wo eine Versteinerung der Einheitswerte ausdrücklich vorgesehen war.

Da gab es aber viele andere Gründe, besonders den Grund, daß man gesagt hat: Was wollen wir? Die nächste Einheitswertfeststellung kommt sowieso erst im Jahre 1979, wird im Jahre 1980 zugestellt. Ein alter österreichischer Spruch lautet ja: Man soll sich nur dort kratzen, wo es heißt! Da wurde im Jahre 1976 gesagt: Wir haben die einvernehmliche Auffassung, aber momentan brennt die Geschichte nicht. Warten wir ab, bis es herankommt, und machen wir es dann!

Das gleiche war dann bei der Beschußfassung über das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, wo wir das auch hineinbringen wollten, wo man aber schließlich auch gesagt hat: Es wird sowieso bald eine Novelle kommen, heben wir uns das auf bis zu jenem Zeitpunkt, wo man eben einen Überblick hat, wie sich die Einheitswertfeststellung tatsächlich auswirkt!

Nun hat man schon einen gewissen Überblick, allerdings noch keinen vollständigen.

Obwohl noch bis vor einigen Monaten immer die Rede davon war, dieses gemeinsame Auffas-

1106

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Johann Haider

sungsgut immer wieder bestätigt wurde, finden wir plötzlich in der Regierungsvorlage den Hinweis darauf, daß wohl für das Jahr 1980 diese neuen Einheitswerte noch nicht gelten sollen, aber dann heißt es ganz ungeniert, als ob nie etwas gesprochen worden wäre:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Ergebnis der Hauptfeststellung“ der Einheitswerte „mit 1981 auch in das Sozialversicherungsrecht Eingang finden muß, . . .“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man weiß nicht mehr, mit wem man hier in diesem Österreich redet. Es war jahrelang unbestrittenes gemeinsames Auffassungsgut: Das kommt nicht in Betracht, und daß man dann, wenn man einen Überblick hat, welche Erhöhungen generell die Einheitswerte in Österreich bringen, entweder die Versicherungswerte oder den Beitragssatz oder das, worauf man sich halt einigt, in diese Relation auch wieder adaptiert, daß durch die Einheitswerterhöhung keine Verschiebung im Beitragssystem beziehungsweise in den Beitragseingängen stattfinden soll.

Ich stelle fest, daß von unserer Seite aus dieses gemeinsame Auffassungsgut weiterhin vertreten wird und daß wir nur annehmen, daß auch in dieser sozialistischen Regierung halt doch noch Worte, die man miteinander spricht, weiterhin gelten. Wir werden uns natürlich zu gegebener Zeit, wenn die Dinge klarer überblickbar sind, zu Worte melden und wegen der entsprechenden Verhandlungen vorstellig werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich zu den Vorlagen im ganzen etwas sagen darf: Im ganzen stellen diese heutigen Novellen, auch die Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, wirklich einen argen Rückschritt dar. Sie beinhalten eine Entfremdung von Mitteln der Sozialversicherung allein für den Zwecke der Deckung des Budgetdefizits.

Wir sehen darin aber auch ein frivoles Flaggezeichen dieser Regierungspartei, wie uninteressant für sie große soziale Anliegen, wie Familienförderung, Mutterschaftsgeld, Unfallrenten, Ausgleichszulagen im Rahmen der echten Armutsgrenze, wie uninteressant solche großen soziale Anliegen offenbar dann werden, wenn sie eine verfehlte Budget- und Finanzpolitik vor den Augen der Öffentlichkeit zudecken will. Für diesen Zweck ist offenbar kein Mittel zu schlecht.

Meine Damen und Herren! Ich habe nie geglaubt, daß man im Bereich der sozialen Aufgaben so brutal sein kann, so rasch gegebene Zusagen wegwischen und so kalt dringende soziale Vorhaben abtöten kann.

Die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversiche-

rungsgesetz und die anderen heute von Ihnen zu beschließenden Novellen werden noch jahrelang Ihre traurigen Wegweiser auf der Straße abwegiger sozialer Zielrichtungen sein.

Diesen sozial rückschrittlichen und für das soziale Gefüge schädlichen Vorlagen können wir nicht zustimmen. Wir werden sie immer bekämpfen, bis es uns selber wieder möglich sein wird, für mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Lande und für mehr soziale Rücksichtnahme zu wirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die soeben verlesenen Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Helga Wieser und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kokail das Wort.

Abgeordneter **Kokail (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich feststellen, daß ich nicht zum Tagesordnungspunkt 5, zu dem ich Berichterstatter war, sprechen werde.

Mein Vorrredner, Herr Abgeordneter Dr. Haider, hat unserem Abgeordneten Sepp Wille Geschichtsfälschung vorgeworfen und dazu festgestellt, daß die Bauerpension in Österreich im Jahre 1969 beschlossen wurde. Das ist richtig. Zu den ersten Auszahlungen ist es allerdings erst während der sozialistischen Regierung gekommen.

Wenn sich Abgeordneter Haider mit der Geschichte so stark beschäftigt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider*), wenn sich der Abgeordnete Haider so liebend gerne mit der Geschichte beschäftigt, so möchte ich ihm empfehlen, sich auch die Stenographischen Protokolle aus den fünfziger Jahren zu Gemüte zu führen. Dann wird er sehr leicht und sehr schnell feststellen können, daß es die Sozialisten in diesem Haus schon vor mehr als zwanzig Jahren waren, die dafür eingetreten sind, daß es in Österreich auch zu einer bäuerlichen Sozialbeziehungsweise Pensionsversicherung kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nur durch Ihren Einspruch, meine Damen und Herren, ist es im Jahre 1957 zu der so verpönten Zuschußpension gekommen.

Vielleicht ist dieselbe Entwicklung aber auch im Bereich der Unfallversicherung. Haider beklagt sich über die Unterdeckung in der bäuerlichen Unfallversicherung. Wir kennen das Problem. Das hat auch dazu geführt, daß es jetzt notwendig war, in dieser 34. Novelle im Zusam-

Kokail

menhang mit den Feuerwehren, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen zu einer Sonderregelung zu kommen. (Abg. Dr. Johann Haider: Und uns 100 Millionen wegzunehmen!)

Aber ich kann mich erinnern: Bei einer der letzten Novellen im Zusammenhang mit der Aufwertung der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft wurde es auch der bäuerlichen Sozialversicherung angeboten. Aber gerade Ihre Meinung, Herr Abgeordneter Haider, war bei dieser Sitzung, daß sich die bäuerliche Bevölkerung diese Mehrbelastung an Beiträgen nicht leisten könne.

Auch der Vergleich beim Ausgleichszulagenrecht mit Hausbesorgern ist kein zulässiger Vergleich, denn ich kenne keinen Hausbesorger, der ab seiner Pensionierung noch ein Wohnrecht hätte oder der ein Wohnungsgeld des Hauseigentümers ausbezahlt bekäme. Das kann man mit rechtlichen Ansprüchen als einen Übergabevertrag sicher nicht vergleichen.

Aber nun zu den finanziellen Belastungen der Versicherten im Zusammenhang mit der 34. Novelle, aber auch zu den Umschichtungen.

Es ist keine Frage, es werden durch die Beitragserhöhung um 1 Prozent die Arbeitnehmer in diesem Land mit zirka 50 S monatlich im Durchschnitt belastet werden.

Wir wissen auch, daß nicht nur aus dem Bereich der bäuerlichen Krankenversicherung und aus dem Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung, sondern auch aus dem Bereich der Unselbständigen-Kranken- und Unfallversicherung gewisse Umschichtungen in diesem Budget notwendig sein werden, um zu einer vernünftigen Finanzierung unserer Pensionsversicherung zu kommen und gleichzeitig – das ist ja kein Geheimnis – das Budget zu entlasten.

Wir stehen dazu, Hohes Haus, daß es notwendig ist, das Budget zu entlasten, damit die notwendigen Gelder zur Verfügung stehen, um auch weiterhin diese so erfolgreiche Politik in unserem Land, eine Politik der Vollbeschäftigung, eine Politik der sozialen Sicherheit und des wirtschaftlichen Aufstieges, fortsetzen zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu dem Vorwurf, der Bund verläßt die Sozialversicherung und ist immer weniger bereit, Zusätze an die Sozialversicherung zu leisten, einige Zahlen.

Der Bundesbeitrag wird für das Jahr 1980 etwa 16 Milliarden Schilling betragen. Sicher keine kleine Summe! Aber wer bekommt diese 16 Milliarden Schilling? Ich möchte das hier nicht kritisch feststellen, sondern nur der Ordnung halber anführen:

Für rund 300 000 selbständige Pensionisten aus dem Gewerbe und aus dem bäuerlichen Bereich wird der Bund im Jahr 1980 8,8 Milliarden Schilling aufwenden, und für die 1,2 Millionen – wieder eine runde Summe – unselbständige Pensionisten wird der Bund einen Betrag von 7,095 Milliarden Schilling aufwenden. Also etwa ein Fünftel der Pensionisten in unserem Land beanspruchen mehr als 60 Prozent der Bundesbeiträge zur Sozialversicherung. Dazu kommt selbstverständlich noch im bäuerlichen Bereich eine sehr starke Beteiligung des Bundes an der Kranken- und an der Unfallversicherung.

Wir gönnen selbstverständlich den Selbständigen auch ihre Pensionen, aber irgendwann wird man sich auch in diesem Haus einmal über die notwendigen Beitragsregelungen unterhalten müssen.

Wenn heute hier behauptet wurde, die sozialistische Fraktion in diesem Haus, die sozialistische Regierung hätte den Kampf gegen die Armut aufgegeben, da es in diesem Jahr zu keiner außerordentlichen Erhöhung des Pensionsrichtsatzes kommen wird, dann möchte ich folgendes feststellen:

Vielleicht ist es einmal interessant, die Entwicklung der Richtsätze der letzten 20 Jahre zu betrachten. Am 1. 1. 1960 betrug der Richtsatz für alleinstehende Pensionisten in Österreich 600 S pro Monat. Er wurde bis zum 31. 12. 1970 auf 1 333 S oder um 122 Prozent angehoben. Die summenmäßige Erhöhung betrug 733 S. In dem Jahrzehnt der sozialistischen Regierung: mit 1. 1. 1970 1 333 S, mit 1. 1. 1980 3 493 S, eine Erhöhung um 2 160 S oder um 153,6 Prozent.

Ich glaube, man kann doch feststellen, daß von einem Ende im Kampf gegen die Armut sicher keine Rede sein kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Dasselbe Beispiel im Familienrichtsatz: 1. 1. 1960 825 S, die Erhöhung bis 1970 auf 1 851 S oder um 124 Prozent. Die Erhöhung im Jahrzehnt sozialistischer Sozialpolitik: Erhöhung von 1 851 S auf 4 996 S, also eine Erhöhung um 3 145 S oder um 161 Prozent. Also auch in dieser Sparte eine wesentlich stärkere Erhöhung der Richtsätze im sozialen Bereich als in den zehn Jahren vorher.

Zur Angelegenheit der Richtsatzerhöhung mit 1. 1. 1980 soll man auch ordnungshalber doch einmal feststellen, daß es uns in den letzten Jahren gelungen ist, die Richtsätze, vor allem die Familienrichtsätze, in einem Ausmaß anzuheben, daß wir heute feststellen müssen, daß wir sehr große Bereiche und zigtausend Arbeitnehmer gerade im ländlichen Bereich in etwas schwächer entwickelten Gebieten haben, die

1108

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Kokail

froh wären, wenn sie Einkommen in dieser Höhe hätten.

Deshalb auch eine Aufforderung an die rechte Seite dieses Hauses, denn überwiegend sind dort sicher Unternehmer tätig, die Ihren Couleur angehören. Vielleicht wäre es auch einmal Zeit, daß wir uns über die Mindestlöhne, die heute noch 27, 28 und 30 S pro Stunde betragen, unterhalten. Vielleicht können wir auch diese Menschen, von denen viele auch eine Familie zu erhalten haben und Alleinverdiener sind, auf ein entsprechendes Einkommen bringen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun, Hohes Haus, zur Feuerwehrregelung. Ich betitle es deshalb als „Feuerwehrregelung“, weil im Haus immer wieder nur von der Feuerwehr die Rede war. Es betrifft ja dann im weiteren Sinn nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Rote Kreuz und alle anderen Organisationen, aber auch alle jungen Menschen in diesem Land, die Lehrlinge sind. Aber auch jene Menschen, die weit unter 100 000 S Einkommen im Jahr beziehen, werden auch auf dieses Mindestmaß angehoben.

Ich bin sehr froh, daß es zu dieser Regelung kommt, und zwar deshalb, weil es ja tatsächlich immer wieder die größten Schwierigkeiten gegeben hat bei Unfällen, die auch in einem solchen Bereich immer wieder passieren.

Man müßte aber auch darauf hinweisen, daß an und für sich das Feuerwehrwesen in Österreich eindeutig eine Landesk Kompetenz ist und eigentlich nicht immer hier im Haus so stark debattiert werden müßte.

Ich bin neugierig, was weiter geschehen wird, und möchte von dieser Stelle aus alle Länder auffordern, auch die entsprechenden Anträge zu stellen, damit es tatsächlich zu einer positiven Auswirkung in diesem Bereich kommt.

Zur Ausweitung der Unfallversicherung für die unselbständig Beschäftigten möchte ich daran erinnern, daß im Ausschuß ein Antrag der Kollegen Burger und Wimmersberger vorgelegt ist, der beinhaltet hat, daß der Unfallschutz in Zeiten der Arbeitspause ausgeweitet wird auch auf Gaststätten, die mit dem Betrieb einen Vertrag betreffend Einnahme von Mahlzeiten abgeschlossen haben, und wir als sozialistische Fraktion einen kräftigen Schritt weitergegangen sind und grundsätzlich alle Arbeitspausen, aber auch alle lebensnotwendigen Verrichtungen im Zusammenhang mit der Arbeit dem Unfallschutz unterstellt haben.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Wir, die Mitglieder der sozialistischen Fraktion, glauben, daß man diesen vorliegenden Novellen ganz sicher die Zustimmung geben kann und

geben soll, denn wir sind davon überzeugt, daß wir durch diese Maßnahmen die Möglichkeit haben werden, die so erfolgreiche österreichische Politik, diesen österreichischen Weg auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eingangs hätte ich gerne dem Herrn Wille geantwortet, der sich ja wohlweislich aus dem Staub gemacht hat, nachdem er seine (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine feine Ausdrucksweise!*) Brandrede gegen alles, was jünger als er ist in diesem Hause, und gegen die Unternehmer abgeführt hat, gegen die er, scheint mir, ein Feindbild hat, das einfach irreparabel ist. Aber das ist wohl seine Sache. Ich überlasse ihm dieses Feindbild.

Ich möchte Herrn Wille nur sagen: Wenn er hier an diesem Podium einen jungen Abgeordneten unserer Fraktion bezichtigt, wegen seiner Jugend sei er nicht fähig, hier vor diesem Forum Beiträge zu leisten, die durchaus fundiert sind, dann hat er gerade . . . (*Abg. Treichl: Das hat er doch nicht gesagt!*) Ich glaube, Herr Kollege Treichl, Sie waren gerade auch nicht hier, als Kollege Wille gesprochen hat. Das ist eben auch Ihr Pech! Sie wechseln einander ja nur ab, sonst nichts!

Wenn Herr Kollege Wille glaubt, gute Argumente eines jungen Abgeordneten dadurch entkräften zu können, daß er einfach meint, er sei zu jung, um hier gute Argumente vorzubringen, dann ist das ein Beweis für die guten Argumente dieses jungen Abgeordneten. Mir jedenfalls hat das genügt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die 34. ASVG-Novelle ist meiner Meinung und der Meinung unserer Fraktion, der Freiheitlichen Partei, nach im wesentlichen nicht das Werk des Sozialministers, sondern ein Werk des Finanzministers! Und das wirkt sich wie folgt aus: Jeder Bürger unseres Landes wird mittlerweile zwangsläufig darauf gekommen sein, daß er sich eben jede soziale Verbesserung, die von den Sozialisten vor jeder Wahl garantiert wird, als seien sie die einzigen, die soziale Leistungen und soziale Verbesserungen in diesem Lande garantieren können, all diese Leistungen selbst garantieren muß, und zwar durch seinen Beitrag, der jeweils von den Sozialisten bei solchen Einführungen und Verbesserungen vom Bürger, von jedem Beitragszahler wieder gefordert wird. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Grabher-Meyer

Ich meine, es ist nicht reell und es ist unfair, wenn in diesem Hause an diesem Podium die sozialistische Seite argumentiert, wir, die Oppositionsparteien, oder die Freiheitliche Partei seien gegen soziale Verbesserungen, weil wir eine Koppelung mit einer Beitragserhöhung, die damit von den Sozialisten gegeben ist, ablehnen. Wir sind für Verbesserungen, wir fordern sogar noch mehr Verbesserungen, sind aber der Meinung, daß es durchaus für jede Regierung andere Möglichkeiten geben kann und andere Möglichkeiten gibt, als laufend diese Verbesserungen im sozialen Bereich durch Beitragserhöhungen zu rechtfertigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mein Kollege Haider hat Ihnen einen Wust an Beispielen aufgeführt, wie wir glauben, daß solche sozialen Verbesserungen ohne Beitragserhöhung durchzuführen sind. Denn bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Sozialisten, sind ja Beistragserhöhungen in letzter Zeit etwas in Verruf gekommen, nicht weil Sie sie vorgenommen haben, sondern weil Sie dann diese Beiträge nicht unter dem Titel verwendet haben, unter dem sie eingeführt wurden.

Das läßt sich ja beweisen. Es ist allgemein bekannt, daß Mittel der Gesundenvorsorge, im kommenden Budget 800 Millionen Schilling, zweckwidrig für Budgetsanierung verwendet werden. Das hat ja dazu geführt, daß ich den Herrn Gesundheitsminister gefragt habe, weil nun wieder im Jahre 1980 solche Mittel der Gesundenvorsorge zweckwidrig verwendet werden, ob er glaube, daß auch in Zukunft diese Gesundenvorsorge gewährleistet ist. Er hat gesagt, er könne das mit einem einfachen Ja beantworten.

Natürlich, wenn die Gesundenvorsorge in Österreich bei diesem Österreichdurchschnitt von 3 Prozent bleibt. Aber ein Gesundheitsminister und ein Sozialminister, der verantwortungsvoll sein Amt leitet, kann mit diesen 3 Prozent Gesundenvorsorge nicht zufrieden sein. Ich denke hier an das Vorarlberger Beispiel, wo 17 Prozent der Bevölkerung im Landesdurchschnitt diese Gesundenuntersuchungen in Anspruch nehmen. Es muß Ziel und Aufgabe sein, es wäre Pflicht jedes Gesundheitsministers, dafür Sorge zu tragen, daß auch gesamtösterreichisch ein ähnlicher Schnitt – und ich sage, es ist erst eine Etappe zum Ziel – erreicht werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, wenn Beiträge so verwendet werden, dann drängt sich eben schon der Verdacht auf, daß ein Sozialminister und ein Gesundheitsminister gar nicht interessiert sein dürfen und nicht interessiert sein können, diese drei Prozent der Gesundenuntersuchung, gesamtösterreichisch gesehen, auch nur um ein Prozent hinaufzuschrauben,

weil dafür die Mittel eben wieder fehlen. Und sollten sie um ein, zwei oder drei Prozent hinaufgeschraubt werden – ich sage nicht um zehn Prozent, aber sollten sie hinaufgeschraubt werden –, würde man hier wieder an diesem Pult von Ihrer Seite aus argumentieren und sagen: Wer soll das bezahlen? Hier müssen wir wiederum Beitragserhöhungen durchführen. – Obwohl eigentlich bereits Mittel im Budget und in der Gesundenvorsorge vorhanden gewesen wären; sie werden aber seitens des Finanzministers jedes Jahr wieder konfisziert. Und dann machen sich eben Sozialminister und Gesundheitsminister zum Erfüllungsgehilfen eines solchen Finanzministers und zum Erfüllungsgehilfen dafür, daß Sozialpolitik und Gesundenvorsorge auf dem Rücken der Bevölkerung und unserer Kinder ausgetragen werden.

Meine Damen und Herren! Hier wollen wir von der Freiheitlichen Partei nicht mitmachen, das kann man von uns nicht verlangen. Es wurde uns jahrelang immer wieder vorgemacht, und zwar von Ihrer Seite, von der sozialistischen Seite aus, daß gerade diese Zwangsbeglückung, die Sie in der Sozialversicherung, in der Krankenversicherung Jahre hindurch betrieben haben, dazu führen würde, daß in Zukunft jeder in jedem Bereich durchaus versichert und immer in seinem Versicherungsanspruch abgedeckt sei.

Heute kommen Sie daher und sagen Sie das Gegenteil. Heute sagen Sie: Nun haben wir alle zwangsbeglückt!, nun geht man her und sagt: Wer soll das bezahlen? Sie haben ja die Berechnungen vorher angestellt, nicht wir. Sie haben über zehn Jahre Ihrer Sozialpolitik Berechnungen angestellt und haben geglaubt, damit können Sie uns überzeugen. Sie haben uns in diesen zehn Jahren nicht überzeugt, Sie werden uns mit diesen Berechnungen, die wieder falsch sind, und mit dieser Vorgangsweise und Sozialpolitik wieder nicht überzeugen, weil sie grundlegend falsch ist.

Meine Damen und Herren von den Sozialisten! Ihr Kollege oder einer Ihrer Chefideologen, Professor Matzner, hat ja einmal in einem Vortrag, den er im Freiheitlichen Bildungswerk gehalten hat, wo er glaubte, das Gemeinsame im Sozialismus und im Liberalismus darstellen zu können, zugegeben, daß der Weg, den die Sozialisten Jahre hindurch gegangen sind, der Weg des Zentralismus, viele Fehler hat und viele Fehler gehabt hat, wie sich im nachhinein herausgestellt hat. Er hat geglaubt, er könne das einfach damit begründen, daß jede Zeit ihre Strömung und eine Vorgangsweise erfordert, bei der aber durchaus nicht ausgeschlossen werden kann, daß im nachhinein daraus Fehler entstehen, die dann mit dem Gegenteil von dem, was

1110

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Grabher-Meyer

man vorher gemacht hat, reparabel sind. Und er meinte, daß man eben Ihre Fehler, die erwachsen sind aus einer Zentralisierung, damit wieder reparieren könne, daß man dezentralisiert. Er hat auch zugegeben, daß es in Ihrer Partei unheimlich schwer sei, das bei den Genossen durchzubringen, das Verständnis für diese Maßnahme in Ihren Reihen herzustellen.

Heute, bei dieser Vorgangsweise und bei solchen Novellierungen von Gesetzen, kommt man ja ganz schnell darauf, daß es bereits ein Weg ist, den Matzner da vorschlägt, der da heißt „dezentralisieren“. Es wird bei Ihnen unter „dezentralisieren“ verstanden, daß man mit Selbstbeteiligung, mit Beitragserhöhungen, mit mehr Eigenbeitrag diese Dezentralisierung durchführen kann.

Nur, meine Damen und Herren, wir glauben eben, daß es noch einen dritten Weg geben würde, wie man die Sozialpolitik in diesem Lande und damit auch die Gesundheitspolitik in diesem Lande finanzieren könnte, dann nämlich, wenn sich die Selbstverwaltungskörper einer Sparsamkeit bedienen, die jeder Private, die jeder Haushalt immer mehr für sich und für seine Familie auch einführen und einhalten muß. Und hier schaut es eben ganz anders aus. Hier geben sich im Bereich der Selbstverwaltungskörper die Direktoren 22 Jahresgehälter. Es gibt viele Beispiele, wer da zuviel bekommt; sie würden eine Klosettrolle füllen, würde man sie untereinanderschreiben.

Nur, von Ihrer Seite wird das immer wieder an diesem Pult verschwiegen. Sie glauben immer nur, Sie können dem Österreicher klarmachen, daß die bösen Oppositionsparteien Ihre Verbesserungen ablehnen, daß sie Ihre Beitragserhöhungen nicht verstehen, die so wichtig sind, und es sei eben der einzige Grund.

Es gibt einen dritten Grund, und den hat schon unser Bundesparteiobmann bei seiner Bundesparteitagsrede und auch in Diskussionen vor der Wahl vorgeschlagen: daß man sich eben in seiner Selbstverwaltung beschneidet und daß man sein ganzes Gewicht einsetzt und nach Möglichkeiten sucht, wie wir in unserer Selbstverwaltung eben billiger, besser und schneller arbeiten können. Und hier wird eben von Ihnen dieser Weg auf jeden Fall nie gegangen.

Und deshalb, Herr Bundesminister für Soziales, möchte ich Ihnen empfehlen: Setzen Sie sich mit dem Gesundheitsminister zusammen; er hat in den Budgetberatungen mit Brief und Siegel versprochen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft beispielsweise die Gesundenvorsorge gesichert sei, auch dann – und nun hören Sie gut zu, Herr Sozialminister! –, wenn der Schnitt von 17 Prozent in Vorarlberg in Zukunft auch gesamtöster-

reichisch von der Bevölkerung wahrgenommen wird.

Ich möchte Sie bitten, vielleicht in einem zukünftigen Budget die Summe für diese 17 Prozent vorzusorgen und dem Parlament auch einen Bericht zu geben, welche Maßnahmen Sie setzen, damit gesamtösterreichisch der Prozentsatz der Gesundenuntersuchung von 17 Prozent wie in Vorarlberg eingehalten wird. Dann, Herr Sozialminister, sind Sie erst wieder auf der Linie des neuen Gesundheitsministers. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe vorerst nicht die Absicht gehabt, mich mit meinen Vorrednern hier in Diskussion zu begeben, doch glaube ich doch sagen zu müssen, daß man, wenn im Zusammenhang mit dem Sozialbudget hier immer wieder Schlagworte wiederholt werden, die man jahrelang nachlesen kann und die in Ausdrücken wie „Minderausgaben“, „Sozialdemontage“, „Budgetdebakel“, „Sozialdebakel“ oder „Komplizenschaft mit Sozialdebakel“ gipfeln, doch einiges hier sagen soll und auch sagen muß.

Ich möchte mich mit meinem Vorredner doch etwas auseinandersetzen und hier anführen, Kollege Grabher-Meyer, daß unser Kollege Wille in gut gemeinten Worten Ihrem Freund zugesagt hat, Ratschläge anzunehmen und sich nicht in eine politische Auseinandersetzung zu begeben, die sich von der alten ÖVP kaum unterscheidet. Als junger Mensch hat er noch die Möglichkeit, sich anders als diese Herren zu entwickeln.

Wenn Sie hier mit Schlagworten operieren wollen, wie zum Beispiel mit dem Schlagwort – das uns aber sicherlich nicht trifft –, daß wir immer zwangsbeglückt, so möchte ich Ihnen doch sagen, daß solche aggressiven Ausdrucksformen unangebracht sind, Ausdrücke, die gerade Ihr Parteiobmann, der erst vor kurzem abgetreten ist, gebraucht hat, sich damit einen kometenhaften Aufstieg erhofft hat und als Sternschnuppe am Himmel untergegangen ist, da der Götz-Effekt, wie unser Freund „Ruperl“ Gmoser sagt, zu einem Götz-Defekt geworden ist.

„Zuckerbrot und Peitsche“ haben wir Sozialdemokraten in der Politik nie verwendet und werden dies auch in Zukunft nicht machen.

Wir brauchen auch keine „Zitronenrepublik“.

Hesoun

Auch dieses Schlagwort dürfte auf einem Ihrer letzten Parteitage kreiert worden sein.

Man kann annehmen, daß bei diesen Diskussionen eine große Anzahl Ihrer Kollegen sauer geworden sind, vielleicht sind manche auch gelb geworden. Und wenn diese „Zitronenrepublik“ sich auf Ihre Partei überträgt – bitte, dann seien Sie damit glücklich.

Wir Sozialisten jedoch, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, blicken auf ein Jahrzehnt sozialdemokratischer Politik zurück, auf ein Jahrzehnt Sozialpolitik, in dem wir uns heute, da wir dem Ende dieses Jahres zugehen, uns glücklich schätzen dürfen, hier diese Sozialpolitik entsprechend zu vertreten.

Für uns Sozialdemokraten, geschätzte Damen und Herren, war und ist dieses Jahrzehnt eine geschichtlich entscheidende Phase, es ist ein Ausbruch aus alten, versteinerten Gesellschaftsstrukturen. Und die mutigen Ideen einer Vollbeschäftigungspolitik und die vielen daraus abgeleiteten wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Initiativen sowie die zielführenden Maßnahmen einer sozialistischen Bundesregierung haben dazu geführt, daß sich die positiven Auswirkungen auf den Menschen in Österreich sicherlich nicht nur beschleunigt, sondern rasant beschleunigt haben.

Chancengleichheit, geschätzte Damen und Herren, im Bildungswesen wurde weitgehend hergestellt, und die materielle Armut – wie meine Vorredner aus meinen Fraktionsfreundeskreis bereits ausgeführt haben – wurde in den weitesten Teilen dieser Republik überwunden.

Ich sage es ganz offen und vorweg: Als ich vor mehr als 25 Jahren als Gewerkschaftsfunktionär begonnen habe, die Interessen der unselbstständig Erwerbstätigen unter gleichgesinnten Kollegen wirkungsvoll zu vertreten, hätte ich nie gedacht, daß es einmal einen Zeitraum geben wird, in dem von Seiten des Gesetzgebers sowohl für jeden einzelnen in diesem Staate als auch für die Gesellschaft derart wichtige und viele Gesetze so rasch zum Tragen kommen.

Für die Arbeitnehmer – ich zitiere hier einen Teil unseres Programms – sind Arbeit und Lohn ihre Existenzgrundfragen. Und das System der sozialen Sicherheit beruht auf Sozialversicherung und auf dem Prinzip des umfassenden sozialen Riskenausgleiches.

Die Einkommensverteilung, geschätzte Damen und Herren, ist ein integrierter Bestandteil unserer Idee.

Gestatten Sie mir daher die Feststellung, daß, solange eine sozialistische Mehrheit in diesem Lande vorhanden ist, diese ein Garant für den

Bestand, für den weiteren Ausbau der Finanzierung dieses Systems sein wird.

Bei Betriebsbesuchen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Betriebsversammlungen, bei Wahlveranstaltungen und im Gespräch mit vielen Einzelpersonen . . . (*Auf der Besuchergalerie werden von einigen Besuchern weiße Tücher geschwenkt, wobei ein Tuch in den Sitzungssaal fällt. – Unruhe.*)

Präsident Thalhammer: Ich bitte, sich auf der Galerie jeder Mißfallens- und Beifallskundgebung zu enthalten. Ansonsten bin ich gezwungen, die Ruhestörer entfernen zu lassen.

Abgeordneter Hesoun (fortsetzend): Wenn er eine weiße Fahne hält, dann darf er ja bleiben. (Heiterkeit.)

Bei Betriebsversammlungen, bei Wahlversammlungen und im Gespräch mit vielen Einzelpersonen wurde mir bestätigt, geschätzte Damen und Herren, daß sich die soziale Lage aller Österreicher durch die Tätigkeit dieser sozialistischen Bundesregierung wesentlich verbessert hat.

Ich bestreite nicht, daß es auch Kräfte gibt, die sich positiv zu dieser sozialen Gesetzgebung bekennen. Ich verweise hier auf die Arbeitgeberseite, aber auch auf andere Interessenvertretungen, die dazu beigetragen haben, daß viele Probleme einer Lösung zugeführt wurden. So bin ich der Meinung, daß die gesellschaftspolitische Entwicklung in unserem Sozialversicherungsbereich ihre Ausstrahlung auf Bildungs- und Berufsbereiche sowie gesundheitspolitische Entwicklungen haben wird.

Aus diesem Grunde vertreten wir die Meinung, daß die soziale Gesetzgebung in diesem Land einen Stellenwert in der volkswirtschaftlichen Struktur und in der Gesellschaftspolitik einnimmt wie nie zuvor. In keinem uns vergleichbaren Land kann man auch ähnliches feststellen.

Ich stehe aber auch nicht an zu sagen, daß im Wege einer Sozialpartnerschaft viel erreicht wurde.

Gleichzeitig erlaube ich mir doch zu erklären, daß die Tätigkeit dieser sozialistischen Bundesregierung seit knapp zehn Jahren in ihren positiven Auswirkungen für die Menschen unserer Republik sicherlich richtungweisend war und ist.

Ich glaube, auch hier sagen zu müssen, geschätzte Damen und Herren, die Verwirklichung dieser Politik gibt jedem einzelnen Österreicher, nicht nur den Betroffenen, zurück, was er für dieses Land, für diesen Staat an Verpflichtungen übernommen und geleistet hat.

1112

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Hesoun

Weiters glaube ich, auch hier sagen zu müssen, daß es nach wie vor das erstrebte Ziel der Sozialpolitik sein muß, Voraussetzungen für eine freie Persönlichkeitsentfaltung zu schaffen, soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen abzubauen und gemeinsam mit dieser Regierung eine vermenschlichte – jawohl: eine vermenschlichte! – Sozialpolitik für alle Österreicher zu verwirklichen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Hahaha!*)

Ich kann Ihren Zwischenruf nicht als Gelächter qualifizieren. Entschuldigen Sie, ich kann das hier vom Rednerpult aus nicht sagen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Aber ich schließe mich den Ausführungen des Zwischenrufers von der linken Seite an.

Wenn ich hier zu Beginn meiner Ausführungen, geschätzte Damen und Herren, auf das Jahrzehnt der siebziger Jahre hingewiesen habe, so können und dürfen wir heute hier mit Stolz – ich habe es bereits erwähnt – die Feststellung treffen, daß die Regierung Kreisky – die Regierungen Kreisky müßte man doch eigentlich sagen – mehr als jede andere Regierung – mehr als jede andere Regierung! – in diesem Land verwirklicht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch Sie werden nicht bestreiten können, daß unsere Wirtschaft im wesentlichen gesund ist, daß unser Wirtschaftswachstum auch unter den schwierigsten europäischen und überseeischen Verhältnissen vergleichsweise befriedigend ist, daß wir trotz dieser weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine sichere Vollbeschäftigung ausweisen und daß es uns gelungen ist, gerade in dieser weltweiten schwierigen wirtschaftlichen Situation für unsere Kolleginnen und Kollegen, für alle Menschen in diesem Lande eine soziale Besserstellung zu verwirklichen. Und es ist uns last not least gelungen, auch die Realeinkommen zu steigern, obwohl in anderen Ländern – wie in der uns oft entgegengehaltenen Schweiz – die Realeinkommen abgeschöpft wurden.

Wir haben – wir dürfen es hier sicherlich sehr deutlich zum Ausdruck bringen – eine Wirtschaftspolitik betrieben, die auch ein Garant dafür ist, eine Sozialpolitik in sozialdemokratischem Sinne zu verwirklichen.

In ganz Österreich, geschätzte Damen und Herren, kann man in den letzten Tagen oder Wochen große Plakate affichiert sehen, die den Bundesobmann der Österreichischen Volkspar-
tei Mock zeigen. Als Text dieses Plakates steht: „Miteinander mehr tun für Österreich.“

Für uns, geschätzte Damen und Herren, waren „Miteinander mehr tun“, Vollbeschäftigung und

Sozialversicherung niemals Lippenbekenntnisse.

Die Vertreter der ÖVP haben bereits im Ausschuß im Zusammenhang mit der Beratung der 34. Novelle zum Ausdruck gebracht, daß sie dieser 34. Novelle nicht die Zustimmung geben werden.

Es wäre dies ein Prüfstein für dieses Miteinander, das hier so groß auf Plakaten angekündigt wird. Sicherlich ist damit wieder nur ein Lippenbekenntnis in Zusammenhang zu bringen. Denn „etwas wirklich tun für Österreich“, das auch ernst gemeint ist, kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der ÖVP nicht verlangen.

Seit Jahren hören wir jedoch den Vorwurf, daß die Belastungsgrenze erreicht ist, daß der Kampf gegen die Armut mit unzureichenden Mitteln geführt wird und daß Einsparungen, wenn diese vorgenommen werden, mit Sicherheit von Ihrer Seite aus betrachtet am falschen Platz erfolgen und daß eine sozialistische Bundesregierung, wie Sie jedes Jahr ankündigen, einen Sozialstopp betreibt und dafür eintritt, daß es den Menschen täglich und jährlich schlechter geht. Aber Sie haben ja sicherlich auf Grund dieser qualifizierten Äußerungen am 6. Mai die richtige Beantwortung seitens der Bevölkerung erhalten.

Es ist auch bekannt – der Herr Abgeordnete Schranz hat es im Finanz- und Budgetausschuß sehr deutlich und rechnerisch dargestellt, und mein Freund hat sich ja als Vorredner von meiner Fraktion damit auseinandergesetzt –, wie die Erhöhungen der Pensionen im Vergleich Ausgleichszulagenbezieher – Alleinstehende oder auch Pensionisten – Verbraucherpreisindex in diesem Jahrzehnt zu Buche geschlagen haben.

Wir dürfen die Feststellung treffen, geschätzte Damen und Herren, daß heute die Pensionisten zu echten Konsumenten geworden sind, zu Konsumenten, die oft und weit über ihren Rahmen hinaus auch ihren Kindern noch helfend beistehen können, denn aus der Praxis ergibt sich, daß diese Menschen heute auf Grund ihrer Pensionsbezüge auch ihren Kindern und Enkelkindern noch Verbesserungen zustecken können. Das widerlegt sicherlich den Vorwurf gegen diese Bundesregierung, der immer unter Hinweis auf Belastungsquoten ausgesprochen wird.

Wir werden, geschätzte Damen und Herren, auch in Zukunft wie bisher den Standpunkt vertreten, daß ein Sozialstaat nur dann möglich ist, wenn durch die Umverteilung Mittel für Gemeinschaftsleistungen für die Sozialpolitik zur Verfügung stehen. Und wer sich – das ist

Hesoun

unsere aufrichtige und ehrliche Überzeugung – gegen diese Vorgangsweise ausspricht, der ist im Grunde gegen eine gute Sozialpolitik, denn es ist geradezu lächerlich, so möchte ich hier sagen, der Öffentlichkeit einreden zu wollen, daß eine Sozialpolitik ohne weitere Umverteilung möglich ist.

Wenn ich hier als Gewerkschafter zu dieser 34. Novelle zum ASVG Stellung nehmen darf, dann möchte ich doch zum Ausdruck bringen, daß in unserem sozialistischen und auch sozialen Gedankengut enthalten ist, daß wir Gewerkschafter, egal ob für Unselbständige oder für Selbständige im privaten Bereich, jenen Menschen eine Hilfestellung angedeihen lassen wollen, die sich zum Beispiel als Rettungsleute, als Feuerwehrleute und dergleichen oder beim Roten Kreuz oft in Gefahr begeben und die sich oft unter Hintanstellung ihrer Person den Menschen sozusagen in humarer Weise zur Verfügung stellen. Wir haben hier eine Verpflichtung übernommen. Und wenn ich hier nur einige Worte zur 34. Novelle direkt sagen möchte – denn mein Freund Kokail hat sich im wesentlichen damit auseinandergesetzt –, dann deshalb als Gewerkschafter, weil diese Leistungen, die von seiten des Gesetzgebers erbracht werden, doch im wesentlichen für die selbständigen Erwerbstätigen zu Buche schlagen werden.

Ich verweise nur auf die garantierte Mindestleistung der Unfallversicherung, wo das Problem war und noch immer ist, daß die Leistungshöhe von seiten dieser Selbständigen nicht zum Ausdruck gekommen ist, denn wenn die Gewerbetreibenden 66 632 S als Maximalbeitrag für das Jahr 1979 an Einkommen angegeben haben oder die Bauern als Maximalbeitrag im Jahre 1979 an Jahreseinkommen 33 316 S und jetzt auf Grund dieser Gesetzgebung auf eine Bemessungsgrundlage mit 99 948 S verweisen dürfen, dann, glaube ich, darf ich doch hier mit ruhigem Gewissen sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß in erster Linie die selbständigen Erwerbstätigen davon profitieren werden.

Zum zweiten: die Erweiterung der Unfallversicherung. Auch hier sollte man sehr deutlich zum Ausdruck bringen, wie die Zielvorstellung war.

Die Ursache des Unfallschadens soll egal sein. Jedem Menschen soll nach Möglichkeit durch die Unfallversicherung geholfen werden. Das ist die Vorstellung. Eine humane, ich möchte sagen, eine sehr soziale Einstellung.

Und wenn ich nur kurz als Beispiel dem gegenüberstelle: Ein Selbständer fiel zum Beispiel über eine Stiege, und wenn er von sich behauptete, daß er, als er ein Werkzeug aus dem Keller holte, über diese Stiege gestolpert ist –

oder wenn eine Bäuerin vom Heuboden gefallen ist –, dann war es ein Unfall.

Kann man, geschätzte Damen und Herren, dies nicht auch im sozialen Sinn auf die Unselbständigen übertragen? Ist es also wirklich ein Fehler, oder will man hier von Seiten der Opposition den Sozialminister in seiner Vorgangsweise kritisieren?

Ich glaube daher, daß es eine sehr richtige und eine wesentliche Verbesserung ist.

Anspruch auf Wochengeld. Auch hier nur einige Worte. Hauptsächlich haben sich Frauen von selbständig Erwerbstätigen von der Krankenkasse das Wochengeld geholt und gleichzeitig vom Betrieb ihres Gatten die Einkünfte aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit bekommen. Und dieses Ausnutzen, das dem Betrieb steuerliche Vorteile bringt, soll nun unterbunden werden.

Ist es etwas Ungehöriges, wenn hier im Sinne der Gleichheit versucht wird, in bezug auf das Wochengeld als Ersatz des Verdienstentganges einen gleichen Weg zu beschreiten, wenn die Mutter zur Pflege des Kindes zu Hause ist?

Oder zum vierten Punkt: Schaffung zusätzlicher Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung für die kriegsbeschädigten Empfänger von Opferfürsorge und Leistungen. Hier sollen den Kriegsbeschädigten die Zeiten der Umschaltung vor 1973 als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet werden.

Nur eine kleine Anmerkung, geschätzte Damen und Herren: Es ist dies unserer Meinung nach die Beseitigung einer Benachteiligung einer Personengruppe. Aus diesem Grunde haben wir sowohl im Sozialausschuß wie auch dann im Finanzausschuß diese Frage sehr detailliert behandelt und hier auch unsere Zustimmung gegeben.

Zum letzten Punkt möchte ich eigentlich nichts mehr sagen. Damit hat sich der Kollege Kokail im wesentlichen auseinandergesetzt, und er hat sicherlich die Probleme auch beim Namen genannt und die Probleme richtig aufgezeigt.

Und so haben viele meiner Fraktionskollegen schon zum Ausdruck gebracht, daß wir Sozialisten den alten und verhängnisvollen Heimatbegriff von Blut und Boden überwinden wollen, weil wir solche Gesetze machen und weil wir den Menschen und die Menschen in diesen Landen mit Lebensinhalt erfüllen wollen, um den natürlichen menschlichen Sehnsüchten unserer Generation gerecht zu werden.

Der Mensch, so sind wir der Meinung, geschätzte Damen und Herren, ersehnt die persönliche Freiheit, die Harmonie des Zusam-

1114

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Hesoun

menlebens mit anderen und eine gesellschaftliche Ordnung der Gerechtigkeit. Er braucht einen Lebensraum, so sind wir der Meinung, in dem diese Voraussetzungen vollinhaltlich gegeben sind.

Der Mensch braucht aber auch das Gefühl der sozialen, also auch der gesellschaftlichen Geborgenheit, Sicherheit und Mitmenschlichkeit, auch wenn er selbst oft nicht bereit ist, dem Erfordernis dieser Mitmenschlichkeit im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Ich sage es hier nicht als Vorwurf an eine bestimmte Adresse. Nur sollte man bei dieser Gelegenheit, wenn man Soziales in dieser Körperschaft Parlament diskutiert und debattiert, doch diese Frage auch von der eigenen Person aus sehen.

Viele fordern hier von der Gemeinschaft, ohne selbst bereit zu sein, der Gemeinschaft das zu geben, was diese Gemeinschaft so notwendig braucht.

Und so glaube ich, geschätzte Damen und Herren, abschließend sagen zu dürfen: Dieser elementare und zunehmende Widerspruch in unserer Gesellschaft ist eine Herausforderung an die sozialistische Regierung und an unsere sozialistische Bewegung. Diese Herausforderung ist für uns sehr bedeutsam und auch eine Mahnung an alle, die glauben, daß man vor Wahlen mit Versprechungen Kartenhäuser errichten kann, um Wähler zu gewinnen. Wir Sozialisten haben uns immer an die Bauwerke der Solidarität und Nächstenliebe gehalten, weil wir die Zeichen der Zeit immer verstanden haben und weil wir immer der Meinung waren und auch sind, daß diese Bauwerke, die wir errichtet haben, die neue Heimat der jungen Generation werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich hier noch einen Antrag Kohlmaier – Hesoun einbringe. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sind im § 228 ASVG die Ersatzzeiten allgemeiner Art in der Pensionsversicherung aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1956 aufgezählt. Absatz 1 Ziffer 4 dieser Gesetzesstelle sieht vor, daß auch Zeiten einer Freiheitsbeschränkung, in der der Versicherte an der Verfügung über seine Arbeitskraft gehindert war, als Ersatzzeiten gelten – außer Freiheitsbeschränkung auf Grund eines Tatbestandes, der nach österreichischem Gesetze strafbar ist oder – in Klammern gesetzt – strafbar wäre, wenn er im Inland gesetzt worden wäre – Klammer zu –.

Nach Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier bewirkt diese Formulierung, ich sage es ganz offen, daß für die danach vorzunehmende Prüfung, ob ein bestimmter Tatbestand

strafbar ist, nicht das zur Tatzeit geltende, sondern das beim Eintritt des Versicherungsfalles in Kraft stehende Strafausmaß und Strafrecht anzuwenden ist.

In diesem Sinne stelle ich hier den

Antrag

der Abgeordneten Hesoun, Kohlmaier und Genossen zu 92 der Beilagen (34. Novelle zum ASVG) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (151 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Art. IV Z. 2 lit. b hat zu lauten:

„b) § 228 Abs. 1 Z. 4 hat zu lauten:

„4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitrags- oder Ersatzzeit vorliegt, Zeiten, während derer der Versicherte infolge einer Freiheitsbeschränkung – sofern es sich nicht um Zeiten einer Freiheitsbeschränkung auf Grund einer Tat handelt, die nach den österreichischen Gesetzen im Zeitpunkt der Begehung strafbar war oder strafbar gewesen wäre, wenn sie im Inland gesetzt worden wäre – an der Verfügung über seine Arbeitskraft gehindert gewesen ist. Diese Zeiten gelten nur dann als Ersatzzeiten, wenn ihnen eine Beitrags- oder Ersatzzeit vorangeht;“

Die bisherige lit. b erhält die Bezeichnung lit. c.“

2. Im Art. IV erhält der bisherige Inhalt der Z. 3 die Bezeichnung lit. a. Als lit. b ist anzufügen:

„b) Im § 234 Abs. 1 ist der Punkt am Ende der Z. 9 durch einen Beistrich zu ersetzen. Folgendes ist anzufügen: „ferner Zeiten einer Strafhaft auf Grund einer Tat, die nach den österreichischen Gesetzen im Zeitpunkt der Begehung der Tat strafbar war, nach den österreichischen Gesetzen bei Eintritt des Versicherungsfalles jedoch nicht mehr strafbar ist;“

3. Art. VI Abs. 8 hat zu lauten:

„(8) Die Bestimmungen des § 227 Z. 11, des § 228 Abs. 1 Z. 1 lit. b, 4, 7 und 8 sowie des § 234 Abs. 1 Z. 9 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Art. IV Z. 1, 2 und 3 lit. b sind nur anzuwenden, wenn der Stichtag nach dem 31. Dezember 1979 liegt.“

Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Thalhammer: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Hesoun und Dr. Kohlmaier ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich greife die Einladung meines Vorredners Hesoun auf, uns miteinander in den Prüfstand der Sozialpolitik zu stellen. Und der Prüfstand der Sozialpolitik ist „Ja“, aber hier wird nicht vorwiegend Sozialpolitik gemacht, sondern diesmal ist es Budgetpolitik.

Herr Bundesminister und meine sehr geehrten Damen und Herren von der anderen Fraktion! Mir ist schon klar, daß Sie es sehr schwer haben, budgetäre Maßnahmen als Arbeitsmarktpolitik oder als Sozialpolitik zu verkaufen oder zu vermarkten.

Herr Bundesminister! Ich erinnere mich noch an Ihre Antworten im Ausschuß. Sie haben immer wieder versucht, die wenigen guten Dinge, die sicherlich drin sind, zu vertreten und die fiskalischen und budgetären Maßnahmen überwiegend in den Hintergrund zu drängen. Aber ich glaube, es ist Ihnen nicht gelungen, diese Maßnahmen, die dem Finanzminister 3,5 Milliarden Schilling bringen sollen, als Arbeitsmarktpolitik zu verkaufen.

Hier sind beim Abgeordneten Wille Töne angeklungen, die ganz diametral zu Ihren geklungen haben.

Abgeordneter Wille, wenn ich ihn richtig interpretiere, hat nämlich gesagt: Der Staat hilft der Sozialversicherung, warum soll nicht die Sozialversicherung dem Staat helfen? – Fürwahr! Er hat recht. Diesmal ist das nämlich wirklich der Fall, daß die Sozialversicherung mit 3,5 Milliarden Schilling dem Staat aushelfen muß, aus rein budgetären Gründen.

Herr Abgeordneter Wille! Mit diesem Wortspiel haben Sie vielleicht unbewußt die Wahrheit gesagt. Herr Bundesminister! Ich habe Sie schon im Ausschuß gefragt: Wie wird das etwa zu vertreten sein, wenn den VOEST-Konzern diese Beitragserhöhungen 55 Millionen Schilling kosten. Glauben Sie wirklich, daß dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden?

Wie wollen Sie den Selbständigen einreden, daß die Beitragserhöhung zusätzliche Arbeitsplätze schafft, wenn ihnen Geld entzogen wird?

Ich glaube, Sie tun sich sehr schwer, und ich möchte noch einmal betonen: Die wenigen Verbesserungen wiegen bei weitem nicht die Erhöhung der Beiträge auf, und zusätzliche

Arbeitsplätze können sicherlich dadurch nicht geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kernstück des vor uns liegenden Sozialpakets bildet im Bereich der Selbständigen die sogenannte Mehrfachversicherung. Sie hat durchaus ihre guten Seiten und wird auf längere Sicht manchen eine bessere Pension bringen.

Mehrfachversicherung heißt, daß bei Erwerbstätigkeiten in verschiedenen Pensionssystemen auch mehrere Versicherungsverhältnisse möglich sind. Der Vorteil liegt darin, daß die Pension nicht allein von den Einkünften einer einzigen Tätigkeit abhängen wird. Eine kleine ASVG-versicherte Nebentätigkeit schließt also in Zukunft Beiträge aus der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht mehr aus. Ebenso ist bei gewerblich-landwirtschaftlichen Mischbetrieben die Chance, höhere Beiträge zu zahlen, um dadurch eine höhere Pension zu bekommen, somit gegeben.

Hohes Haus! Als nächstes möchte ich jetzt auf ein grundsätzliches Problem zu sprechen kommen, das vielen Pensionisten zu schaffen macht, noch dazu jenen, die ohnedies auf jeden Schilling schauen müssen, und zwar den Ausgleichszulagenbeziehern.

Sie wissen, daß mit der Ausgleichszulage die anrechenbaren Einkünfte des Pensionisten auf ein soziales Existenzminimum, den Richtsatz, aufgestockt werden. Mehr als 30 Prozent der Gewerbe pensionisten sind Ausgleichszulagenbezieher, und ein erheblicher Anteil von ihnen hat ihr Leben lang einen gewerblichen-landwirtschaftlichen Mischbetrieb geführt.

Herr Bundesminister! 30 Prozent Ausgleichszulagenbezieher bei den gewerblichen Selbständigen-Pensionisten!

Nun spielt der landwirtschaftliche Besitz eine einschneidende Rolle im Zusammenhang mit dem Ausgleichszulagenrecht. Bestimmte Prozentbeträge werden nämlich als anrechenbares Einkommen bewertet ohne Rücksicht darauf, ob aus der Landwirtschaft wirklich ein Ertrag anfällt.

Das ist aber noch nicht alles. Die Besitzverhältnisse in den letzten zehn Jahren vor der Pension bestimmen, wieviel anzurechnen ist. Daraus ergeben sich dann Härtungen, wenn dem Pensionisten ein fiktives Einkommen aus der Landwirtschaft angerechnet wird. Ja selbst bei Übergabeverträgen schaut oft für den Pensionisten nichts heraus, weil die Übernehmer durch den Rückgang ihrer ländlichen Gewerbebetriebe nicht mehr in der Lage sind, das seinerzeit versprochene Ausgedinge tatsächlich zu erbringen.

1116

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Kammerhofer

Die Finanzlage des Bundes läßt es nicht zu, die Richtsätze wie in den vergangenen Jahren etwas mehr anzuheben, als durch die Pensionsdynamik herauskommt. Damit müssen wir uns abfinden.

Mit den Pensionsnovellen werden aber die Ausgleichszulagevorschriften neuerlich härter. Bisher geschützte Ausgleichszulagen werden sogar reduziert, also eine Verschlechterung! Und das, Hohes Haus, läuft letztlich auf Leistungsverschlechterungen hinaus!

Hohes Haus! Bleiben wir gleich bei der finanziellen Situation des Bundes! Das vor uns liegende Sozialpaket unterscheidet sich in vielem von seinen Vorgängern, zumal es überhaupt keine Leistungsverbesserungen enthält.

Eines ist aber ganz neu: Noch nie wurde so unumwunden zugegeben, daß der Staat Geld braucht. Die Erläuterungen in der Regierungsvorlage sprechen offen aus, daß die finanziellen Maßnahmen – sprich Beitragserhöhungen – der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen. Dies im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bundesminister für Soziales!

Das Bestreben, ein explodierendes Budgetdefizit wenigstens einigermaßen unter Kontrolle zu bekommen, macht auch vor der Sozialversicherung nicht halt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt einer sozialistischen Bundesregierung vorbehalten, aus gesetzlich geregelten Pflichten auszusteigen und Hilfe bei den Beitragszahlern zu suchen. Bei den Gewerbetreibenden fehlt allerdings für diesen Appell jede Berechtigung. Seit Jahren mit den höchsten Beiträgen für Soziales belastet, werden sie nun neuerlich zur Kasse gebeten, und zwar nicht nur für ihre eigene Sozialversicherung, sondern auch als Dienstgeber. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird aber nur allzu gern übersehen.

Hohes Haus! Damit sind wir bei der entscheidenden Frage: Wie lange kann die Wirtschaft derart gefordert werden, wie lange halten die Selbständigen diese Belastungen aus? Machen wir uns doch nichts vor: Nicht alle Betriebssperren geschehen aus Altersgründen.

Daß die Sozialversicherung nur über das Umlageverfahren finanziert sein kann, ist klar. Andere Lösungen scheiden ebenfalls aus. Die erwerbstätige Generation muß also die jetzige Pensionslast aufbringen, für das eigene Alter aber kann sie nur hoffen.

Irgendwie erkennen wir also alle, daß unser derzeitiges Sozialsystem die Grenzen der Finanzierbarkeit erreicht hat. Damit sind aber in nächster Zeit echte Leistungsverbesserungen

nicht zu erwarten. Das trifft aber gerade die Selbständigen hart, weil im Sozialrecht der Wirtschaftstreibenden seit Jahren berechtigte Wünsche offen sind, deren Erfüllung damit in weite Ferne gerückt ist.

Warum, frage ich Sie, bekommt beispielsweise ein Gewerbetreibender mit Höchstbeiträgen nicht so viel Pension wie sein Angestellter mit Höchstbeiträgen, obwohl der Selbständige seit Jahren mehr zahlt? Warum kann ein Gewerbetreibender erst mit 55 in eine Art Berufsunfähigkeitspension gehen, während es bei den Unselbständigen keine Altersbeschränkung gibt?

Das alles, Hohes Haus, sind Überlegungen aus der Sicht der Wirtschaft, wie wir sie gerade in den Klein- und Mittelbetrieben immer wieder hören müssen. Abgesehen von der unbezahlten Buchhaltertätigkeit für die Bürokratie des Staates kommt dazu eine wöchentliche Arbeitszeit, die sich andere nie bieten lassen würden und die für andere unvorstellbar ist.

So sieht die Chancengleichheit für die Selbständigen heute tatsächlich aus.

Dabei sind wir uns, hoffe ich, einig, daß der Staat die freie Wirtschaft braucht. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es dieser Wirtschaft nicht so gut geht, daß sie die neuerlichen Belastungen einfach hinnehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, machen Sie auch für die Selbständigen Sozialpolitik! Das wie bis jetzt ist keine.

Abschließend bringe ich noch einen Abänderungsantrag, den ich zur Verlesung bringe, ein.

Antrag

der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen zu 93 der Beilagen/152 der Beilagen (2. GSVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. I ist nach Z. 8 b eine neue Z. 8 c wie folgt einzufügen:

„8 c. § 26 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Ist in einem Jahr, dessen Einkünfte für die Ermittlung der Beitragsgrundlage im Sinne des § 25 maßgeblich sind, durch ein Elementarereignis wie Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung oder Lawinen oder auf Grund von Maßnahmen der Gebietskörperschaften auf dem Gebiete des Bauwesens, insbesondere im Zuge des Ausbaues des Straßen-, Verkehrs- oder Kanalnetzes oder auf Grund von Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, beziehungsweise

Kammerhofer

nach dem Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, oder auf Grund von geleisteten Arbeiterabfertigungen nach dem Arbeiterabfertigungsgesetz, BGBl. Nr. 107/1979, ein Entfall oder eine Minderung der Einkünfte unter dem Durchschnitt der Einkünfte (§ 25) der letzten drei Kalenderjahre vor dem erstmaligen Entfall oder der erstmaligen Minderung eingetreten, so ist über Antrag dieser Durchschnitt der Ermittlung der Beitragsgrundlage zugrunde zu legen."

Als letztes bringe ich noch das Verlangen des Abgeordneten Kammerhofer auf getrennte Abstimmung gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu 93 der Beilagen/152 der Beilagen (2. GSVG-Novelle) ein:

Gemäß § 65 Abs. 6 Geschäftsordnung wird verlangt, hinsichtlich Art. I Z. 9 a, Art. I Z. 22, Art. III Abs. 4 und Art. IV Abs. 2 lit. a bis lit. c getrennt abzustimmen.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie abschließend, sich der Probleme der Selbständigen, wenn schon nicht anzunehmen, so sich darüber zu informieren.

Ich bin jederzeit gern bereit, mich auf den Prüfstand der Sozialpolitik zu stellen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Der vom Herrn Abgeordneten Kammerhofer eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Braun. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben heute bei dieser Diskussion schon erkennen können, daß seit den Neuerungen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1978, BGBl. 684, das mit 1. Jänner 1979 wirksam geworden ist, eine Reihe von Anliegen aktuell geworden ist, die nunmehr in dieser 34. Novelle zum ASVG einer Lösung zugeführt werden sollten.

Darüber hinaus werden in dieser Novelle finanzielle Maßnahmen gesetzt, die der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir uns auch zu diesen Entlastungsmaßnahmen bekennen, weil wir ganz genau wissen – und ich nehme an, das wissen auch die Vertreter der beiden Oppositionsparteien –, daß es in der jetzigen wirtschaftspolitisch international unsicheren Situation ganz einfach notwendig ist, unseren Staat in die Lage zu versetzen, im entscheidenden Augenblick wieder Möglichkeiten zu haben, zu disponieren und Initiativen zu ergreifen, um die Vollbeschäftigung auch in Zukunft zu erhalten.

Ich glaube, daß man eine Reihe von diesen Änderungen, die nun in den vorliegenden Gesetzen enthalten sind, doch auch besonders unterstreichen soll. Das ist in erster Linie der bessere Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die ja in Österreich relativ stark vertreten sind und daher auch eine entsprechend große Gruppe bilden sowie auch eine entsprechende Bedeutung haben. Es geht aber auch um Mitglieder vieler anderer im Gesetz genannten Körperschaften und Vereinigungen – es wurde das heute auch schon erwähnt –, wie das Rote Kreuz und so weiter.

Auch die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes, der notwendig war durch die Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Wien als Berufungsgericht – nämlich im Hinblick auf den besseren Unfallversicherungsschutz bei der Einnahme des Mittagessens und so weiter –, ist zweifellos eine wichtige Verbesserung des Schutzes für die Arbeitnehmer. Geschützt sind nunmehr alle jene Unfälle, die sich auf dem Weg zur beziehungsweise von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte ereignen einschließlich aller zustehenden Pausen. Somit betreffen sie natürlich auch viele junge Menschen während ihrer Ausbildungszeit.

Ich glaube, es gibt aber auch noch einen Hinweis – notwendigerweise – auf die Bereiche der Kranken- und Unfallversicherung sowie Pensionsversicherung zu machen, insbesondere was die Erkrankungen im Ausland, die jetzt durch das Gesetz nicht anders behandelt werden, betrifft.

Ich habe schon gesagt, daß es auch eine Reihe von Punkten gibt, die zweifellos der Entlastung des Staatshaushaltes dienen sollen. Ich möchte sie nicht verschweigen, damit nicht der Eindruck entsteht, es hätte gerade die Regierungspartei Grund, nicht auch auf diese Punkte einzugehen. Die Erhöhung des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung um 3 vom Hundert der allgemeinen Beitragsgrundlage ist – wenn man bedenkt, daß von Seiten des Versicherten 1 vom Hundert und von dessen Dienstgeber 2 vom Hundert zu bezahlen ist – sicherlich eine Leistung, die erbracht werden muß, die aber im Jahre 1980 für beide maximal je 97,50 S beträgt, aber gleichzeitig für den Bund ein Ersparnis von 3 350 Millionen Schilling bedeutet.

Auch die Reduktion und Vereinheitlichung der Einheitsvergütungen bringen für den Bund und natürlich auch für die Pensionsversicherungsanstalten eine Erleichterung. Ich glaube, man kann sagen, daß auch diese Vorgangsweise berechtigt ist.

Die Sistierung des Beitrages des Bundes zum

1118

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Braun

Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger wird eine Ersparnis von 100 Millionen Schilling bringen, und die zusätzliche Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger nach § 447 wird für das Jahr 1980 300 Millionen Schilling ausmachen.

Die Erträge an Krankenversicherungsbeiträgen für das Jahr 1980 werden 522 Millionen Schilling betragen.

Aus den gesonderten Rücklagen für Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung werden 300 Millionen Schilling entstehen.

Die Reduktion des vom Dienstgeber zu leistenden Beitrages zur erweiterten Heilbehandlung beträgt immerhin ebenfalls 0,5 Prozent vom Hundert auf 0,35 Prozent.

Ich glaube also, wenn man allein diese Zusammenstellung sieht – ich habe nur einige Punkte, wahrscheinlich die wichtigsten Punkte, herausgekehrt –, dann kommt man ganz einfach zu der Schlußfolgerung, daß man diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben muß, wenn man zugegebenermaßen nicht nur Teilbereiche der Sozialversicherung anerkennt, sondern das gesamte System und auch das System der Sozialversicherung wieder als einen Bestandteil der gesamten Bemühungen in unserem Lande sieht, durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik die Dinge in Ordnung zu halten.

Es ist aber mehrmals erwähnt worden – hier insbesondere auch schon vom ersten Sprecher unserer Fraktion, Herrn Abgeordneten Dallinger –, daß jetzt praktisch die Höchstgrenze der Sozialversicherungsleistung mit den 9,75 Prozent sicher erreicht ist und daß man uns das nicht erst von Seiten der Opposition sagen mußte. Wir stehen aber nicht an festzustellen, daß man eben bis zu diesem Schritt im Interesse der Finanzierung der gesamten Sozialversicherungseinrichtung gehen konnte.

Wenn also in der Diskussion Herr Abgeordneter Schwimmer wieder, so wie das schon des öfteren in der Öffentlichkeit geschehen ist, diese Verbesserungen völlig negiert, die notwendigen Maßnahmen in bezug auf die Finanzierung der Sozialversicherung als eine „5. Räuber-Novelle“ bezeichnet, dann ist das eben eine Vorgangsweise, die sehr deutlich zeigt, daß die ÖVP aus der Vergangenheit und aus den verlorenen drei Wahlen nichts gelernt hat.

Uns kann es theoretisch nur recht sein. In Wirklichkeit muß es uns im Interesse der Gesamteinrichtung der Sozialversicherung und auch gegenüber dem Verständnis der Bevölkerung natürlich nicht recht sein, wenn auf diese

Art und Weise über die Einrichtungen beziehungsweise notwendigen Veränderungen gesprochen wird.

Ich glaube daher, daß diese Erweiterung der Leistungen der 34. Novelle eine Erhöhung gerechtfertigt erscheinen läßt, um wirklich die Gesamteinrichtung der Sozialversicherung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Ich möchte auch dem Herrn Dr. Jörg Haider sagen – es ist auch jetzt sein Kollege Grabher-Meyer, der zwar bei anderen gesagt hat, daß sie das Weite gesucht haben, aber jetzt sind beide nicht da; man könnte das also dem Herrn Grabher-Meyer genauso zurückgeben. Ich glaube, daß es typisch ist, daß man sich mindestens so verhält. Auch andere suchen manchmal unter Umständen den Weg nach draußen, aber dann sollte man es auch nicht den anderen vorwerfen.

Man muß sagen, daß hier nicht die Äußerungen der Vertreter der Regierungspartei als eine Verteidigung angesehen werden können oder gar vielleicht als ein Aufgeben des Kampfes gegen die Armut, sondern daß dieser Weg, der heute mit diesen fünf Gesetzen beschritten wird, in Wirklichkeit eine Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Sozialversicherungssystems bedeutet (*Beifall bei der SPÖ*), wobei anscheinend die Vertreter der beiden Oppositionsparteien wieder einmal nicht erkennen, daß von Seiten der Bevölkerung die Notwendigkeit, auch einen Beitrag zu leisten, viel eher anerkannt wird als von den Vertretern der Oppositionsparteien.

Ich glaube auch, daß man sagen kann: Hier wird nicht etwas gegen die Interessen der Versicherten unternommen, sondern es liegt zweifellos im Interesse der Versicherten, diesen Schritt weiterzugehen.

Herr Dr. Jörg Haider hat auch hier das Beispiel eines Betriebes gebracht, wo durch die Änderung der Gesellschaftsform sich angeblich auch ganz einfach die Dienstverhältnisse geändert haben und nunmehr diese Arbeiter, um die es sich dort handelt, womöglich wieder in bezug auf Abfertigungsanspruch bei Punkt Null beginnen müssen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß Herr Dr. Jörg Haider nicht nur in seinen Ausführungen zur Sozialversicherung eine Reihe von Lücken sehr deutlich erkennen hat lassen, sondern anscheinend auch in der gesetzlichen, in der arbeitsrechtlichen Frage eine Reihe von Lücken hat.

Die Umänderung der Gesellschaftsform kann nicht automatisch eine Veränderung der Dienstverträge bedeuten. Hier müßten überhaupt ganz

Braun

neue Dienstverträge abgeschlossen werden, daher kann es sich hier nur um eine falsche Information handeln oder eben ganz einfach um eine Uninformiertheit des Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Haider. Hier kann man gerne Aufklärung geben.

Sollte sich eine Firma entgegen den gesetzlichen Grundlagen trotzdem so bewegen, wie das der Herr Dr. Jörg Haider gesagt hat, dann müßte man nur entweder die gesetzliche Interessenvertretung oder eben die freiwillige Interessenvertretung, also die Kammern für Arbeiter und Angestellte oder den Gewerkschaftsbund beziehungsweise die Gewerkschaften informieren, diese würden sich ihrer Kolleginnen und Kollegen annehmen, damit ihnen nicht Unrecht widerfährt.

Ich glaube daher, daß man bei solchen Äußerungen, die man hier anscheinend nur macht, um ein gewisses Spektakel zu erzielen, doch etwas vorsichtiger sein und sich zuerst auch die gesetzlichen Grundlagen ansehen sollte, bevor man das hier bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher zusammenfassend feststellen, daß zweifellos diese Vorgangsweise, wie sie heute durch diese fünf Gesetze gewählt wird, sicherlich auch mit dazu beitragen kann, die Gesamtentwicklung unseres Landes auch für die nächsten Jahre zu sichern.

Ich glaube, man muß ganz einfach in diesem Zusammenhang wieder einmal in Erinnerung rufen, daß sich entgegen aller Vorhersagen im Jahre 1979 allein bis Ende Oktober die Zahl der beschäftigten Inländer um 17 135 erhöht hat, was also ganz deutlich zeigt, daß wir den richtigen Weg einer Vollbeschäftigungspolitik eingeschlagen haben.

Aber wenn wir in Anbetracht der weltweiten Entwicklungserscheinungen haben wollen, daß dieser Staat in die Lage versetzt wird, diese Politik auch in Zukunft durchzuführen, dann muß er auch finanziell dazu in der Lage sein.

Deshalb sind wir der Meinung, daß die Belastung, von der heute mehrmals gesprochen wurde, im Zusammenhang mit den vorliegenden Gesetzentwürfen der Bevölkerung nicht nur zugemutet werden kann, sondern daß sie sehr wohl verstehen wird, daß das eine Belastung ist, ein Beitrag ihrerseits, um den Beitrag des gesamten Staates auch in Zukunft sicherzustellen, nämlich einen Beitrag, damit die Vollbeschäftigungspolitik fortgesetzt werden kann und damit der erfolgreiche Weg Österreichs, der in den vergangenen Jahren wirklich viele Erfolge gebracht hat, auch für die Zukunft gesichert wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Braun, hat gemeint, daß mit diesem Paket von Sozialversicherungsgesetzen, wie wir sie heute beschließen werden in diesem Hause, für die nächsten Jahre Sicherheit im Bereich der Sozialversicherung eintreten würde.

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Braun, nur sagen: Bei einer Diskussion mit einem hohen sozialistischen Funktionär in der Krankenversicherung hat dieser auf die Frage, wie es denn ausschauen wird im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr, ob wir mit einer Beitragserhöhung in der Krankenversicherung zu rechnen haben werden, gemeint: Na ja, wenn man sich das vergegenwärtigt, was mit der 34. ASVG-Novelle auf die Krankenversicherung zukommt, dann wäre jede Aussage darüber, ob Beiträge in der Krankenversicherung zu erhöhen wären oder nicht, einer Scharlatanerie gleichzusetzen. So sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es mit der Zukunft nicht, und es ist auch nicht damit getan, daß Sie diese Gesetze heute mit Mehrheit in der dritten Lesung beschließen werden.

Zum Abgeordneten Wille möchte ich auch ein Wort sagen. Sie haben einen Appell an uns gerichtet. Sie haben mit geradezu zu Herzen gehenden Worten gemeint, wir sollten bescheiden sein.

Herr Abgeordneter Wille! Diese adventliche Bußpredigt müssen Sie Ihrer sozialistischen Bundesregierung halten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn Ihre sozialistische Bundesregierung ist es doch, die immer wieder vom Rechnungshof darauf hingewiesen wird, wie verschwenderisch sozialistische Bürokratie vorgeht. Der Rechnungshof ist der beste Zeuge für die Notwendigkeit, daß Sie, Herr Abgeordneter Wille, Ihrer Regierung eine solche Bußpredigt halten.

Zum Herrn Abgeordneten Kokail, der sich darüber gefreut hat, daß nun auch die Zusatzversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren und für die anderen Institutionen geregelt wird, die sich in Katastrophenfällen einsetzen: Herr Abgeordneter Kokail, ich möchte Ihnen nur eines sagen: Waren wir früher zu einer Regelung gekommen, wieviel unverschuldetes Leid hätten wir vermeiden können, wenn Sie früher dieser Regelung zugestimmt hätten!

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zur 34. ASVG-Novelle selbst, zu ihrem Inhalt. Wir haben schon einige Male hier festgestellt, daß wir selbstverständlich

1120

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Hafner

den Bestimmungen im Leistungsbereich zustimmen werden. Wir werden selbstverständlich in der zweiten Lesung zustimmen, daß es zu einer Zusatzversicherung für die freiwilligen Feuerwehren und für die übrigen Einrichtungen kommen wird. Wir werden selbstverständlich auch der Ersatzzeitenregelung für die Schwerkriegsbeschädigten zustimmen, vor allem was die Zeiten der Anstaltpflege betrifft. Wir werden selbstverständlich auch der Ersatzzeitenregelung für die Kriegsbeschädigten zustimmen, wo es um die Anrechnung jener Ausbildungszeiten vor dem 1. Jänner 1973 geht. Und selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir jenen Bestimmungen zustimmen, mit denen der Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz verbessert wird, gerade auf Grund des Ereignisses in Linz.

Ich möchte mich hier ganz den Bedenken des Abgeordneten Haider anschließen. Ich möchte es vielleicht so formulieren: Ich habe den Eindruck, daß der Gesetzestext nicht in der Lage ist, den in den Erläuternden Bemerkungen geäußerten Absichten zu folgen. Und ich bin überzeugt, daß die Praxis beweisen wird, daß wir gerade diese Bestimmung, so wie Sie, Herr Abgeordneter Haider, das ja auch angedeutet hatten, novellieren und korrigieren werden müssen.

Alle diese Leistungsverbesserungen sind möglich ohne Beitragserhöhungen. Deshalb werden wir diesen Leistungsverbesserungen unsere Zustimmung geben.

Wir hätten uns natürlich gewünscht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn auch von der sozialistischen Fraktion der Antrag angenommen worden wäre, die Richtsätze in der Pensionsversicherung nicht nur um 5,6 Prozent, sondern um 6,5 Prozent anzuheben.

Daß das kein unbilliges Verlangen gewesen ist, daß dieser Antrag sehr sinnvoll war, aber daß er auch im Grunde finanziertbar gewesen wäre, müssen wir immer wieder all diesen 350 000 Ausgleichszulagenempfängern sagen. Denn die 160 Millionen Schilling, die dafür notwendig gewesen wären, sind in Wahrheit nicht viel mehr als jene verschwendeten Leodolter-Millionen, die wir schon einige Male hier kritisiert haben. Es wäre sehr schön gewesen, wenn wir diese Millionen, die für den Leodolter-Auftrag ausgegeben worden sind, den Ausgleichszulagenempfängern hätten zugute kommen lassen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am Rande des Kriegsschauplatzes – darf ich das so sagen – dieser 34. ASVG-Novelle haben sich auch wieder einmal einige Scharmützel im Zusammenhang mit der Frage abgespielt: Wie weit haben wir eine Selbstverwaltung,

wie weit sind die Sozialisten nach wie vor bemüht, ihren Zentralismus auch im Sozialversicherungsbereich durchzusetzen?

Ich komme da auf den § 455 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu sprechen, in dem es darum geht, ob verbindlich erklärte Teile der Mustersatzung automatisch in die Mustersatzungen der einzelnen Gebietskrankenkassen übernommen werden sollten.

Ich kann mich gut an eine Hauptversammlung der Gebietskrankenkasse in der Steiermark erinnern, wo der höchste Funktionär dieser Kasse sich quasi bittend an den anwesenden Vertreter des Sozialministeriums gewendet hat, man möge doch diesen Eingriff in die Selbstverwaltung verhindern.

Wir wissen, daß auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hier seine Bedenken geltend gemacht hat. Die Verlagerung vom Sozialministerium als Aufsichtsbehörde hin zum Präsidialausschuß des Hauptverbandes ändert doch in Wahrheit nichts an der auch hier zum Ausdruck gekommenen zentralistischen Tendenz dieser Bestimmungen.

Aber das ist nicht die einzige derartige Bestimmung. Wenn man so hört, wenn man sich erzählen läßt, daß erst nach der Versendung des Ministerialentwurfes in die Regierungsvorlage die Herabsetzung der Einhebungsvergütungen für die Krankenversicherungsträger hineingeschmuggelt worden ist, ohne daß die Krankenversicherungsträger vorher davon verständigt wurden, dann frage ich mich nur, wie jene sozialistischen Funktionäre in den Kassen reagiert hätten, wenn schon im Ministerialentwurf diese Bestimmungen enthalten gewesen wären, wie sie sich dagegen gewehrt hätten, wie die Uneinigkeit in dieser Frage bei den Sozialisten dann zum Vorschein gekommen wäre. Ich bin der Auffassung, mit Recht wehren sich Ihre eigenen Fraktionskollegen der sozialistischen Fraktion gegen diesen Raubzug gegen die Krankenversicherungsträger. Leider, muß ich allerdings sagen, ohne Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja heute auch schon einmal gesagt worden: Eigentlich müßten neben dem Sozialminister auch der Finanzminister und auch der Gesundheitsminister hier sitzen. Es ist schön, daß ich als letzter Redner zu diesen Gesetzen nun die Möglichkeit habe, den Herrn Finanzminister dazu auch anzusprechen.

Ich sage, das halb hätten sie den ganzen Tag hier sitzen müssen, denn schon im ersten Satz des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung wird klargestellt, daß es sich in erster Linie, was die Beitragserhöhungen betrifft, um eine Maßnahme zur Entlastung des

Dr. Hafner

Bundesaushaltes handelt. Wenn es sich um budgetäre Maßnahmen handelt, dann hat wohl auch der Finanzminister hier zu sein.

In den finanziellen Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird dann, wie Kollege Braun das schon gemacht hat, sehr im Detail angeführt, welche Mittel vor allem aus der Gesundenuntersuchung, aus den Jugendlichenuntersuchungen in den Bereich der Pensionsversicherung abgeschoben werden. Das heißt also, auch der Gesundheitsminister ist selbstverständlich von diesen Maßnahmen betroffen, und es wäre sehr schön gewesen, wenn er heute hier gewesen wäre und dazu auch Stellung genommen hätte.

Uns hat jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, seine Stellungnahme im Budgetausschuß sehr gefreut. Die Fraktion der Freiheitlichen wie auch der ÖVP konnte Herrn Dr. Salcher sogar Dankesworte aussprechen, als er nämlich gemeint hat, daß das Modell der Gesundenuntersuchung, wie es in Vorarlberg praktiziert wird, ein Vorbild für die gesamte Gesundenuntersuchung in Österreich sein könnte, und das wird von der ÖVP geführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist daher auch kein Wunder, daß in Vorarlberg all diese Beiträge und diese Mittel für die Gesundenuntersuchung verwendet werden und daß man jetzt im Zuge der 34. ASVG-Novelle der Vorarlberger Kasse wieder von anderer Seite Geld zuschießen muß, damit sie nicht ins Defizit gerät.

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Treichl, liegen in Österreich insgesamt 1,5 Milliarden Schilling in der Reserve, Mittel, die eigentlich der Gesundenuntersuchung, der Jugendlichenuntersuchung zugeführt hätten werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage: Ist das nicht ein Beweis der Konzeptlosigkeit dieser Regierung? Ich frage: Ist das nicht ein Beweis dafür, daß die Spalten der sozialistischen Bürokratie unfähig sind, den Gesetzesauftrag für die Gesundenuntersuchung auch wirklich auszuführen? Und wenn man sich fragt: Wollen oder können Sie nicht?, wird man sagen müssen: Sie können nicht. Sie sind offenkundig nicht in der Lage.

Daher ist es dann kein Wunder, wenn der Herr Finanzminister in diese Kasse greift, sich aus diesem Fonds für die Gesundenuntersuchungen 800 Millionen Schilling holt.

Wenn man von einem so irrsinnigen Budgetdefizit bedrängt ist, wie dieser Finanzminister, dann ist es verständlich, wenn er sich von überall die Mittel holt, 1979 sowie auch für das nächste Jahr.

Wenn man sich die 34. ASVG-Novelle her-

nimmt, sie mit dem Budget des kommenden Jahres vergleicht, dann kann man nur sagen: So wie in den vergangenen Jahren ist auch das Budget 1980 und mit ihm gemeinsam diese 34. ASVG-Novelle nichts anderes als eine neue Auflage des Verwirrspiels, wie es die Sozialisten in den letzten Jahren gehalten haben: Beiträge für die Gesundenuntersuchungen kommen in die Pensionsversicherung, Sozialversicherungsbeiträge werden zu Steuern, Unfallversicherungsbeiträge werden zu Pensionsversicherungsbeiträgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist doch nichts anderes als eine Reparaturgesetzgebung!

Der Gipfel des Fachchinesisch wird wohl erreicht, wenn man dann in den Erläuterungen liest, daß die Reduktion des vom Dienstgeber zu leistenden Beitrages zur erweiterten Heilbehandlung auch der Entlastung des Bundes für den Bundesvoranschlag 1980 dienen soll. Das heißt doch, Kraut und Rüben durcheinanderbringen. An die Stelle von Transparenz – das ist ein Beweis dafür – ist wirklich schon lange Verschleierungstaktik getreten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn mit der 34. ASVG-Novelle der Pensionsversicherungsbeitragssatz auf 20,5 Prozent erhöht wird, dann ist auch das nur die halbe Wahrheit. Denn rechnet man all diese Finanzierungsmaßnahmen zusammen, die mit der 34. ASVG-Novelle heute beschlossen werden, dann kommt man fast auf einen Beitragssatz von 21 Prozent. Und das ist das Ergebnis Ihrer falschen Budgetpolitik!

Die 34. ASVG-Novelle ist ein Raubzug gegen die Krankenkassen! Eine neue Finanzierungskrise zeichnet sich in diesen Instituten ab. Es sind ja bereits jetzt einige Krankenkassen in das Defizit gerutscht.

Man hat so den Eindruck, daß diese jetzt schon vorhandene defizitäre Lage der Krankenkassen für die Sozialisten ein willkommener Vorwand ist, auch weiterhin die Hauskrankenpflege nicht zu finanzieren, weil es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt.

Gerade diese Entwicklung berechtigt und bestärkt uns, wieder zu fordern, daß die Hauskrankenpflege eine Pflichtleistung wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ja nicht nur die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, es ist auch Ihr Theoretiker Egon Matzner, der meint, daß in der Familie vieles besser und billiger geschehen könnte und daß letzten Endes mit geringen Mehrausgaben für die Hauskrankenpflege langfristig wesentliche Einsparungen

1122

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Dr. Hafner

getroffen werden könnten, weil die durchschnittliche Verweildauer in den Krankenhäusern wesentlich herabgesetzt würde.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das sozial- und gesundheitspolitische Konzept der Österreichischen Volkspartei eine echte Alternative zum bürokratischen Fortwurschteln der Sozialisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen, wie wir sie in einigen Anträgen im Sozialausschuß vorgelegt haben, die auch wesentlich der Sicherung des sozialen Systems insgesamt dienen würden, wie zum Beispiel die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, ergreifen die Sozialisten nicht, weil ihnen die Finanzierung des Budgetdefizits ihres eigenen Finanzministers viel wichtiger ist. Daß das gerade im Bereich der Sozialversicherung geschehen muß, ist das eigentlich Bedauerliche an dieser 34. ASVG-Novelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die bescheidenen Leistungsverbesserungen, die wir heute hier im Hohen Hause in dieser 34. ASVG-Novelle beschließen werden, haben wir durch monatelange – und ich sage das sehr bewußt und ohne Übertreibung – und jahrelange – wenn ich an die Freiwilligen Feuerwehren denke – Verhandlungen erreicht.

Die Finanzierung dieser neuen Leistungen wird ohne Beitragserhöhungen möglich sein. Daher werden wir diesen Leistungsverbesserungen unsere Zustimmung geben.

Den Raubzug gegen die Krankenkassen allerdings – das ist das Wesentliche und leider der Schwerpunkt der 34. ASVG-Novelle – lehnen wir ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz kurz zu den ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Herr Abgeordneter Reinhart! Sie brauchen keine Sorge zu haben, wenngleich es auch uns interessieren würde, wenn Sie einmal hier Ihren Standpunkt beziehen und nicht immer nur dazwischenreden ... (*Abg. Dr. Reinhart: Das habe ich schon getan, da sind Sie noch gar nicht im Parlament gewesen!*) Das ist das erste Mal, daß die SPÖ-Fraktion geschlossen jugendfeindlich agiert! Wir nehmen gerne zur Kenntnis, daß Sie etwas dagegen haben, daß auch junge Menschen hier mitsprechen und mitbestimmen sollen.

Ich darf aber dem Herrn Abgeordneten Braun etwas sagen, und zwar nicht, Herr Kollege, um Ihnen Zensuren zu erteilen, sondern es geht darum, die Ratschläge, die Herr Abgeordneter Braun hier erteilt hat, auszuwerten. Denn ich glaube, daß es nicht sinnvoll wäre, im Stile einer wechselseitigen Beschuldigung ein an sich sehr schwieriges und tiefgreifendes Problem auszudiskutieren: Das ist das Problem der Abfertigungsfragen, das er auf Grund meines Beispiels angezogen hat.

Herr Abgeordneter Braun! Es handelt sich hier nicht um eine Lücke in meinem Wissenstand oder im Wissenstand von irgend jemand anders, sondern es geht darum, daß ein Betrieb stillgelegt und als neue Gesellschaft gegründet wird, um die Abfertigungsansprüche für Arbeitnehmer, die teilweise schon 25 Jahre lang in diesem Betrieb gearbeitet haben, nicht bezahlen zu müssen. Warum? Weil der Betriebsinhaber sagt, er kann das Risiko auf Grund seiner exponierten Lage in einem Grenzlandbezirk, auf Grund der schlechten Auftragslage in den nächsten Monaten nicht auf sich nehmen, im Jahre 1985, wo die ersten Pensionierungen heranstehen, 6,2 Millionen Schilling aufwenden zu müssen, die er dann nicht haben wird.

Das ist der Grund meines Appells, nicht im Sinne einer Konfrontation zwischen Unternehmerschaft und Betriebsbelegschaft, sondern der Appell ging dahin, hier in diesem Hohen Haus einmal einzusehen – das gilt, glaube ich, für alle Fraktionen –, daß wir dieses Gesetz der Abfertigung für Arbeiter nicht mit jenen flankierenden Maßnahmen ausgestattet haben, die es den Betrieben von sich aus gestatten, die Abfertigungsansprüche zu erwirtschaften.

Das ist ja das Entscheidende, worum es geht. Wir sollen doch nicht die einzelnen Betriebe zu Almosenempfängern für irgendwelche kostenlose Darlehen durch Fonds machen, sondern wir sollten jenen, die sich auch um ihre Arbeitnehmer bemühen, die Chance bieten, aus dem Betriebsertrag heraus die Abfertigungen selbst zu erwirtschaften, aber nicht einen Staatsnotgroschen zu beziehen und schlußendlich mit leeren Kassen Staatsdarlehen aufnehmen zu müssen, um den Abfertigungsansprüchen gerecht zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir diesem Gesetz flankierende Maßnahmen beistellen müssen, die besser sind als diejenigen, die bisher existieren, die glaubwürdiger sind und die vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Betrieben die Chance eröffnen, für ihre Belegschaft den Abfertigungsanspruch zu erwirtschaften. Alles andere ist ein Bärendienst an einer sozialpolitischen Maßnahme, die letztlich zu einer Konfron-

Dr. Jörg Haider

tation zwischen Arbeitnehmerschaft und Unternehmerschaft führt. Und das, glaube ich, wollen wir ja sicherlich nicht bewerkstelligen.

Und ich darf Ihnen auch etwas sagen: In vielen Gesprächen haben mir gerade Vertreter der Kärntner Bauwirtschaft gesagt, die ja jetzt im Winter Auftragsprobleme haben, sie müssen es sich überlegen, den einen oder anderen Arbeiter jetzt abzubauen, und zwar auf eine solche Dauer, damit die Abfertigungsansprüche verlorengehen, weil sie es nicht verkraften werden können.

Ja ist das der Sinn und Zweck oder ist das die Segnung eines Gesetzes, daß wir jetzt alle möglichen Hintertürchen aufmachen müssen, damit der eine den Abfertigungsanspruch umgehen kann und der andere ihn wieder einklagen muß?

Ich glaube, daß dieses Gesetz in der Form, wie es heute existiert, nicht praktikabel ist und es ein Appell an die Vernunft aller drei Fraktionen hier in diesem Hause sein muß, darüber nachzudenken, wie wir ohne Konflikte in den Betrieben den Menschen draußen, die jahrzehntelang sich das redlich verdient haben, ohne Kampf, ohne Auseinandersetzung ihre Abfertigungsansprüche gewährleisten können. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Braun. Ich mache auf die 5-Minuten-Redezeitbeschränkung aufmerksam.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte doch klarstellen, daß Herr Dr. Haider in seinem ersten Diskussionsbeitrag den Fall ganz anders geschildert hat.

Von einer Stillelung des Betriebes und dann einer Neuaufnahme des Betriebes war überhaupt keine Rede. Er hat wörtlich gesagt, daß es sich nur um eine Änderung der Gesellschaftsform gehandelt hat. Hätte Herr Dr. Haider das so geschildert, wie er es jetzt geschildert hat, dann hätte ich ihm natürlich eine andere Antwort gegeben.

Es bleibt aber dabei, Herr Dr. Haider, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder Sie sind gegen die Abfertigung der Arbeiter, dann sollen Sie es bitte ganz klar und deutlich sagen, oder Sie sind für einen gemeinsamen Weg, der gerade auch von Seiten der Sozialisten schon mehrmals überlegt wurde, wie man den Klein- und Mittelbetrieben helfen kann, um diese Abfertigung zu sichern. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das war meine Rede!*) Ich glaube, nur um diese Frage geht es.

Aber ich bitte dann um eine solche Darstel-

lung eines Falles, damit man weiß, was wirklich gemeint ist oder wie die Verhältnisse tatsächlich sind.

Ansonsten, wenn es sich nur um eine Änderung der Gesellschaftsform gehandelt hätte, hätte das gestimmt, was ich Ihnen gesagt habe. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Thalhammer: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Braun hat im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung etwas gesagt, wodurch das Verhalten der sozialistischen Mehrheitsfraktion Lügen gestraft wird. Er hat von dem gemeinsamen Weg gesprochen, wie man den kleineren und mittleren Betrieben helfen sollte, die Abfertigungen tatsächlich zu bezahlen.

Mein Fraktionskollege Kammerhofer hat heute hier zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz einen Antrag eingebracht, wo es sogar nur darum geht, kleine Gewerbetreibenden, die in den Jahren vor ihrer Pension nun plötzlich neue Abfertigungsansprüche auszahlen müssen, vor einem Schaden in der Pension zu bewahren, daß sich ein Sozialgesetz jetzt nicht bei einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung genau ins Gegenteil kehrt, nämlich zu unsozialen Auswirkungen, weil der steuerpflichtige Gewinn durch die Abfertigungszahlungen in den letzten Jahren vor der eigenen Pension des Gewerbetreibenden herabgesetzt wird, damit auch die Bemessungsgrundlage für die Pension, und eine Sozialmaßnahme, die Abfertigung, sich für andere ihr künftiges Leben lang ausgesprochen unsozial auswirken würde.

Wenn Sie das mit dem gemeinsamen Weg ernst meinen, den kleinen Betrieben zu helfen, die Abfertigung auszubezahlen, dann, bitte, stimmen Sie dem Antrag meines Fraktionskollegen Kammerhofer zu! Ansonsten könnte ich Ihnen kein Wort von dem glauben, was Herr Abgeordneter Braun hier gerade gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, Hohes Haus, weil ich es schon sehr merkwürdig finde: Wir debattieren seit etlichen Stunden über doch sehr wichtige Maßnahmen auf dem Sektor der Sozialpolitik. Wir diskutieren seit 12 Uhr über eine neue Sozialsteuer oder eine Sozialsteuer, die um 50 Prozent erhöht worden ist.

Wir diskutieren über das Ausräumen der Gesundenuntersuchungen, wir diskutieren über die Enteignung von Mitteln der gesetzlichen Unfallversicherung.

Dr. Schwimmer

Wir diskutieren über notwendige Sozialmaßnahmen, zum Beispiel die beitragsfreie Anrechnung von Ersatzzeiten für die Zeiten der Kindererziehung, eine Maßnahme, die sich letzten Endes selbst finanzieren würde, weil die Kinder, für die die Ersatzzeiten gewährt werden würden, schließlich und endlich auch jene Beitragszahler sind, die die künftigen Pensionen in unserem Lande sichern würden.

Zu all diesen Maßnahmen, zur 50prozentigen Erhöhung der Sozialsteuer, zum Raubzug gegen die Mittel der Gesundenuntersuchungen, zur Enteignung von Mitteln der Unfallversicherung, vom Ausräumen der Mittel der bäuerlichen Krankenversicherung, von der Enteignung der Mittel der bäuerlichen Unfallversicherung, zu den beitragsfreien Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung und vor allem zu dem von uns verlangten ernstzunehmenden Kampf gegen die Armut durch eine außertourliche Erhöhung der Mindestpensionen, also eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze, um schrittweise, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Mindepensionisten tatsächlich aus der Armutzone herauszuführen, hat der Herr Sozialminister in dieser langen Debatte kein einziges Wort zu sagen.

Hohes Haus! Ich habe diese Novelle eine „5. Räuber-Novelle“ genannt, weil es das fünfte Mal seit dem Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung ist, daß Novellen kaum Verbesserungen, aber massive Beitragserhöhungen und echte Maßnahmen der Sozialdemontage enthalten.

Und ich habe den Hauptschuldigen an dieser „5. Räuber-Novelle“, den Finanzminister, genannt und gesagt, der Sozialminister ist hier ein Zwangskomplize des Finanzministers. Eine bessere Bestätigung der Komplizenschaft, der erzwungenen Komplizenschaft, weil er sich nicht zu diesen Maßnahmen bekennen will, als durch die Nichtwortmeldung hätte der Herr Sozialminister gar nicht geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen sowie getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 12 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 13 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 14 bis 16 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der lit. a und b der Ziffer 17 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 18 im Artikel I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I sowie Artikel II Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 2 im Artikel II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel III und Artikel IV Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Thalhammer

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 2 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. b im Artikel IV Ziffer 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 2 im Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. b in Ziffer 3 des Artikels IV vor. Der bisherige Text der Ziffer 3 soll die Bezeichnung lit. a erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 3 a, 3 b und 4 des Artikels IV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a im Artikel IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von

den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels IV und über Artikel V bis einschließlich Ziffer 21 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 22 im Artikel V ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel VI bis einschließlich Absatz 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel VI Absatz 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Kohlmaier und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Absätze 9 und 10 im Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel VII Absätze 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Absätze 3 bis 11 im Artikel VII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 12 im Artikel VII ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Thalhammer

Ich lasse nunmehr über Artikel VIII Absatz 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 2 im Artikel VIII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Da Zusatzanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in der Ziffer 8 des Artikels I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 9 lit. a im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 9 bis einschließlich Ziffer 14 im Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 14 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 15 bis einschließlich 21 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 22 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II und Artikel III Absätze 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Absatz 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 4 im Artikel III ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich ist auch hinsichtlich des Absatzes 5 des Artikels III getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Absatz 1 und dem Einleitungssatz zu Absatz 2.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die lit. a und b im Absatz 2 des Artikels IV, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über lit. c im Absatz 2 des Artikels IV, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes samt Titel und Eingang in 152 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Da ein Zusatzantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse nunmehr über die Einleitung zu Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 2 bis 9 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 10 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 11 bis einschließlich 14 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 15 ist wiederum getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffern 16 bis 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 20 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 20 bis einschließlich 23 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 24 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 25 bis einschließlich Ziffer 34.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 35 im Artikel I abstimmen. Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

1128

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Präsident Thalhammer

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Absätze 1 und 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 3 im Artikel II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel III Absätze 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 3 im Artikel III ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Über Absatz 4 im Artikel III ist wieder getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 5 im Artikel III ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Absatz 1 im Artikel IV.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der lit. a und b im Absatz 2 des Artikels IV ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die restlichen Teile des Absatzes 2 im Artikel IV sind getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die

restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 153 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Gewährung eines Mutterschaftsgeldes an die Mütter im Bereich der bäuerlichen und gewerblichen Sozialversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Unfallrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 154 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Thalhammer

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (157 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzesergänzende Zusatzabkommen sieht im wesentlichen vor, daß die in Österreich erwerbstätigen Dienstnehmer auch für ihre in Jugoslawien lebenden Kinder Anspruch auf Familienbeihilfen haben sollen. Die Höhe der Familienbeihilfe wurde – abweichend vom § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 – mit 600 S monatlich vereinbart. Dieser Betrag soll sich um denselben Prozentsatz erhöhen, um den sich die Familienbeihilfen in Österreich nach dem 1. Jänner 1978 erhöhen. Durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe erhöht sich daher dieser Betrag von 600 S um 3,41%.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit wird genehmigt.

1130

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Treichl

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit: Hinter diesem harmlosen und langen Namen verbirgt sich eine chaotische Entwicklung, wie man sie sich abenteuerlicher kaum vorstellen kann. Es ist dieser Bericht, dieses Zusatzabkommen zu einem Abkommen wahrlich wert, daß man sich näher damit befaßt und in chronologischer Folge die Ereignisse vor sich ablaufen läßt.

Phase 1 im Dezember 1977: Es gibt einen Erlaß des Finanzministeriums, daß beabsichtigt sei, ab 1. Jänner 1978 für diejenigen Kinder von Arbeitnehmern, die sich auf Dauer im Ausland aufhalten, die Familienbeihilfe auf die Hälfte, also von 880 S auf 440 S, zu reduzieren.

Hohes Haus, Erlässe des Finanzministeriums haben es an sich, daß sie niemand, der sie wirklich anwenden müßte, kennt, daß sie bestenfalls die Steuerberater kennen, aber die betroffenen Unternehmer, diejenigen, die die Familienbeihilfenbeträge auszuzahlen haben, sie nicht zu Gesicht und damit auch nicht zur Kenntnis bekommen.

Dann ist man ein Jahr später übergegangen zur Phase 2 im Dezember 1978: Man hat rückwirkend über ein Jahr, rückwirkend mit 1. Jänner 1978, tatsächlich in Wirksamkeit gesetzt, was mit dem Erlaß vom Dezember 1977 angekündigt gewesen ist. Jetzt erhebt sich folgende Frage, meine Damen und Herren: Wie hätte die österreichische Finanzverwaltung, wie hätten die einzelnen belasteten Auszahler von zuviel ausbezahlt Familienbeihilfe bei jugoslawischen, türkischen und spanischen Gastarbeitern wieder zu ihrem Geld kommen können? Es hat damals schon mein Kollege Broesigke diese Frage aufgeworfen. Er hat wörtlich erklärt:

„Wie man sich die Rückwirkung im Falle des Artikels I Z. 3, gegen den wir an sich nichts einzuwenden haben, vorstellt, weiß ich bis jetzt nicht.“

Ich habe im Ausschuß die Antragstellerin gefragt, aber leider keine Antwort bekommen, weil sie offenbar nicht hinreichend Bescheid wußte, wie das beabsichtigt ist, wenn eine

solche Vorschrift rückwirkend mit 1. Jänner 1978 in Kraft gesetzt wird. Ob dann die österreichische Finanzverwaltung in Smyrna oder sonstwo versuchen wird, ausbezahlte Familienbeihilfen zurückzubekommen oder zum Teil zurückzubekommen, das wird sie sich dann überlegen müssen. Jedenfalls ist dieser 1. Jänner 1978 drinnen geblieben. Begründung hat der ganze Antrag keine gehabt, weder eine schriftliche Begründung, der man etwas entnehmen könnte, noch wurde mündlich dazu Aufschluß gegeben. Es wird also wirklich in diesem Fall die Frage, die immer wieder von den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes aufgeworfen wird, was sich der Gesetzgeber eigentlich hier gedacht habe, ein ewig ungeklärtes Geheimnis bleiben.“

Meine Damen und Herren! Warum die Anfrage Broesigkes unbeantwortet geblieben ist, kann man sich gut vorstellen: weil es ja keine vernünftige, keine brauchbare, keine tragbare Antwort darauf gibt. Denn wenn ein Jahr hindurch von der Wirtschaft Beträge in Höhe von insgesamt sicher Dutzenden oder Hunderten Millionen zur Auszahlung an Arbeitnehmer gelangt sind, die sich bei der Fluktuation, der sich ja die Gastarbeiter im allgemeinen erfreuen, sicher zum überwiegenden Teil gar nicht mehr in Österreich, jedenfalls aber nicht mehr bei den betroffenen Firmen befunden haben, so gibt es tatsächlich kein Rezept, wie man wieder zu diesen Geldern kommen soll.

Gehen wir davon aus, daß es dem einen oder anderen tatsächlich gelungen ist, seinen Gastarbeiter mühsam davon zu überzeugen, daß er ihm die Familienbeihilfendifferenz für ein Jahr wieder zurückzahlen muß, und daß er ihn wirklich dazu gebracht hat, diese Beträge auch zu leisten. Dann geht man ein Jahr später, im Dezember 1979, her und macht wieder rückwirkend, beginnend mit dem ursprünglichen Zeitpunkt, wieder vom 1. Jänner 1978 an, eine Neuregelung, die das Gegenteil von dem bestimmten soll, was die erste Neuregelung gebracht hat, die auch schon rückwirkend in Kraft getreten ist, damals rückwirkend auf ein Jahr, jetzt soll es gar rückwirkend auf zwei Jahre gehen.

Jetzt soll also die Beihilfe pro Kind, das ständig im Ausland lebt, wieder angehoben werden, und zwar zunächst von 440 S auf 600 S, aber dann, wie wir hören werden, noch weiter steigen. Jetzt soll mir bitte jemand sagen – ich wiederhole die Frage, die Broesigke vor Jahresfrist von dieser Stelle aus an das Hohe Haus gerichtet hat –: Muß der Arbeitgeber, der zunächst zuviel ausgezahlt hat, der das rückwirkend wieder zurückzubekommen gehabt hat, der, um mit den Worten Broesigkes zu sprechen,

Dr. Ofner

nach Smyrna gefahren ist, dort seinen Arbeitnehmer gesucht und diesen dazu gebracht hat, daß er das zurückzahlt, wieder hinunterfahren und dem Arbeitnehmer das, was er ihm weggenommen hat, wieder bringen, und noch die Hälfte dazu? Wieder rückwirkend auf zwei Jahre?

Meine Damen und Herren! Nichts gegen die Regelung an sich, nichts gegen die Ratio, die dahintersteckt, wenn man sagt, es belastet die Infrastruktur in Österreich, wenn die oft sehr zahlreichen Gastarbeiterkinder wirklich alle in Österreich leben. Es soll eine gewisse Belohnung geben – das findet ja in diesem Abkommen Ausdruck –, wenn die Kinder im Ausland bleiben. Aber eine so undurchführbare, so schildbürgerhafte Regelung kann doch nur Ablehnung finden. Und zwar die Ablehnung aller, die sich über den Vorgang im Hohen Haus hinaus Gedanken über die praktische Durchsetzbarkeit machen.

Aber es kommt ja noch etwas dazu. Es heißt in diesem Zusatzabkommen, die Erhöhung, die die Summe von jetzt 600 S erfahren soll, soll sich in demselben Prozentsatz halten, um den sich in Österreich die Familienbeihilfe für ein Kind erhöht, und das alles mit Stichtag 1. Jänner 1978; also zwei Jahre rückwirkend.

Das bringt mit sich, meine Damen und Herren, daß schon mit 1. Jänner 1979, wenn diese Regelung in Kraft getreten sein wird, sich der Betrag pro Kind und Monat nicht mehr auf 600 S belaufen wird, sondern schon auf 620 S und 46 Groschen. Und da wird es erst recht dramatisch. Denn wenn wir durch eine unglückliche Regelung, die keine Aufrundungen und keine Abrundungen vorsieht, in die Groschenbeträge hineinkommen, dann kommt zu der Unmöglichkeit, Gelder wieder aus dem Ausland zu holen, Gelder ins Ausland nachzutragen, noch die verwaltungstechnische Schwierigkeit dazu, mit Groschenbeträgen, die sich noch dazu von Jahr zu Jahr ändern, die aber erfahrungsgemäß immer ausgefranster werden, hantieren zu müssen.

Ich glaube, daß das Zusatzabkommen, um das es hier geht, das Musterbeispiel für eine undurchdachte, unpraktizierbare und daher abzulehnende Regelung darstellt. Und wir stehen daher nicht an, sie auch tatsächlich abzulehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß

des gegenständlichen Staatsvertrages in 13 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (158 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzesergänzende Zweite Zusatzabkommen enthält insbesondere folgende Neuregelungen:

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Ermöglichung von gleichzeitigen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten;

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzabkommens vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (17 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen und

Treichl

General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 17 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

lieferten sich die Abgeordneten Dr. Broesigke, Blecha und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Zu § 2 stellte der Justizausschuß fest, daß unter „öffentliche Ordnung“ der Begriff des „ordre public“ zu verstehen ist. Zu § 16 Abs. 1 verweist der Justizausschuß darauf, daß es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 26, zweiter Absatz, offenbar infolge eines Schreibfehlers unrichtig heißt „Insoweit bleibt die Auslieferung daher ebenfalls zulässig (Abs. 3, erster Satz)“; richtig hätte es heißen müssen, daß in diesen Fällen die Auslieferung „nicht zulässig“ bleibt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Murowatz, für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich besitzt im Gegensatz zu anderen Staaten, wie etwa der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, kein Auslieferungsgesetz. Die unentbehrlichsten Regelungen über Auslieferung und Rechtshilfe enthalten bisher einige wenige Bestimmungen der Strafprozeßordnung, während die Auslieferung im Strafgesetzbuch nur im Zusammenhang mit der stellvertretenden österreichischen Strafgerichtsbarkeit für von Ausländern im Ausland begangene strafbare Handlungen erwähnt wird. Die österreichischen Behörden müssen sich daher im übrigen nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder Gepflogenheiten richten. Mit vielen Staaten bestehen keine Verträge über Auslieferung und Rechtshilfe. Es ist somit nicht länger vertretbar, daß einschneidende Maßnahmen wie eine Auslieferung ohne ausreichende rechtliche Grundlage getroffen werden. Es bedarf daher sowohl eines Verfahrens zur Durchführung der Rechtshilfe sowie einer Ausgestaltung des Auslieferungsverfahrens.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz – ARHG) (144 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich besitzt im Gegensatz zu anderen Staaten, wie etwa der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, kein Auslieferungsgesetz. Die unentbehrlichsten Regelungen über Auslieferung und Rechtshilfe enthalten bisher einige wenige Bestimmungen der Strafprozeßordnung, während die Auslieferung im Strafgesetzbuch nur im Zusammenhang mit der stellvertretenden österreichischen Strafgerichtsbarkeit für von Ausländern im Ausland begangene strafbare Handlungen erwähnt wird. Die österreichischen Behörden müssen sich daher im übrigen nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder Gepflogenheiten richten. Mit vielen Staaten bestehen keine Verträge über Auslieferung und Rechtshilfe. Es ist somit nicht länger vertretbar, daß einschneidende Maßnahmen wie eine Auslieferung ohne ausreichende rechtliche Grundlage getroffen werden. Es bedarf daher sowohl eines Verfahrens zur Durchführung der Rechtshilfe sowie einer Ausgestaltung des Auslieferungsverfahrens.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte betei-

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Hauser, Blecha zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz vom XX.XX.XXXX über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz – ARHG), 4 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes (144 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 4 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 144 d. B. wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Abs. 1 zweiter Satz wird nach den Worten „sich eines Verteidigers zu bedienen“ folgender Klammerausdruck eingefügt:

Dr. Broesigke

„(§ 41 der Strafprozeßordnung 1975)“.

2. In § 33 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die auszuliefernde Person muß bei der Verhandlung durch einen Verteidiger vertreten sein (§ 41 der Strafprozeßordnung 1975)“.

Der Sinn dieses Antrages ist schnell dargelegt:

Schon bei den Ausschußberatungen erschien es uns erforderlich, daß bei einer so wichtigen prozessualen Maßnahme wie der Verhandlung, in der über die Auslieferung entschieden werden soll, auf jeden Fall der Betroffene durch einen Verteidiger vertreten sein soll.

Der Verwirklichung dieses im Ausschuß schon einvernehmlich akzeptierten Prinzips dient der vorliegende Antrag. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einige Bemerkungen zu diesem voluminösen Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz vorbringen zu können, schafft es doch erstmals in Österreich die Gesetzesgrundlage für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Strafsachen.

Mir scheinen hier vor allem einige Punkte besonders erwähnenswert. So enthält dieses Gesetz eine Reihe von innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen zu drei wichtigen internationalen Übereinkommen, die im Rahmen des Europarates ausgearbeitet wurden.

Eines dieser drei Übereinkommen, und zwar jenes über die Übertragung der Strafverfolgung, steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung und wird somit noch ratifiziert werden.

Die beiden anderen Übereinkommen – jenes über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen sowie jenes über die internationale Geltung von Strafurteilen – sind erst kürzlich dem Justizausschuß zugewiesen worden und konnten in die Tagesordnung des Justizausschusses am 9. November nicht mehr aufgenommen werden. Es gab nämlich in diesem Punkt bedauerlicherweise einen Widerspruch der ÖVP. Wir werden daher zwei Übereinkommen, die eigentlich in einem untrennbaren Zusammenhang mit diesem Gesetz zu sehen sind, erst in einer der nächsten Sitzungen behandeln können.

Aber es soll hier betont werden, daß die Beteiligung an den Arbeiten des Europarates für Österreich schon immer ein Schwerpunkt der Mitarbeit in zwischenstaatlichen Organisationen war.

Dieses Gesetz schafft darüber hinaus eine wesentliche Verbesserung des Rechtsschutzes überhaupt. Ein Beispiel dafür ist die nun erschlossene Möglichkeit einer mündlichen öffentlichen Verhandlung zur Prüfung der Zulässigkeit der Auslieferung.

Dem vom Herrn Abgeordneten Broesigke vorgetragenen Antrag stimmen wir zu, weil auch wir davon überzeugt sind, daß eine auf Initiative der betroffenen Person in Gang gesetzte Zulässigkeitsprüfung jedenfalls einen Verteidiger notwendig macht, und weil wir überzeugt sind, daß die Möglichkeit geschaffen sein muß, von Amts wegen einen solchen Verteidiger beizustellen, und daß auch klar sein muß, daß in den meisten Fällen die Kosten dieser Verteidigung zu übernehmen sind.

Darüber hinaus aber wird auch die vereinfachte Auslieferung geschaffen, die bei Zustimmung der betroffenen Person eine Verkürzung des Auslieferungsverfahrens und eine beträchtliche Reduzierung der Auslieferungshaft bedeutet.

Dem unbedingten Schutz der Auslieferung bei Gefahr politischer Verfolgung oder bei drohender Todesstrafe wurde Rechnung getragen.

Das lassen Sie mich besonders unterstreichen: Das Gesetz stellt ganz klar fest, daß bei Personen, denen vom die Auslieferung begehrenden Staat eine politische Verfolgung droht, diese Auslieferung verweigert wird. Und gerade durch diese Bestimmung, glaube ich, wird Österreich seiner Rolle und seinem Ruf als klassisches Asylland in Europa gerecht.

Noch etwas zweites: Die Auslieferung ist auch überall dort unzulässig, wo für den Auszuliefernden die Todesstrafe zu erwarten ist. Dabei ist nicht nur nach diesem Gesetz darauf Bedacht zu nehmen, daß in dem die Auslieferung begehrenden Staat die Todesstrafe existiert, sondern daß auch, wie gesagt, in einem solchen Fall die Todesstrafe wenn zwar nicht vollstreckt, so doch ausgesprochen werden könnte. Selbst in diesem Fall ist die Auslieferung unzulässig, und damit bringt Österreich in eindeutiger Weise die Mißbilligung der nach seiner Ansicht unmenschlichen Strafe, die gerade jetzt neuerlich Gegenstand von Erörterungen im zwischenstaatlichen Bereich ist, zum Ausdruck.

Noch ein dritter Punkt. Um Österreich nicht dem Vorwurf der Verletzung der Europäischen

1134

Nationalrat XV. GP – 13. Sitzung – 4. Dezember 1979

Blecha

Menschenrechtskonvention auszusetzen, wird die Gefahr, daß der andere Staat in seinem Strafverfahren oder in dem darauffolgenden Vollzug die Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht einhält, als Ablehnungsgrund für die Auslieferung vorgesehen. In Härtefällen, etwa bei Jugendlichen, bei Schwerkranken ist nach diesem Gesetz ebenfalls die Verweigerung der Auslieferung zulässig.

Österreich setzt mit diesen Bestimmungen ein Zeichen der Humanität, es zeigt neuerlich, wie sehr es sich den Grundsätzen der Humanität, wie sie durch die Europäische Menschenrechtskonvention vorgezeichnet sind, verpflichtet fühlt.

Darüber hinaus werden österreichische Staatsbürger durch eine besondere Verfassungsbestimmung im Rahmen dieses Gesetzes vor Auslieferung an das Ausland geschützt. Dazu kommt noch etwas, was ich als eine Erleichterung für österreichische Staatsbürger ansehe, nämlich die Möglichkeit, Strafverfahren gegen Österreicher, die im Ausland straffällig geworden sind, hier im Inland durchzuführen. Das bedeutet insbesondere eine Erleichterung bei Verkehrsunfallsdelikten. Es wird das Verfahren nicht mehr in einer fremden Sprache abgewickelt werden müssen, mit all den Nachteilen, die ein Verfahren dieser Art im Ausland mit sich bringt, sondern es kann hier in Österreich durchgeführt werden.

Dieses Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz stellt damit eine weitere Etappe in der österreichischen Rechtsreform dar, und, wie ich versucht habe mit ein paar Beispielen zu beweisen, es ist auch ein Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung eines besseren Zugangs zum Recht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein einziger gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Hauser, Blecha und Genossen vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages samt Titel und Eingang abstimm-

men und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsgemäß erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsgemäß erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (145 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Zusatzprotokoll soll einerseits die Möglichkeiten des wechselseitigen Informationsaustausches entsprechend den praktischen Erfordernissen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes erweitern und anderseits das im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht bereits bewährte System auch für den Bereich des Strafrechts anwendbar machen. Dies ist für Österreich im Hinblick auf § 65 Abs. 2 Strafgesetzbuch von besonderer Bedeutung, weil nach dieser Gesetzesnovelle bei der strafrechtlichen Beurteilung von Auslandstaten grundsätzlich auf das am Tatort geltende mildere Strafrecht Bedacht genommen werden muß. Dieses Recht muß daher, falls es dem erkennenden Gericht noch nicht bekannt ist, in Erfahrung gebracht werden.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Zusatzprotokoll in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überfüh-

Dr. Erika Seda

rung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (18 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 18 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (23 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehaltungen (146 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehaltungen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Übereinkommen soll, nachdem bereits das Europäische Auslieferungsübereinkommen und das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen – auch für Österreich – in Kraft stehen, ebenso wie die von Österreich bereits unterzeichneten Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen und über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen.

Grundlage für die Übernahme der Strafverfolgung durch einen Staat ist ein Ersuchen eines zur Verfolgung zuständigen anderen Staates.

Die Straftat muß auch im ersuchten Staat strafbar sein. Die im ersuchten Staat verhängte Sanktion richtet sich nach dessen Recht, darf aber nicht strenger als die im ersuchenden Staat vorgesehene sein.

In den Anlagen I und II sind die zu dem Übereinkommen zulässigen Vorbehalte und Erklärungen, in der Anlage III eine Liste von Handlungen wiedergegeben, die in den einzelnen Vertragsstaaten nicht nach den Strafgesetzen strafbar sind, für die Zwecke des Übereinkommens jedoch strafrechtlich verfolgbaren Handlungen gleichzusetzen sind.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehaltungen (23 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 23 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (147 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Präsident Thalhammer

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradišnik: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Vertrag ist der zweite Rechtshilfevertrag in Strafsachen, den Österreich mit einem sozialistischen Staat abgeschlossen hat, und folgt im wesentlichen dem Vorbild des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Der Vertrag sieht vor, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, ausgenommen die Vollstreckung von Urteilen oder anderen Entscheidungen, sich gegenseitige Rechtshilfe leisten werden, wobei jedoch Rechtshilfe bei politischen, militärischen und fiskalischen strafbaren Handlungen – ausgenommen in Strafverfahren, die ausschließlich wegen der Verletzung von Zollvorschriften geführt werden – nicht geleistet wird.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (39 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 39 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung (148 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradišnik: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung.

Wie schon beim Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde auch beim Auslieferungsvertrag auf eine möglichst inhaltliche Angleichung des Vertragstextes an den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (BGBl. Nr. 340/1976) Bedacht genommen. Es konnten daher auch – wie im Vertrag mit Ungarn – alle jene Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Weiterführung der traditionellen österreichischen Praxis bei der Entscheidung über Auslieferungsersuchen gewährleisten und die nach österreichischer Auffassung unerlässlicher Bestandteil eines Auslieferungsvertrages sind. Insbesondere wurde den österreichischen Vorstellungen in der Frage der politischen Straftaten sowie in der Frage des Asyls und der Todesstrafe Rechnung getragen.

Art. 19 Abs. 3 und Art. 25 Abs. 1 und 4 des Vertrages sind als verfassungsändernd zu bezeichnen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung (40 der Beilagen), dessen Artikel 19 Abs. 3 und Artikel 25 Abs. 1 und 4 verfassungsändernd sind, wird genehmigt.

Dr. Grädischnik

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. – Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 19 Absatz 3 sowie Artikel 25 Absätze 1 und 4 verfassungsändernd sind, in 40 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (65 der Beilagen): Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen (149 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Steyrer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 65 der Beilagen: Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen.

Dieses Zusatzabkommen, das am 27. Februar 1979 in Wien unterzeichnet wurde, bringt Verbesserungen auf dem Gebiet der Rechtshilfe und der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Zusatzabkommen in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Außerdem nahm der Justizausschuß zur Kenntnis, daß anlässlich der Kundmachung dieses Zusatzabkommens im Bundesgesetzblatt bei den im Anhang enthaltenen Mustern folgendes zu berücksichtigen sein wird:

1. Innerhalb der für das österreichische Bundesministerium für Justiz bestimmten Muster A bis C (Seiten 14 bis 19 der Regierungsvorlage) ist in allen Fällen eine Umstellung derart vorzunehmen, daß zuerst der deutsche und erst dann der französische Text aufscheint. Außerdem sind diese für das österreichische Bundesministerium für Justiz bestimmten Muster den für das französische Justizministerium bestimmten Mustern A bis C voranzustellen.

2. In beiden Textalternaten ist sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache das Datum der Unterzeichnung des Zusatzabkommens einzusetzen, und zwar in der Weise, daß auf den Seiten 8, 12, 14 und 18 der Regierungsvorlage nach den Worten „Abkommen zwischen Österreich und Frankreich vom“ das Datum „27. Februar 1979“ in der deutschen, nach den Worten „Convention entre la France et l’Autriche du“ das Datum „27 février 1979“ in der französischen Variante einzusetzen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen samt Anhängen (65 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. – Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 65 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts (150 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts.

Durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Juni 1959, BGBl. Nr. 105/1960, war die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen sichergestellt worden. Entscheidungen in Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)verfahren waren aus dem sachlichen Anwendungsbereich des Vertrages ausgeklammert worden (Art. 14 Abs. 1 Z. 2). Der Verwirklichung dieses Ziels dient nun der vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem

Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Ausschussobermannes Abgeordneten Dr. Broesigke stellt der Justizausschuß als Ergebnis seiner Beratung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts (77 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 77 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 26/A bis 29/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 220/J bis 230/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 5. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 und Zu 80 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (170 der Beilagen):

Beratungsgruppe I Oberste Organe und

Beratungsgruppe II Bundeskanzleramt mit Dienststellen.

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten